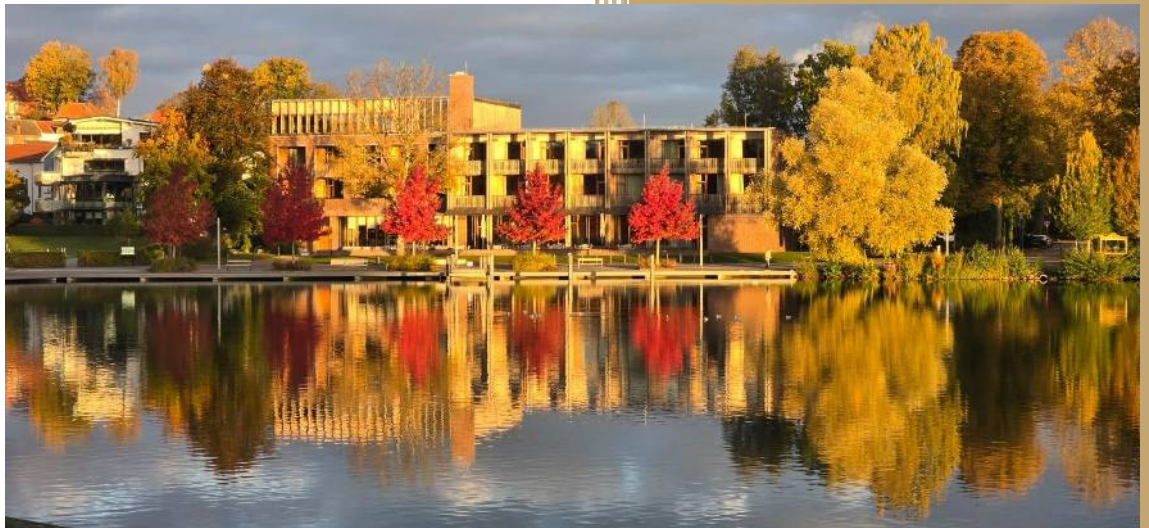


2025

Stadtentwicklungsbericht



@ Stadt Eutin

STADT
EUTIN



Anmerkung:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt sind die eingegangenen Anregungen sowie die vorgesehenen Anpassungen zur besseren Nachvollziehbarkeit im Stadtentwicklungsbericht kursiv und in Dunkelblau (Seite 12 u. 32) dargestellt.

Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.

- Aristoteles -



IMPRESSUM

Stadt Eutin

Der Bürgermeister

Markt 1

23701 Eutin

T 04521 793-0

www.vg-eutin-suesel.de

Fachbereich Bürgerservice, Bauen,

Stadtentwicklung und Tourismus

Ansprechperson: Chi Brandt

Lübecker Straße 17

23701 Eutin

T 04521 793-336

c.brandt@eutin.de

Erstellungsdatum: Eutin, Mai 2026

Änderungsdatum: Eutin, Juni 2026



INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis **III**

Einleitung **1**

Teil A – Ebene der Gesamtstadt **3**

■ 1. Indikatoren der Stadtentwicklung **3**

■ 1.1 Einführung **3**

■ 1.2 Bereich Bevölkerung **6**

■ 1.3 Bereich Wohnen **13**

■ 1.4 Bereich Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Soziales **15**

■ 1.5 Bereich Tourismus **22**

■ 1.6 Bereich öffentlicher Haushalt, Finanzen **30**

Teil B – Teilräume der Stadtentwicklung **33**

■ 1. Maßnahmenübersicht ISEK **33**

■ 2. Handlungsfelder der Stadtentwicklung **43**

■ 2.1 Handlungsfeld 1 – Innenstadt **43**

■ 2.2 Handlungsfeld 2 – Wege und Mobilität **44**

■ 2.3 Handlungsfeld 3 – Wohnen und Soziales **45**

■ 2.4 Handlungsfeld 4 – Kultur, Freizeit, Tourismus und Soziales **46**

■ 2.5 Handlungsfeld 5 – Identität, Stadtgeschichte und Baukultur **47**

■ 2.6 Zusammenfassung der Handlungsfelder **48**

■ 3. Räumliche Schwerpunktbereich **49**

■ 3.1 Am Stadtgraben **49**

■ 3.2 Lübecker Straße **50**

■ 3.3 Segenhörn **51**

■ 3.4 Katerstieg **51**

■ 3.5 Bahnhof und Zugang Innenstadt **52**

■ 3.6 Westliche Bahnhofsfläche und Elisabethstraße **54**

■ 3.7 Stadtbucht **55**



■ 3.8	Südliche Riemannstraße	55
■ 3.9	Schwimmbad und Ufer Fissauer Bucht	56
■ 3.10	Seepark und Seeschaarwald	56
■ 3.11	Festspielareal	57
■ 3.12	Charlottenviertel	57
■ 3.13	Zusammenfassung „Räumliche Schwerpunktbereiche	58
■ 4.	Klimaschutz	59
■ 5.	Stadtbusverkehr	61
Teil C – Ergebnisbericht		63
■ 1.	Stadtentwicklungsbarometer	63
■ 2.	Fazit und Ausblick	65
Teil D - Anhang		VI
■ 1.	Literaturverzeichnis	VI
■ 2.	Projektdatenblätter ISEK	VII

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

- Abb. 0 Stadtbucht mit Blick auf das Inklusionshotel Seeloge – Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin
- Abb. 1 Marktplatz Stadt Eutin
Foto Anne Weise
- Abb. 2 Beschilderung in der Stadt Eutin
Foto Anne Weise
- Abb. 3 Beobachtungsfelder der Stadtentwicklung
Eigene Darstellung
- Abb. 4 Bevölkerungsstand nach Altersgruppen – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 01.2025
- Abb. 5 Geburten, Sterbefälle und Saldo – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Statistikamt Nord, Stand 06.2025
- Abb. 6 Anteile der Altersgruppen – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 01.2025
- Abb. 7 Altersstruktur – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 01.2025
- Abb. 8 Wanderungsbewegungen – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Statistikamt Nord, Stand 07.2025
- Abb. 9 Anzahl der Unterbringungen von Flüchtlingen – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 04.2025
- Abb. 10 Anzahl der Wohnungen nach Anzahl der Räume – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Statistikamt Nord, Stand 12.2024
- Abb. 11 Fertigstellung neuer Wohngebäude (Neubau) nach Anzahl der Wohnungen –
Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Statistikamt Nord, Stand 12.2024
- Abb. 12 Pendlerentwicklung – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 06.2025
- Abb. 13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 06.2025
- Abb. 14 Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 02.2025
- Abb. 15 Arbeitslosenquote – Ostholstein, Schleswig-Holstein und Deutschland
Eigene Darstellung, Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 05.2025
- Abb. 16 Haushalte mit Wohngeld – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 12.2025
- Abb. 17 Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2025
- Abb. 18 Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsstätten mit 10 und mehr
Betten – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Statistikamt Nord, Stand 03.2025

Abbildungen

- Abb. 19 Betten in Beherbergungsstätten mit 10 und mehr Betten – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Statistikamt Nord, Stand 03.2025
- Abb. 20 Steuereinnahmen – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 12.2025
- Abb. 21 Pro-Kopf-Verschuldung – Stadt Eutin
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 12.2025
- Abb. 22 Stand der Maßnahmen bezogen auf den Bearbeitungsstand vom 31.12.2024
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026
- Abb. 23 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 1 – Innenstadt
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026
- Abb. 24 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 2 – Wege und Mobilität
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026
- Abb. 25 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 3 – Wohnen und Soziales
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026
- Abb. 26 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 4 – Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026
- Abb. 27 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 5– Identität, Stadtgeschichte und Baukultur
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026
- Abb. 28 Stand der Maßnahmen Insgesamt
Eigene Darstellung, Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026
- Abb. 29 Übersicht räumliche Schwerpunktbereiche – Stadt Eutin
ISEK, BPW baumgart+partner
- Abb. 30 Bahnhofsgebäude – Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin
- Abb. 31 Vorher-Nachher Bild Räumlicher Schwerpunkt 5 im ISEK – Stadt Eutin
ISEK, BPW baumgart+partner
- Abb. 32 Stadtbucht mit Blick zum Inklusionshotel – Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin
- Abb. 33 Holzspielschiff Bounty - Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin
- Abb. 34 Blick auf die Torhäuser - Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin
- Abb. 35 Seebühne Eutin
Foto Stadt Eutin
- Abb. 36 Blick aus dem Fenster Rathaus -Stadt Eutin
Foto Anne Weise



Tabellen

- Tab. 1 Darstellung der Stadtentwicklungsindikatoren
Eigene Darstellung
- Tab. 2 Maßnahmenübersicht ISEK
Eigene Darstellung
- Tab. 3 Gegenüberstellung der Handlungsfelder zum Vorjahr
- Tab. 4 Anteile der einzelnen Linien im Stadtbusverkehr Eutin
- Tab. 5 Bewertungssymbolik Stadtentwicklungsbarometer
Eigene Darstellung
- Tab. 6 Stadtentwicklungsbarometer
Eigene Darstellung
- Tab. 7 1. Projektdatenblatt
Eigene Darstellung
- Tab. 8 2. Projektdatenblatt
Eigene Darstellung
- Tab. 9 3. Projektdatenblatt
Eigene Darstellung
- Tab. 10 4. Projektdatenblatt
Eigene Darstellung
- Tab. 11 5. Projektdatenblatt
Eigene Darstellung

Einleitung

Grundlage des vorliegenden 12. Stadtentwicklungsbericht 2025 ist der Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Dezember 2012, der eine kontinuierliche Erfolgskontrolle der Umsetzung der Entwicklungsziele und Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vorsieht. Der Bericht betrachtet rückwirkend den Berichtszeitraum 2024 und knüpft damit formal an den 11. Stadtentwicklungsbericht 2024 mit dem Betrachtungszeitraum 2023 an.



Abb. 1 Marktplatz Stadt Eutin
Foto Anne Weise

Ziel des Stadtentwicklungsberichts ist es, die dynamischen und komplexen Entwicklungsprozesse im Stadtgebiet Eutin systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu bewerten sowie die gewonnenen Erkenntnisse für die künftige Stadtentwicklungsplanung nutzbar zu machen. Insbesondere der Abschluss der Landesgartenschau 2016 sowie die fortlaufenden Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ haben in den vergangenen Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen im Stadtbild geführt. Diese Entwicklungen erfordern eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der städtischen Entwicklungsstrategien. Das Monitoring erfolgt auf Basis ausgewählter Indikatoren, die auf der Erhebung und Auswertung statistischer Daten beruhen. Zentrale Parameter der Stadtentwicklung werden in den Bereichen Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft, Tourismus und öffentlicher Haushalt erfasst und bewertet. Die kontinuierliche Analyse dieser Kerngrößen ermöglicht es der Stadt, strukturelle und wirtschaftliche Veränderungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Der Stadtentwicklungsbericht gliedert sich in drei Hauptteile:

- ❖ **Teil A** betrachtet die gesamtstädtische Entwicklung.
- ❖ **Teil B** gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der ISEK-Maßnahmen, die relevanten Handlungsfelder der Stadtentwicklung sowie spezifische räumliche Schwerpunktbereiche.
- ❖ **Teil C** umfasst das Stadtentwicklungsbarometer, ein zusammenfassendes Fazit sowie einen Ausblick auf künftige Entwicklungen.

Die Evaluation erfolgt auf zwei räumliche Maßstabsebenen, sodass sowohl gesamtstädtische als auch teilträumliche Entwicklungen systematisch erfasst werden. Die jährliche Erfolgskontrolle basiert auf der Erarbeitung qualitativer und quantitativer Maßstäbe und stellt ein zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung dar. Die fortlaufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der Entwicklungsprozesse ermöglicht eine zeitnahe Identifikation von Trends und Veränderungen in der Stadtentwicklung und bildet damit eine fundierte Grundlage für politische Entscheidungsprozesse und zukünftige Zielsetzungen.



Abb. 2 Beschilderung in der Stadt Eutin
Foto Anne Weise

Teil A – Ebene der Gesamtstadt

1. Indikatoren der Stadtentwicklung

1.1 Einführung

Im ersten Schritt wurden die wichtigsten Indikatoren ermittelt, deren Werte am deutlichsten die gesamtstädtische Entwicklung beschreiben. Die Auswahl geeigneter Indikatoren beschränkte sich dabei auf ein praxistaugliches Maß. Demnach wurden 30 Indikatoren ausgewählt, erhoben und analysiert. Die genauen Zieldefinitionen der einzelnen Bereiche orientierten sich im Bereich der Stadtentwicklung an den gesamtstädtischen Zielen und Maßnahmen des im Jahr 2012 beschlossenen ISEK der Stadt Eutin.

Die ermittelten Indikatorenwerte werden den fünf Beobachtungsfeldern Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft, Tourismus und öffentlicher Haushalt zugeordnet. Anhand einer kontinuierlichen Indikatorenkontrolle können die Maßnahmen und Ziele der Stadtentwicklung auf ihre langfristige und mittelfristige Gültigkeit hinterfragt werden. Zielstellung ist dabei etwaigen negativen Prognosewerten durch geänderte Rahmenbedingungen entgegenzusteuern, ggf. kann eine Anpassung der jeweiligen Strategien (Maßnahme, Handlungsziel) erforderlich werden. Die ausgewählten Indikatoren zur Messung der Stadtentwicklungsprozesse werden bei Bedarf ergänzt, verändert oder ersetzt.

Der gewählte Indikatorensatz orientiert sich an der lokalen Gegebenheit und umfasst Aspekte wie Zielsetzung und Problemstellung. Basierend auf einer entsprechenden Datenverfügbarkeit konzentriert sich der Bericht auf eine praxisorientierte Herangehensweise.

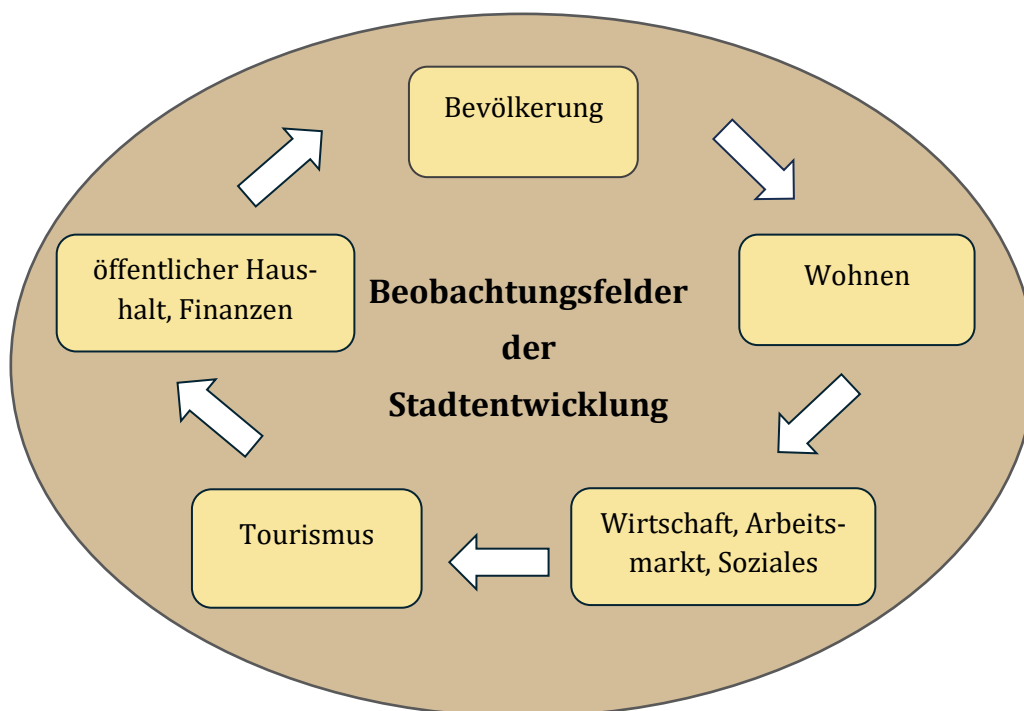


Abb. 3 Beobachtungsfelder der Stadtentwicklung



Tab. 1 Darstellung der Stadtentwicklungsindikatoren

Bereich	Nr.	Indikator	2021	2022	2023	2024
Bevölkerung	1	Bevölkerungsstand (Insgesamt) davon...	17.693	17.852	18.038	18.353
		0 bis 18 Jahre	2.845	2.875	2.885	2.899
		19 bis 25 Jahre	1.188	1.190	1.199	1.203
		26 bis 30 Jahre	847	845	868	920
		31 bis 50 Jahre	3.770	3.834	3.918	4.014
		51 bis 65 Jahre	4.297	4.346	4.246	4.289
		älter als 66 Jahre	4.746	4.762	4.922	5.028
	2	Geburten	125	123	121	110
	3	Sterbefälle	235	293	285	266
	4	Saldo Geburten und Sterbefälle	-110	-170	-164	-156
	5	Zuzüge	1.013	1.276	1.296	1.202
6	Fortzüge	912	971	939	1.030	
7	Saldo Zu- und Fortzüge (Wanderungsbewegung)	101	305	357	172	
8	Anzahl der Unterbringungen von Flüchtlingen	141	210	136	95	
Wohnen	9	Wohngebäude (Insgesamt)	4.592	4.609	4.619	4.703
	10	Wohnungen (Insgesamt)	9.704	9.740	9.788	9.766
	11	Fertigstellungen neuer Wohngebäude (Insgesamt) davon...	16	17	9	6
		mit 1 Wohnung	10	14	4	3
		mit 2 Wohnungen	1	0	1	0
		mit 3 oder mehr Wohnungen (inkl. Wohnheimen)	5	3	4	3



Bereich	Nr.	Indikator	2021	2022	2023	2024
Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Soziales	12	Einpendler	5.796	5.629	5.568	5.599
	13	Auspendler	3.377	3.430	3.522	3.574
	14	Saldo Ein- und Auspendler (Pendlerentwicklung)	2.419	2.199	2.046	2.025
	15	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	5.875	6.013	6.075	6.199
	16	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.291	8.214	8.124	8.226
	17	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Wohnort gleich Arbeitsort	2.495	2.583	2.553	2.625
	18	Arbeitsplatzzentralität	1,41	1,37	1,34	1,33
	19	Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen (SGB II und III)	663	618	647	641
	20	Haushalte mit Wohngeld	197	247	380	491
	21	Gewerbeanmeldungen	139	169	164	198
	22	Gewerbeabmeldungen	146	155	161	147
	23	Saldo Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen	-7	14	3	51
	Tourismus	24	Ankünfte in Beherbergungs- stätten ab 10 Betten	5.025	5.960	11.738
25		Übernachtungen in Beher- bergungsstätten ab 10 Bet- ten	15.602	17.600	28.701	28.833
26		Betten in Beherbergungs- stätten ab 10 Betten	194	186	285	253
Öffentlicher Haushalt/ Finanzen	27	Steuereinnahmen (Euro/Einwohner)	1.287	1403	1.435	1.525
	28	Gewerbesteuer (Euro/ Einwohner)	578	671	656	725
	29	Einkommensteuer GA (Euro/ Einwohner)	434	457	494	518
	30	Pro-Kopf-Verschuldung (Euro)	2.278	2419	3.179	3.478

1.2 Bereich Bevölkerung

Bevölkerungs- und Wanderungsentwicklung

Im Zeitraum von 2021 bis 2024 ist in der Stadt Eutin eine kontinuierliche Zunahme der Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Die Entwicklung zeigt einen stabilen Wachstumstrend ohne zwischenzeitliche Rückgänge.

Im Jahr 2021 betrug die Einwohnerzahl 17.693 Personen. Bereits im darauffolgenden Jahr 2022 stieg die Bevölkerung auf 17.852 Menschen an. Dies entspricht einem Zuwachs von 159 Personen innerhalb eines Jahres. Auch im Jahr 2023 setzte sich dieser positive Trend fort. Die Einwohnerzahl erhöhte sich auf 18.038 Personen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 186 Personen. Im Jahr 2024 erreichte die Bevölkerungszahl schließlich 18.353 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit verzeichnete Eutin im Vergleich zu 2023 einen Zuwachs von 315 Personen, was den stärksten jährlichen Anstieg im betrachteten Zeitraum darstellt. Insgesamt wuchs die Bevölkerung der Stadt Eutin von 2021 bis 2024 um 660 Personen. Dies entspricht ein prozentualer Gesamtzuwachs von rund 3,7 %.

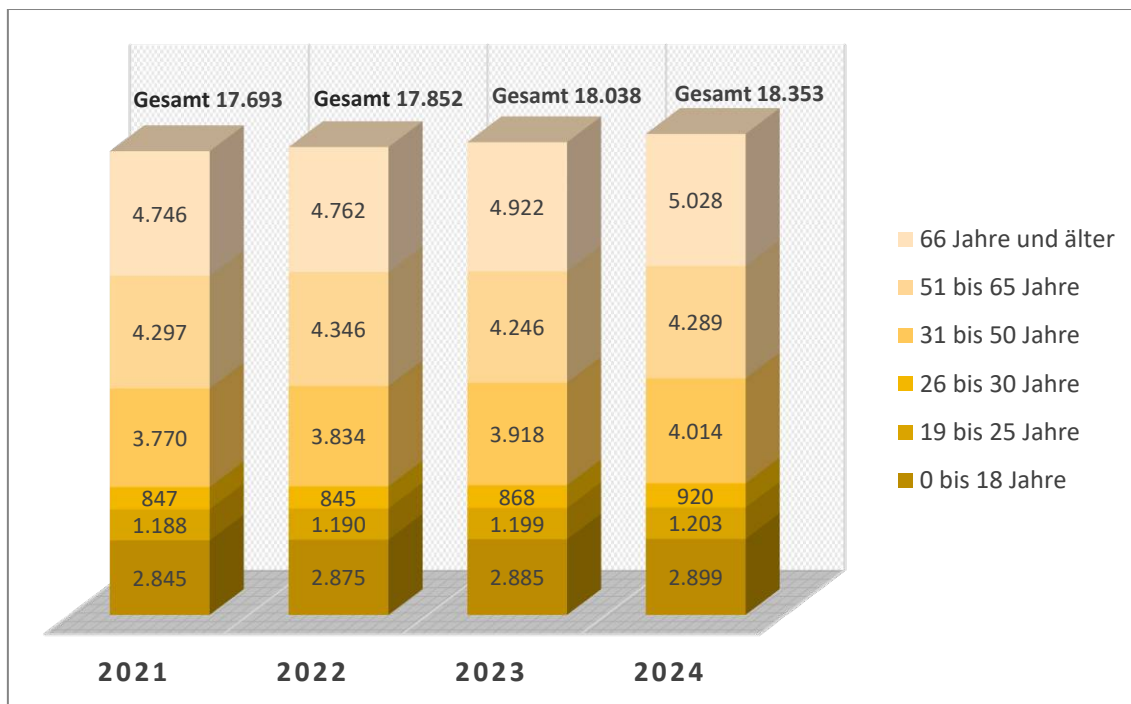


Abb. 4 Bevölkerungsstand nach Altersgruppen – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 01.2025)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Eutin in den vergangenen vier Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum erlebt hat.

Trotz dieses jährlichen Bevölkerungsanstiegs weist die Stadt Eutin weiterhin einen konstant negativen Geburtensaldo auf. Die Zahl der Sterbefälle übersteigt somit durchgehend die Zahl der Lebendgeburten.



Im Jahr 2021 waren es 125 Geburten, während 235 Sterbefälle registriert wurden. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von -110. Im darauffolgenden Jahr standen 123 Geburten 293 Sterbefällen gegenüber, was zu einem deutlich höheren negativen Saldo von -170 führte. 121 Kinder wurden im Jahr 2023 geboren und 185 Sterbefälle waren zu verzeichnen. Der Saldo betrug somit -164. Im Betrachtungsjahr wurden 110 Geburten und 266 Sterbefälle registriert, woraus ein negativer Geburtensaldo von -156 resultiert.

Die Zahlen verdeutlichen, dass das Bevölkerungswachstum der Stadt Eutin nicht auf einem natürlichen Zuwachs basiert. Vielmehr wird der Anstieg der Einwohnerzahl offensichtlich durch Wanderungsgewinne getragen. Zuzüge kompensieren die Verluste aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und führen insgesamt zu einer positiven Bevölkerungsbilanz.

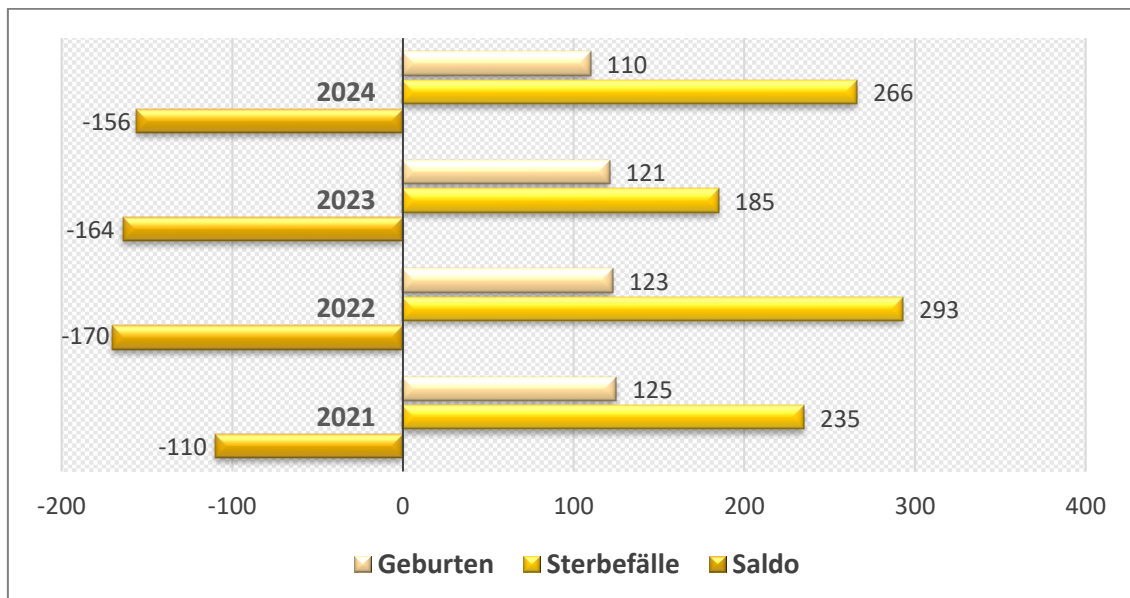


Abb. 5 Geburten, Sterbefälle und Saldo – Stadt Eutin
(Angaben Statistikamt Nord, Stand 06.2025)

Für die Stadtentwicklung ergibt sich daraus eine doppelte Herausforderung. Einerseits gilt es die Attraktivität Eutins für Zuziehende weiterhin zu sichern und auszubauen. Andererseits machen die dauerhaft negativen Geburtensalden die demografische Alterung der Bevölkerung wahrscheinlich. Dies bedeutet eine vorausschauende Planung in den Bereichen soziale Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Wohnraumentwicklung und familienpolitische Maßnahmen.

Bevölkerungsstruktur

Die Altersstruktur der Stadt Eutin zeigt ein deutliches Überwiegen älterer Bevölkerungsgruppen. Von den insgesamt 18.353 Einwohnern entfallen fast 16% auf Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Die junge Altersgruppe von 19 bis 25 Jahren macht rund 7 % aus, während die 26- bis 30-Jährigen etwa 5% der Bevölkerung darstellen.

Die größte Gruppe bildet die Generation 66 Jahre und älter, die 27% der Eutiner Bevölkerung ausmachen, gefolgt von den 51- bis 65-Jährigen mit 23 %. Die 31 bis 50 Jahre alten Personen machen 22% der Gesamtbevölkerung der Stadt Eutin aus.

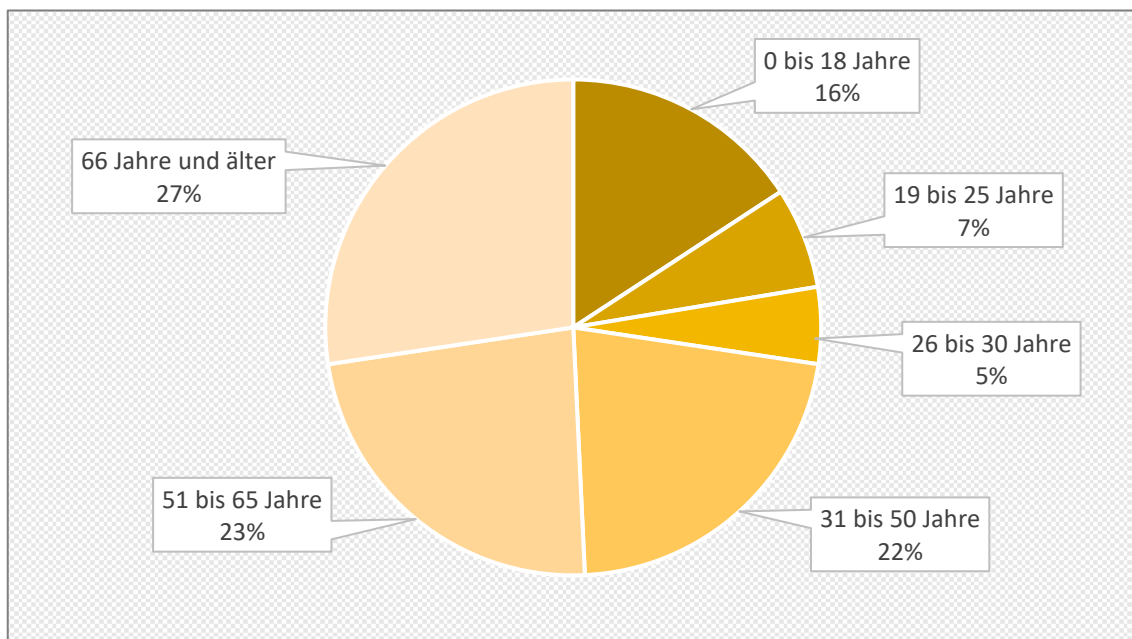


Abb. 6 Anteile der Altersgruppen – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 01.2025)

Diese Verteilung der Altersgruppen verdeutlicht, dass Eutin eine überdurchschnittlich alternde Bevölkerung ausweist. Besonders der hohe Anteil älterer Menschen in Kombination mit einem geringen Anteil an Kindern und Jugendlichen unterstreicht die Herausforderungen für die Stadtentwicklung. Langfristig werden Themen wie gesundheits- und pflegegerechte Infrastruktur, altersgerechtes Wohnen, Freizeitangebote für Senioren und die Sicherung von Fachkräften und jungen Familien zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Gleichzeitig zeigt der geringe Anteil junger Menschen die Notwendigkeit, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den negativen demografischen Trend abzufedern und die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Die Analyse der Altersgruppen in Eutin von 2021 bis 2024 zeigt unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Generationen, wobei insgesamt ein leichtes Wachstum der Bevölkerung in allen Altersgruppen zu verzeichnen ist.

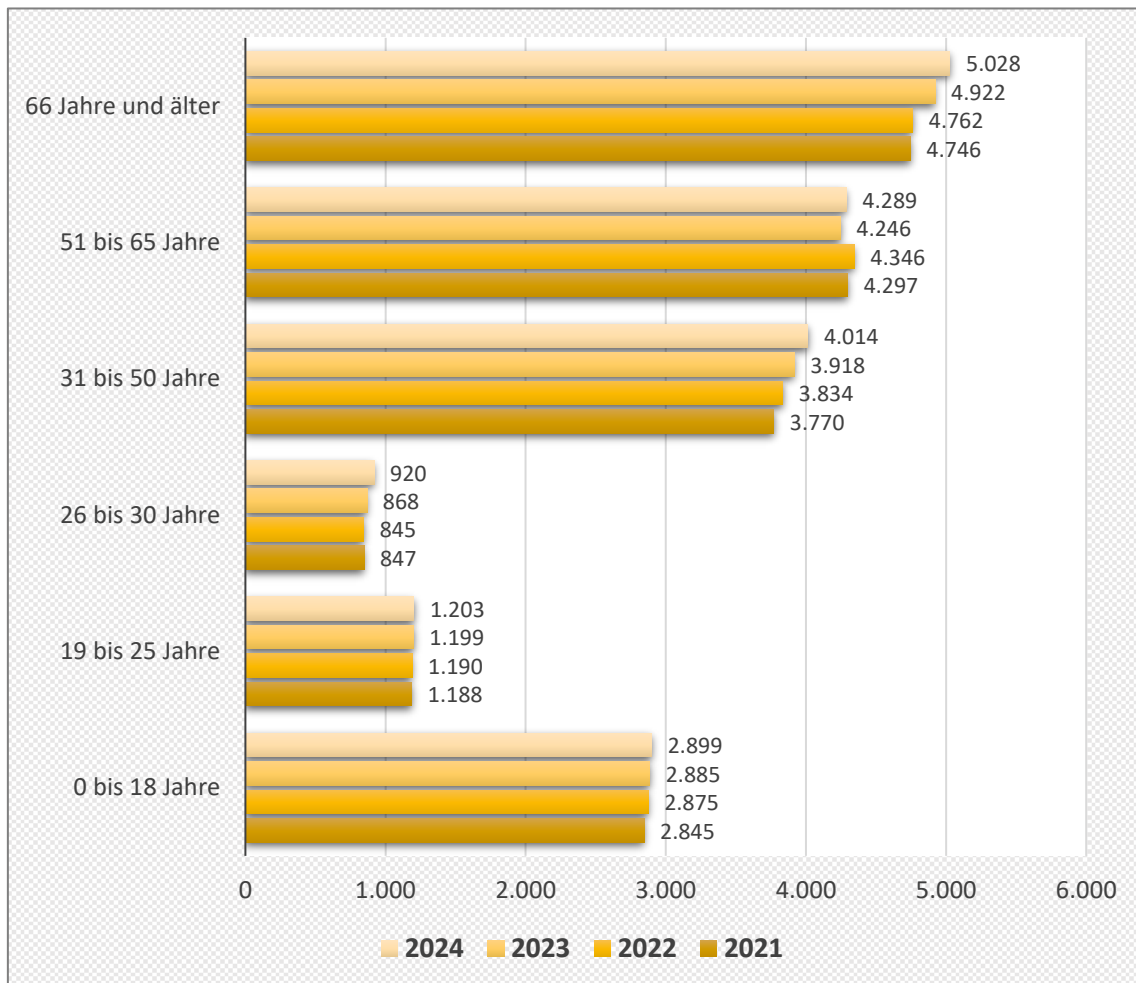


Abb. 7 Altersstruktur – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 01.2025)

Die Gruppe der 0 bis 18-Jährigen erzielt einen moderaten Anstieg von 2.845 Personen im Jahr 2021 auf 2.899 Menschen im Jahr 2024. Dies entspricht einer jährlichen, aber eher geringen Zunahme, die den Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung stabil hält.

Die 19- bis 25-Jährigen zeigten eine sehr geringe, aber kontinuierliche Steigerung von 1.188 Personen im Jahr 2021 auf 1.203 Personen im Betrachtungsjahr. Auch die Altersgruppe der 26- bis 30-Jährigen wuchs im Zeitraum ab 2021 bis 2024 von 847 auf 920 Personen, mit einem leichten Rückgang im Jahr 2022, bevor die Zahlen wieder steigen.

Die Altersgruppe der 31- bis 50-Jährigen nahm ebenfalls kontinuierlich zu. 2021 waren es 3770 und stieg im Jahr 2024 auf 4.014 Personen an. Dies deutet auf eine wachsende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hin, die für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt relevant ist.



Die Gruppe der 51- bis 65-Jährigen zeigte hingegen eine leichte schwankende Entwicklung. Nach einem Anstieg von 4.297 im Jahr 2021 auf 4.346 im Jahr 2022 sank die Zahl im darauffolgenden Jahr auf 4.246 und stieg anschließend 2024 auf 4.289. Die Schwankungen können auf natürliche demografische Veränderungen wie Altersübergänge in die nächste Altersgruppe zurückzuführen sein.

Schließlich wuchs die Bevölkerung der 66 Jahre und älter kontinuierlich von 4.746 Menschen im Jahr 2021 auf 5.028 Personen im Jahr 2024. Diese Gruppe stellt eine zunehmend bedeutende Bevölkerungsgruppe dar und verdeutlicht den Trend zur Alterung der Bevölkerung, was für die Stadtplanung, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflegeinfrastruktur und altersgerechtes Wohnen, von zentraler Bedeutung ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Eutin zwar in allen Altersgruppen leicht wächst, die größten Zunahmen in den älteren Altersgruppen (31 Jahre und älter) zu dokumentieren sind. Die Kombination aus leicht steigendem Anteil junger Menschen und zunehmender Zahl älterer Personengruppen deutet auf eine alternde Bevölkerung mit stabiler Basis junger Familien hin, was bei der langfristigen Stadtentwicklungsplanung berücksichtigt werden muss.

Die Wanderungsbewegungen in der Stadt Eutin zeigen über die Jahre 2021 bis 2024 sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen eine interessante Entwicklung.

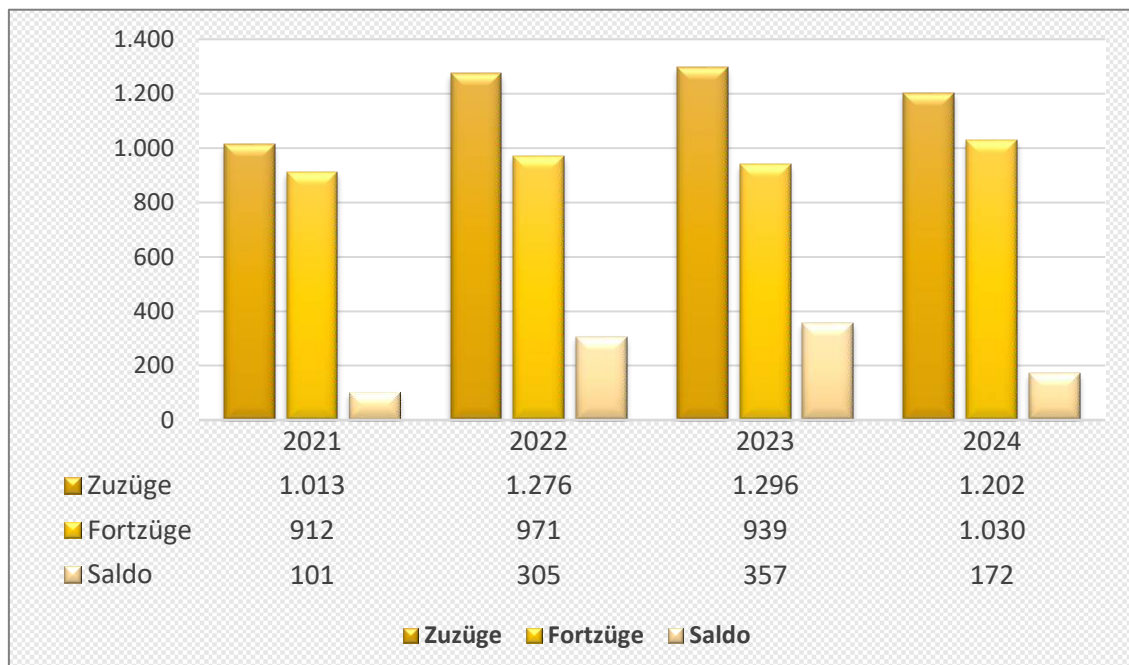


Abb. 8 Wanderungsbewegungen – Stadt Eutin
(Angaben Statistikamt Nord, Stand 07.2025)

Im Jahr 2023 lag die Zahl der Zuzüge bei 1.296 Personen, was einen signifikanten Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren darstellt. Im Betrachtungsjahr 2024 sank die Zahl der Zuzüge auf 1.202, was einem Rückgang von ca. 7 % entspricht.



Bei den Fortzügen lassen sich im Zeitraum von 2021 bis 2024 Schwankungen feststellen. Zwischen 2021 und 2022 stieg die Zahl der Fortzüge an. Im Jahr 2023 gab es einen Rückgang und es verließen 939 Personen Eutin. Im Jahr Betrachtungsjahr stieg diese Zahl auf 1.030, was zu 91 Fortzügen mehr als im vorigen Jahr führte. Die Zahlen zeigen, dass Fortzüge nicht linear verlaufen, sondern von Jahr zu Jahr schwanken, abhängig von Wirtschaft, Wohnraum und Lebensbedingungen.

Im Zeitraum zwischen 2021 bis 2024 war der Wanderungssaldo positiv. Dies zeigt, dass in jedem der vier Jahre mehr Menschen nach Eutin zugezogen sind, als die Stadt verlassen haben. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass die Höhe des Wanderungssaldos von Jahr zu Jahr schwankt. 2023 war der Saldo mit 357 Personen am höchsten, während 2024 wieder auf 172 Personen sank.

Migranten und Flüchtlinge

Als Migranten gelten alle Menschen, die ihren Wohnort wechseln, sei es innerhalb eines Landes oder über Landesgrenzen hinweg. Diese räumliche Verlegung des Lebensmittelpunktes eines Menschen kann aus verschiedenen Gründen erfolgen, die oft freiwilliger Natur sind. Gründe für Migration können sein, z.B. Familienzusammenführung, Verbesserung der Lebensqualität oder die Suche nach besseren Arbeitsmöglichkeiten, Bildung und Studium. Migranten unterliegen den Einwanderungs- und Visabestimmungen des Ziellandes. Sie haben in der Regel keine besonderen Schutzrechte aufgrund Migration.

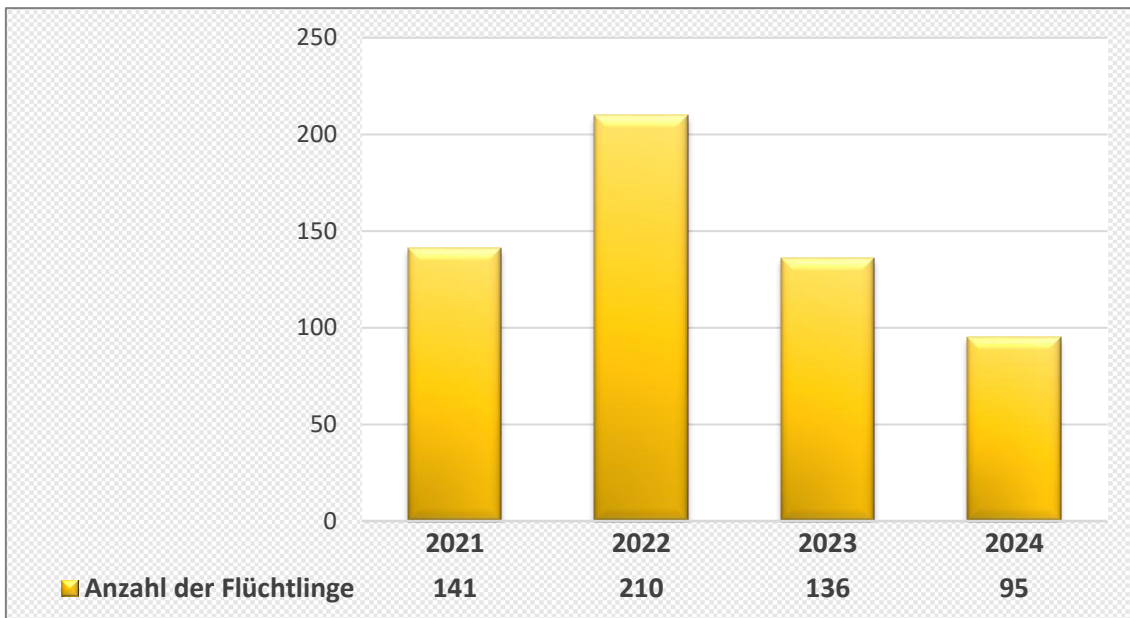


Abb. 9 Anzahl der Unterbringungen von Flüchtlingen – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 04.2025)



Als Flüchtlinge hingegen gelten Menschen, die gezwungen wurden, ihre Heimat aufgrund von Verfolgung, Konflikten, Krieg oder Menschenrechtsverletzungen zu verlassen. Sie fallen unter internationalen Schutz.

Die Zahl der in Eutin untergebrachten Geflüchteten hat in den letzten 4 Jahren deutliche Schwankungen gezeigt. Im Jahr 2021 wurden 141 Personen aufgenommen, 2022 stieg die Zahl auf 210, bevor sie 2023 auf 136 zurückging. *Im Betrachtungsjahr wurden 95 Personen aufgenommen und zum Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 320 Geflüchtete in Eutin untergebracht.*

Diese Schwankungen lassen sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Zum einen spiegeln sie die internationalen Fluchtbewegungen wider, die durch Krisen, Konflikte oder politische Veränderungen beeinflusst werden. Im Jahr 2022 setzte sich der Trend fort und die Zahl der Unterbringung von Flüchtlingen in Eutin vergrößerte sich weiter auf 210. Diese Entwicklung spiegelt nicht nur die weiterhin hohe Zahl von Menschen wider, die aufgrund von Konflikten, Verfolgung und wirtschaftlichen Schwierigkeiten fliehen, sondern auch die anhaltenden Bemühungen um Integration und Unterstützung in der Stadt Eutin. Im Februar 2022 war der Beginn des Ukraine-Kriegs, der eine große Flüchtlingsbewegung nach Europa auslöste. Neben der Situation in der Ukraine trugen vermutlich auch anhaltende Konflikte in anderen Regionen wie Syrien oder Afghanistan zur erhöhten Zahl bei.

Im darauffolgenden Jahr wurden 136 Flüchtlinge in der Stadt Eutin untergebracht, was einen Rückgang von etwa 35 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Dieser Rückgang könnte mehrere Ursachen haben. Einerseits können sich die internationalen Flüchtlingsströme durch politische Veränderungen und Stabilisierung in einigen Herkunftsländern verringern. Andererseits könnten neue gesetzliche Rahmenbedingungen oder Veränderungen in der Asylpolitik auf nationaler Ebene eine Rolle spielen. Die Zahlen umfassen lediglich die Neuaufnahmen von Flüchtlingen in der Stadt Eutin und reflektieren nicht die Zahlen, wie viele derzeit tatsächlich in der Stadt leben.

Ein Rückgang in den Jahren 2023 und 2024 kann u.a. auf die begrenzten Kapazitäten oder die Weiterverlagerung von Geflüchteten in andere Kommunen zurückgeführt werden. Darüber hinaus können gesetzliche und politische Rahmenbedingungen, etwa Änderungen im Asylverfahren oder in der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten in regulären Wohnraum umziehen, was die Zahl der Untergebrachten in städtischen Einrichtungen reduziert.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Stadt Eutin flexibel auf wechselnde Anforderungen in der Flüchtlingsunterbringung reagiert und gleichzeitig eine kontinuierliche Anpassung der Kapazitäten an die aktuelle Situation vornimmt.

1.3 Bereich Wohnen

Gebäude- und Wohnungsbestand

„Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime. [...] Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.“¹

Der Wohnungsbestand in Eutin ist in den Jahren 2021 bis 2024 relativ stabil geblieben. Von 9.704 Wohnungen im Jahr 2021 auf 9.766 Wohnungen im Jahr 2024. Leichte Schwankungen spiegeln Neubau, Modernisierung und Umnutzung bestehender Gebäude wider.

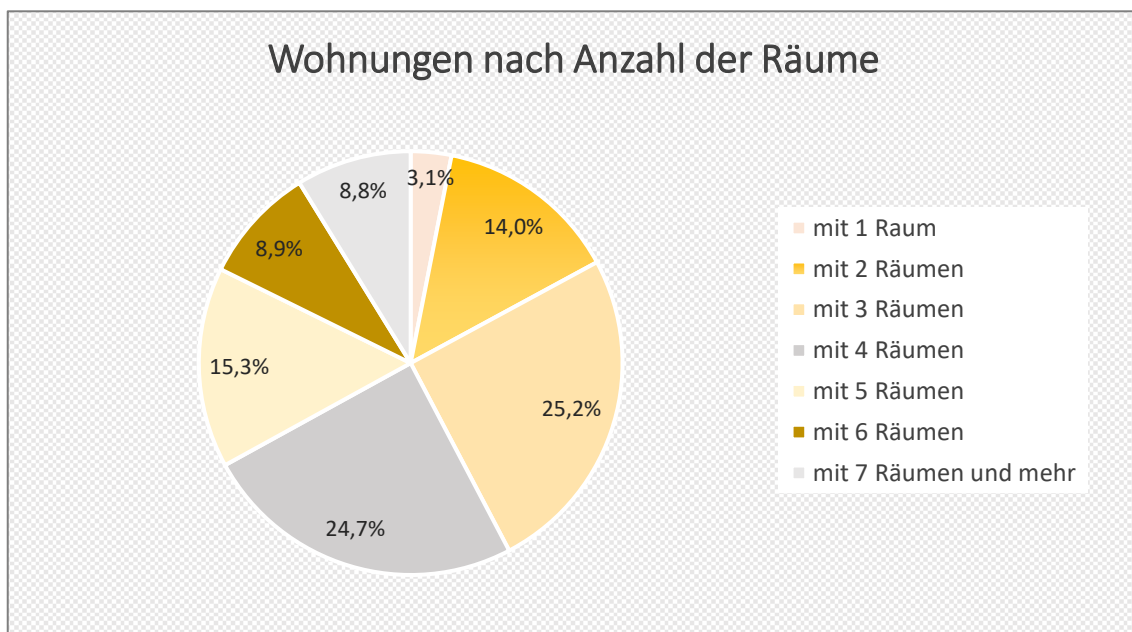


Abb. 10 Anzahl der Wohnungen nach Anzahl der Räume – Stadt Eutin
(Angaben Statistikamt Nord, Stand 12.2024)

Die Verteilung nach Wohnungsgröße zeigt, dass der Großteil drei bis vier Räume umfasst: 25,2 % drei Räume und 24,7 % vier Räume. Kleinere Wohnungen mit einem oder zwei Räume machen zusammen 17,1 % aus, während größere Wohnungen mit fünf bis sieben Räumen rund 33 % des Bestands ausmachen (fünf Räume 15,3 %, sechs Räume 8,9 %, sieben Räume 8,8 %).

Die Vielfalt der Wohnungsgrößen sorgt für eine breite Abdeckung verschiedener Lebenssituationen und stärkt die Attraktivität Eutin als Wohnort für Familien, Paare und Einzelpersonen. Die Stadt bleibt damit weiterhin ein lebenswerter Ort mit einer ausgewogenen Wohnraumstruktur.

¹Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Baufertigstellungen

Der Begriff Baufertigstellungen umfasst Fertigstellungen von Baumaßnahmen, die entweder einer Baugenehmigung oder einer Zustimmungspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Bauvorhaben, die im Rahmen eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens gemäß entsprechenden Bauordnungen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um Verfahren, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen keine formale Baugenehmigung notwendig ist, jedoch die Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben geprüft wird.

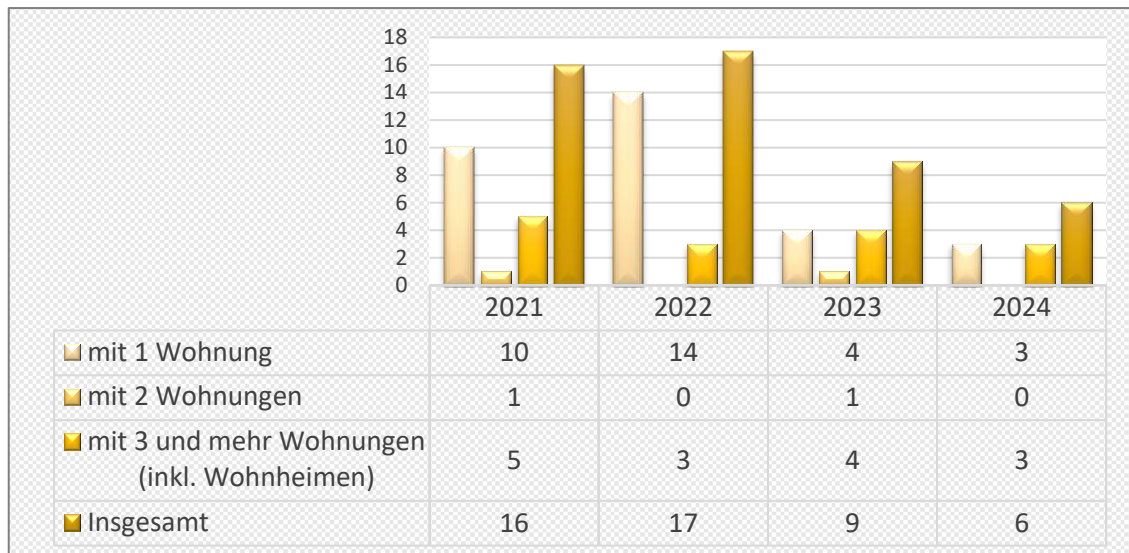


Abb. 11 Fertigstellung neuer Wohngebäude (Neubau) nach Anzahl der Wohnungen – Stadt Eutin (Angaben Statistikamt Nord, Stand 12.2024)

Die Fertigstellung neuer Wohngebäude in Eutin zeigt in den Jahren 2021 bis 2024 eine abnehmende Tendenz. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 16 Wohnungen fertiggestellt und im darauffolgenden Jahr erhöhte sich die Zahl auf 17. Im Jahr 2023 sank die Zahl deutlich auf neun Wohnungen und im Betrachtungszeitraum wurden lediglich sechs Fertigstellungen von Neubauten verzeichnet.

Die Anzahl der Fertigstellungen neuer Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen zeigt auf, dass weiterhin vorzugsweise Wohngebäude mit nur einer oder drei und mehr Wohnungen gebaut werden. Die Zahlen zeigen auf, dass der Wunsch nach einem Eigenheim weiterhin vorhanden ist. Während Einfamilienhäuser weiterhin eine zentrale Rolle im Neubau spielen, zeigt sich eine Fokussierung auf Mehrfamilienhäuser und größere Wohnanlagen. Neubauten mit 3 oder mehr Wohnungen, wie Mehrfamilienhäuser oder Wohnheime wurden 2024 ebenso häufig errichtet wie Einfamilienhäuser.

Trotz des bisherigen Trends zu Einfamilienhäusern scheint es eine Verschiebung hin zu mehrgeschossigen Wohngebäuden zu geben. Dies könnte auf eine effizientere Nutzung von Bauflächen und eine Reaktion auf den steigenden Bedarf an mehr Wohnraum pro Bauprojekt zurückzuführen sein.

■ 1.4 Bereich Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Soziales

Arbeitsmarkt- und Pendlerentwicklung

Als Pendler gelten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Hauptwohrt sich vom Arbeitsort unterscheidet. Sie werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden. Einpendler sind somit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Auspendler hingegen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten.

Zu den „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Tätigkeit in die gesetzliche Sozialversicherung einzahlen müssen. Dazu gehören die Bereiche Kranken-, Pflege, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie bilden eine zentrale Gruppe für die Erfassung des Arbeitsmarktes, da ihre Beiträge direkt mit der Beschäftigungssituation in einer Region verknüpft sind.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind Voll- und Teilzeitkräfte, Auszubildende sowie Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma bei einem anderen Unternehmen arbeiten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, Minijobber, mithelfende Familienangehörige sowie Rentnerinnen und Rentner, auch wenn sie eine Nebenbeschäftigung ausüben sollten.



Abb. 12 Pendlerentwicklung – Stadt Eutin
(Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 06.2025)

Die Pendlerstruktur in der Stadt Eutin hat sich im Zeitraum von 2021 bis 2024 weiterentwickelt, was wichtige Erkenntnisse für die städtische Planung und die wirtschaftliche Ausrichtung liefert. Dabei wurden sowohl die Zahl der Ein- als auch Auspendler analysiert, um die Pendlerbewegungen und deren Auswirkungen auf die Stadt zu bewerten.



Die Zahl der Einpendler, also der Personen, die aus anderen Städten und Gemeinden nach Eutin pendeln, zeigt eine eher schwankende Entwicklung. Im Jahr 2021 wurden 5.796 Einpendler gezählt, 2022 sank diese Zahl auf 5.629, fiel 2023 weiter auf 5.568 zurück und lag im Betrachtungsjahr 2024 bei 5.599. Dies entspricht einer leichten Zunahme um 0,56 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Auspendler, also die Personen, die Eutin für ihre Arbeitsstelle verlassen, sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2021 pendelten noch 3.377 Eutiner aus, im darauffolgenden Jahr stieg die Zahl auf 3.430, im Jahr 2023 waren es 3.522 Auspendler und im Betrachtungsjahr erhöhte sich die Zahl der Auspendler auf 3.574. Insgesamt bedeutet dies ein Anstieg von 5,83 %, d.h. 197 Auspendler seit 2021.

Der Saldo der Pendlerbewegungen, also die Differenz zwischen Einpendlern und Auspendlern weist im Zeitraum 2021 bis 2024 eine kontinuierliche rückläufige Entwicklung auf. Während im Jahr 2021 noch ein Saldo von 2.149 Personen verzeichnet wurde, sank dieser bis 2024 auf 2.025 Personen. Insgesamt entspricht dies einem Rückgang um 394 Personen beziehungsweise 16,3 %.

Gleichzeitig hat sich der Rückgang im Zeitverlauf deutlich verlangsamt. Nach stärkeren Veränderungen im Zeitraum von 2021 bis 2023 fällt die Abnahme im Betrachtungsjahr nur noch gering aus. Dies deutet darauf hin, dass sich die Pendelbewegungen zwischen Wohn- und Arbeitsorten zunehmend stabilisieren.

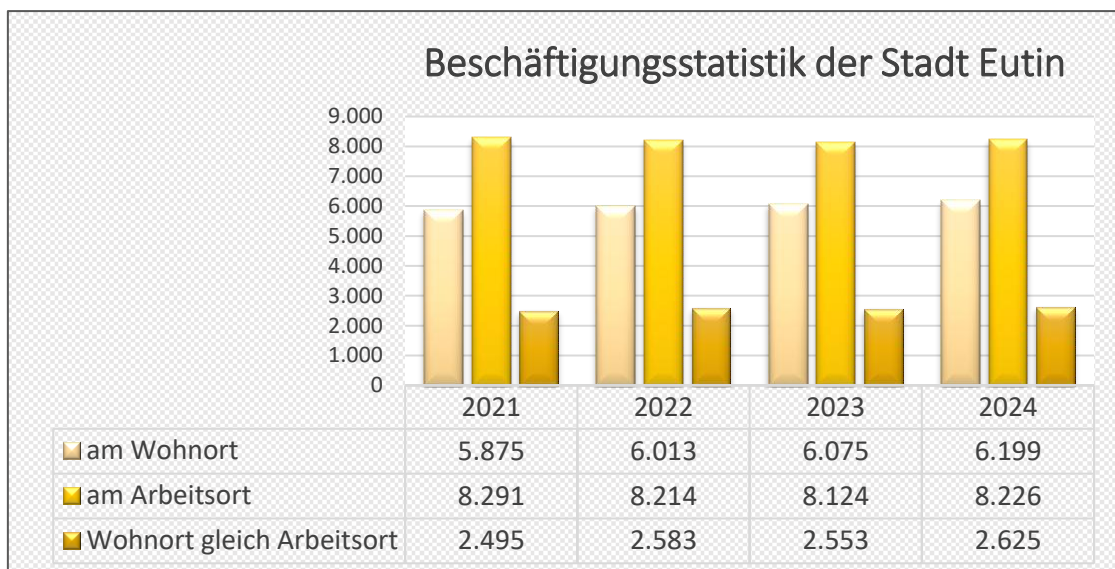


Abb. 13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort – Stadt Eutin
(Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 06.2025)

Die dargestellte Beschäftigungsstatistik gibt Auskunft über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Eutin und liefert dabei wichtige Informationen zur Arbeitsmarktsituationen, wie die Zahl der Beschäftigten am Wohnort, am Arbeitsort sowie die Zahl derjenigen, die in der Stadt Eutin wohnen als auch dort arbeiten.



Im Zeitraum von 2021 bis 2024 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Eutin kontinuierlich von 5.875 auf 6.199 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 324 Beschäftigten beziehungsweise rund 5,5 %.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zeigt im Zeitraum von 2021 bis 2024 eine leicht schwankende Entwicklung. Ausgehend von 8.291 Beschäftigten im Jahr 2021 sank die Zahl zunächst auf 8.214 im Jahr 2022 und weiter auf 8.124 im Jahr 2023. Im Betrachtungsjahr 2024 ist jedoch wieder ein Anstieg auf 8.226 Beschäftigte zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich gegenüber 2021 ein leichter Rückgang um 65 Personen beziehungsweise rund 0,8 %. Die Entwicklung deutet damit auf eine zwischenzeitliche Abschwächung der Beschäftigtenzahlen am Arbeitsort hin, gefolgt von einer moderaten Erholung im Jahr 2024.

Arbeitslosenentwicklung

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Eutin zeigt insgesamt ein stabiles Niveau mit moderaten Schwankungen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen setzt sich dabei aus den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zusammen.

Das SGB II umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die bis Ende 2022 umgangssprachlich als „Hartz IV“ bezeichnet wurde und seit 2023 im Rahmen des Bürgergeldes fortgeführt wird. Sie zielt darauf ab, Menschen zu unterstützen, die erwerbsfähig, aber arbeitslos oder nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern.

Der Rechtskreis SGB III beinhaltet dagegen Leistungen der Arbeitsförderung, insbesondere das Arbeitslosengeld I sowie Maßnahmen zur Vermittlung und Qualifizierung durch die Agentur für Arbeit.

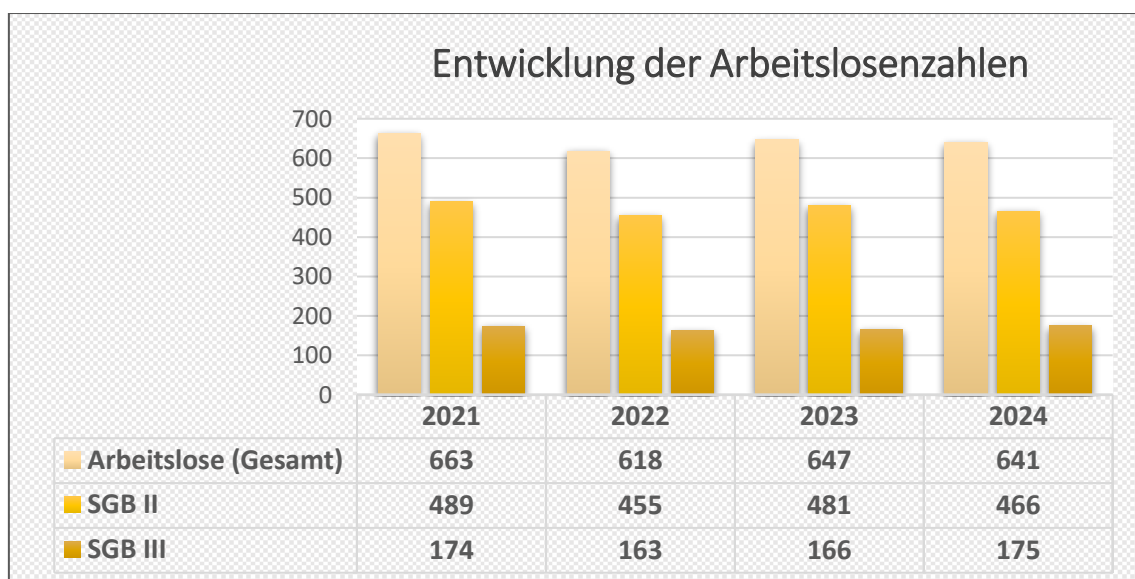


Abb. 14 Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen, Stadt Eutin
(Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 02.2025)



Im Jahr 2021 waren insgesamt 663 Personen arbeitslos gemeldet. Im darauffolgenden Jahr verringerte sich die Zahl auf 618 Personen und erreichte damit den niedrigsten Wert im Untersuchungszeitraum. Im Jahr 2023 stieg die Arbeitslosigkeit wieder auf 647 Personen an, bevor sie im Betrachtungsjahr leicht auf 641 Personen zurückging. Insgesamt lässt sich somit eine zunächst rückläufige Entwicklung mit anschließender Stabilisierung auf mittlerem Niveau feststellen.

Differenziert nach Rechtskreisen zeigt sich, dass der überwiegende Anteil der Arbeitslosen dem Bereich des SGB II zuzuordnen ist. Im Jahr 2021 waren hier 489 Personen registriert. Die Zahl sank 2022 auf 455 Personen, erhöhte sich 2023 erneut auf 481 Personen und ging 2024 wieder leicht auf 466 Personen zurück. Die Entwicklung im SGB II verläuft damit weitgehend parallel zur Gesamtarbeitslosigkeit und verdeutlicht, dass ein Großteil der Arbeitslosen dem Bereich der Grundsicherung zuzurechnen ist.

Der Rechtskreis SGB II weist deutlich geringere Fallzahlen auf. Im Jahr 2021 wurden 174 Personen gezählt, 2022 reduzierte sich die Zahl auf 163 Personen. Anschließend erfolgte eine leichte Zunahme auf 166 Personen im Jahr 2023 sowie auf 175 Personen im Jahr 2024. Die Entwicklung im SGB III zeigt damit eine insgesamt konstante Dynamik mit nur geringfügigen Schwankungen.

Ergänzend zur Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen wird im Folgenden die Arbeitslosenquote im regionalen Bereich betrachtet.

Hierbei erfolgt eine Gegenüberstellung des Kreises Ostholstein mit dem Bundesland Schleswig-Holstein sowie der bundesweiten Entwicklung in Deutschland.

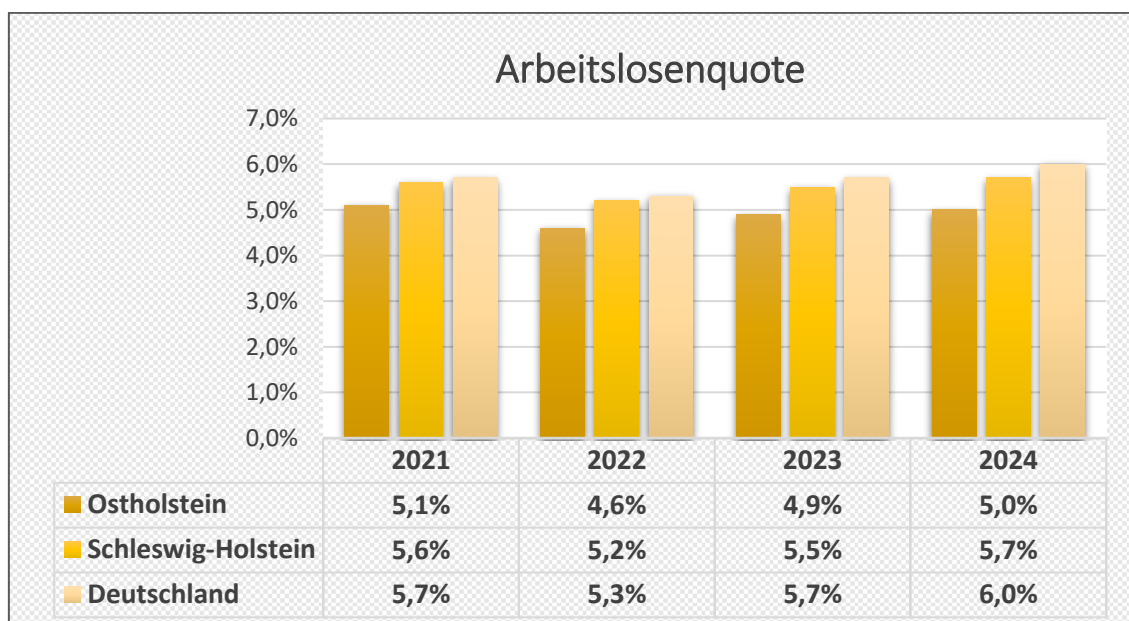


Abb. 15 Arbeitslosenquote – Ostholstein, Schleswig-Holstein und Deutschland
(Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stand 05.2024)

Die Arbeitslosenquote im Kreis Ostholstein lag im Zeitraum 2021 bis 2024 durchgehend unter den Vergleichswerten des Landes Schleswig-Holstein sowie des Bundes Deutschland. Im Jahr 2021 betrug sie 5,1 % und sank 2022 infolge der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie auf 4,6 %. Seit 2023 ist wieder ein leichter Anstieg zu beobachten, sodass die Quote 2024 bei 5,0 % lag.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch auf Landes- und Bundesebene, wobei Schleswig-Holstein von 5,6 % (2021) auf 5,2 % (2022) zurückging und anschließend auf 5,7 % im Jahr 2024 anstieg. Bundesweit erhöhte sich die Arbeitslosenquote nach einem Rückgang von 5,7 % (2021) auf 5,3 % (2022) wieder auf 6,0 % im Betrachtungsjahr.

Die Entwicklung lässt sich insbesondere durch die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie, anschließend einsetzende konjunkturelle Unsicherheiten, steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie strukturelle Faktoren wie Fachkräftemangel und demografische Veränderungen erklären. Insgesamt weist Ostholstein weiterhin eine stabile Arbeitsmarktsituation auf.

Haushalte mit Wohngeld

Der Indikator Haushalte mit Wohngeld kann als Indikator der Armutsgefährdung gesehen werden. Wohngeld ist ein von Bund und Ländern je zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieser wird, gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes, Haushalten mit einem niedrigeren Einkommen gewährt, um den Bürgerinnen und Bürgern ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu gewährleisten. Wohngeld kann von allen Haushalten bezogen werden, die zwar keine Hilfe zum Lebensunterhalt („Bürgergeld“) erhalten, aber über ein geringes Einkommen verfügen. Anders als bei der Arbeitslosen- oder Sozialhilfestatistik wird nicht der einzelne Empfänger erfasst, sondern die wohnberechtigte Personengruppe, sprich der Haushalt. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich in jedem Einzelfall nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und den Wohnkosten, die bei den zu bestimmenden Höchstbeträgen zu berücksichtigen sind.



Abb. 16 Haushalte mit Wohngeld – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 12.2025)



Seit 2021 steigt der jährliche Zuwachs an Haushalten, die Wohngeld in Anspruch nehmen. Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich der Kreis der Wohngeldberechtigten in Eutin auf insgesamt 491 Haushalte. Dies entspricht einer Zunahme zum Vorjahr von 111 Haushalte beziehungsweise 29 %.

Die Steigung der Anzahl an betroffenen Haushalten ist dabei von mehreren Faktoren abhängig. Ab dem 1. Januar 2023 trat eine Reform in Kraft, die das Wohngeld ausgeweitet hat. Diese Reform wird als „Wohngeld Plus“ bezeichnet und führte zu Erweiterung des Anspruchskreises. Mehr Haushalte sind anspruchsberechtigt, da die Einkommensgrenzen angehoben wurden und dadurch können auch Personen mit etwas höheren Einkommen Wohngeld beantragen. Die starken Preissteigerungen bei den Heizkosten treffen alle, insbesondere bei Personen mit kleineren Einkommen. Denn der Anteil der Wohnkosten an ihrem Einkommen ist besonders hoch. Daher erhalten Wohngeldempfänger zusätzlich Unterstützung zu den Heizkosten.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldbetrag lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 bei rund 300 Euro je Haushalt. Die tatsächliche Leistungshöhe variiert dabei abhängig von Haushaltsgröße, Einkommen, Miethöhe sowie der regionalen Mietstufe.

Für das Betrachtungsjahr wurde Eutin in Mietstufe III eingestuft. Die Mietstufen werden regelmäßig angepasst, um die aktuellen Mietniveaus und Lebenshaltungskosten in der Region widerzuspiegeln. Die Mietstufe einer Gemeinde beeinflusst die Höhe des maximal anerkannten Mietbetrags beim Wohngeld. Je größer die Mietstufe, desto höher der Betrag, der als angemessene Miete berücksichtigt wird.

Menschen mit einer Schwerbehinderung, die bestimmten Voraussetzungen erfüllen, und Alleinerziehende steht zusätzlich zum Wohngeld ein höherer Freibetrag zu. Demnach erhalten Menschen mit einer Schwerbehinderung einen Freibetrag von 1.800 Euro jährlich auf das anzurechnende Gesamteinkommen. Einen Freibetrag, in Höhe von 1.320 Euro erhalten Alleinerziehende, wenn sie wohngeldberechtigt ist, allein mit einem oder mehreren Kindern zusammenwohnt, mindestens eines der Kinder minderjährig ist und Kindergeld für dieses Kind gezahlt wird.

Gewerbe

Ein Gewerbe ist eine selbstständige, auf Dauer angelegte wirtschaftliche Tätigkeit, die mit der Absicht betrieben wird, Gewinne zu erzielen. Es handelt sich dabei in der Regel um eine kommerzielle Tätigkeit, die öffentlich und legal ausgeübt wird. Gewerbe sind ein Bestandteil der Wirtschaft, da sie Waren und Dienstleistungen bereitstellen und Arbeitsplätze schaffen. Zum Gewerbe zählen Tätigkeiten wie der Einzelhandel, handwerkliche Betriebe, Gastronomiebetriebe, Dienstleistungsunternehmen sowie Produktionsbetriebe.



Freiberufliche Tätigkeiten, wie z.B. Ärzte, Künstler und Ingenieure sowie Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten gehören nicht zum Gewerbe.

In Deutschland ist die Aufnahme eines Gewerbes in der Regel meldepflichtig. Wer ein Gewerbe betreiben möchte, muss dies beim zuständigen Gewerbeamt der Stadt oder Gemeinde anmelden. Dabei wird ein Gewerbeschein ausgestellt, der die Aufnahme der Tätigkeit offiziell bestätigt. Die Gewerbeanmeldung ist zudem die Voraussetzung für steuerliche Erfassung durch das Finanzamt. Abhängig von der Art des Gewerbes können weitere Genehmigungen erforderlich sein, wie z.B. Konzessionen in der Gastronomie.

Um die Entwicklungen der Gewerbezahlen in Eutin in den Jahren 2021 bis 2024 zu analysieren, werden die Daten betrachtet und daraus Schlüsse gezogen. Die zentralen Werte sind die Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und die daraus resultierenden Differenzen. Die Entwicklung der Gewerbean- und -abmeldungen in der Stadt Eutin zeigt im Zeitraum von 2021 bis 2024 eine insgesamt stabile und zuletzt positive wirtschaftliche Dynamik. Im Jahr 2021 standen 139 Gewerbeanmeldungen 146 Gewerbeabmeldungen gegenüber, sodass ein leicht negativer Saldo festzustellen war. Bereits im Jahr 2022 erhöhte sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen deutlich auf 169 bei 155 Abmeldungen, wodurch sich eine positive Entwicklung abzeichnete. Im Jahr 2023 standen sich 164 Gewerbeanmeldungen und 161 Abmeldungen gegenüber, was auf eine stabile Unternehmensstruktur mit üblicher wirtschaftlicher Fluktuation hinweist. Im Jahr 2024 verstärkte sich die positive Entwicklung deutlich, sodass 198 Anmeldungen und 147 registriert wurden. Damit ergibt sich ein Hinweis auf eine zunehmende wirtschaftliche Aktivität am Standort.

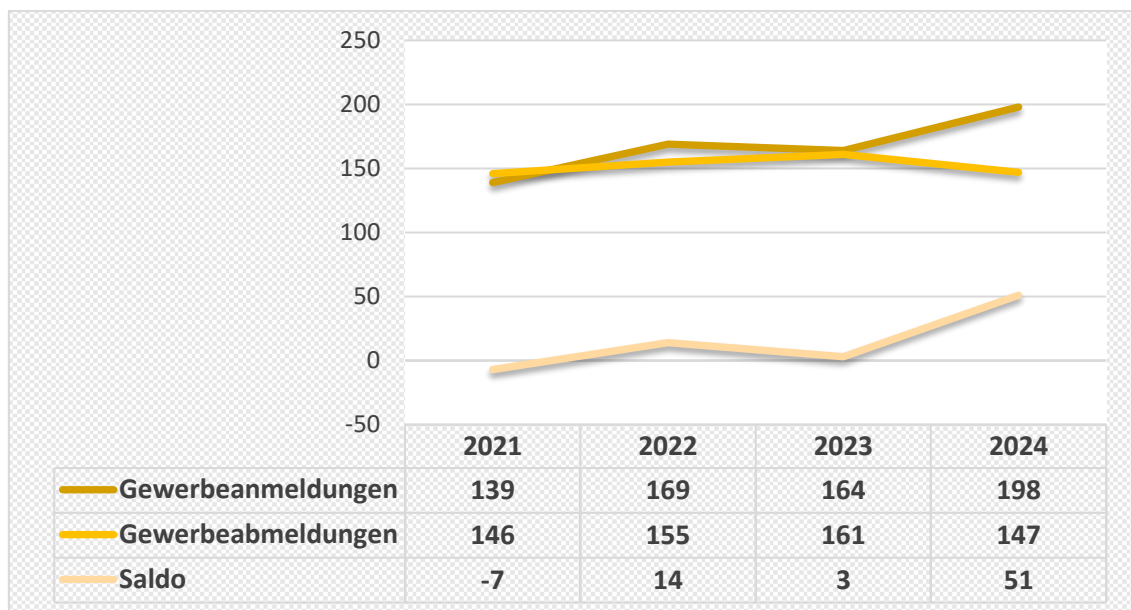


Abb. 17 Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2025)



Die Entwicklung ist eng mit den standortspezifischen Rahmenbedingungen Eutins verknüpft. Als Mittelzentrum zwischen Lübeck und Kiel übernimmt die Stadt Eutin wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland und verfügt über eine überwiegend klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur. Besonders die Innenstadtlage, touristische Potenziale sowie die Funktion als Verwaltungs-, Bildungs- und Gesundheitsstandort begünstigen Neugründungen im Dienstleistungs-, Handels- und Gesundheitssektor sowie im kleingewerblichen Bereich.

Der Anstieg der Gewerbeanmeldungen seit 2022 kann zudem mit der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie sowie veränderten Arbeits- und Unternehmensformen erklärt werden. Zunehmende Selbstständigkeit, digitale Geschäftsmodelle und ortsunabhängige Tätigkeiten ermöglichen Unternehmensgründungen auch in kleineren Städten mit hoher Lebensqualität wie Eutin. Die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort unterstützt diese Entwicklung zusätzlich.

Die weiterhin bestehenden Gewerbeabmeldungen spiegeln dagegen strukturelle Herausforderungen wider. Insbesondere steigende Energie- und Betriebskosten, Fachkräftemangel sowie Nachfolgeprobleme im Einzelhandel und Handwerk führen zu Geschäftsaufgaben. Veränderungen im Konsumverhalten und der zunehmende Onlinehandel wirken sich insbesondere auf klassische innerstädtische Einzelhandelslagen aus.

Insgesamt deutet die Entwicklung darauf hin, dass sich der Wirtschaftsstandort Eutin nach einer Phase wirtschaftlicher Unsicherheiten stabilisiert hat und zuletzt eine erhöhte Gründungsdynamik aufweist. Für die Stadtentwicklung ergibt sich daraus die Aufgabe, attraktive Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte zu sichern, die Innenstadt als Wirtschaftsraum weiter zu stärken sowie Existenzgründungen und lokale Unternehmensstrukturen gezielt zu unterstützen.

■ 1.5 Bereich Tourismus

Die Eutin Tourismus GmbH (ETG) ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Eutin. Zweck der Gesellschaft ist die Koordination, strategische Entwicklung, Vermarktung und Förderung der Stadt Eutin im Bereich Tourismus-, City- und Kulturmarketing und örtlich begrenzt auf das eigene Stadtgebiet. Sie stellt jährlich einen Jahresabschluss-Prüfbericht auf, welcher auch einen Lagebericht umfasst und Informationen zur Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft liefert. Die folgenden Erläuterungen wurden dem besagten Lagebericht 2024 zum 31. Dezember 2024 entnommen:

„1.1 ENTWICKLUNG DER BRANCHE

[...] Der Tourismus in **Schleswig-Holstein** hat 2024 ein Rekordergebnis erzielt, mit **9,4 Mio. Gästeankünften** in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten, was das beste Jahresergebnis in der Geschichte des Landes darstellt. Auch die Zahl der Übernachtungen liegt mit mehr als **38 Millionen** leicht über dem Ergebnis des Vorjahres. Untermauert wird dieses Ergebnis von den aktuellen Studienergebnissen der RA Reiseanalyse 2025 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (FUR). Sie belegt, dass Schleswig-Holstein für die deutschsprachige Bevölkerung in 2024 das beliebteste Reiseziel bei Reisen ab fünf Tagen ist, noch vor Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Die Ergebnisse seit 2002 weisen erstmals diesen Spitzenplatz für Schleswig-Holstein aus. Auffällig stark war 2024 die Nebensaison.²

Schleswig-Holstein ist vom **Inlandtourismus** geprägt: **30,9 Mio. Übernachtungen** (94,5 %) wurden von Gästen aus Deutschland generiert. Im Hinblick auf **ausländische Gäste** in Schleswig-Holstein liegt der Anteil bei **5,5 %** vom Gesamtvolumen bei einem leichten Plus gegenüber dem Vorjahr, aber es sind weiterhin erst 90,5 % des Niveaus von 2019 (Vor-Corona-Jahr) erreicht. Zu den Top-Auslandsmärkten gehören **Dänemark, Schweiz, Niederlande, Schweden und Polen**. Die Aufenthaltsdauer der Gäste sank dafür marginal auf durchschnittlich 4 Tage.³ Bei der Betrachtung der einzelnen **Beherbergungskategorien** wird deutlich, dass Hotels und Ferienwohnungen/-häuser stabile Volumenbringer sind. Während Hotels 20 % Anteil an den Gesamtübernachtungen tragen, sind es bei Ferienhäusern/-wohnungen sogar 37 %. Mit etwas Abstand folgen die Campingplätze mit einem Anteil von 14 % am Gesamtübernachtungsvolumen.

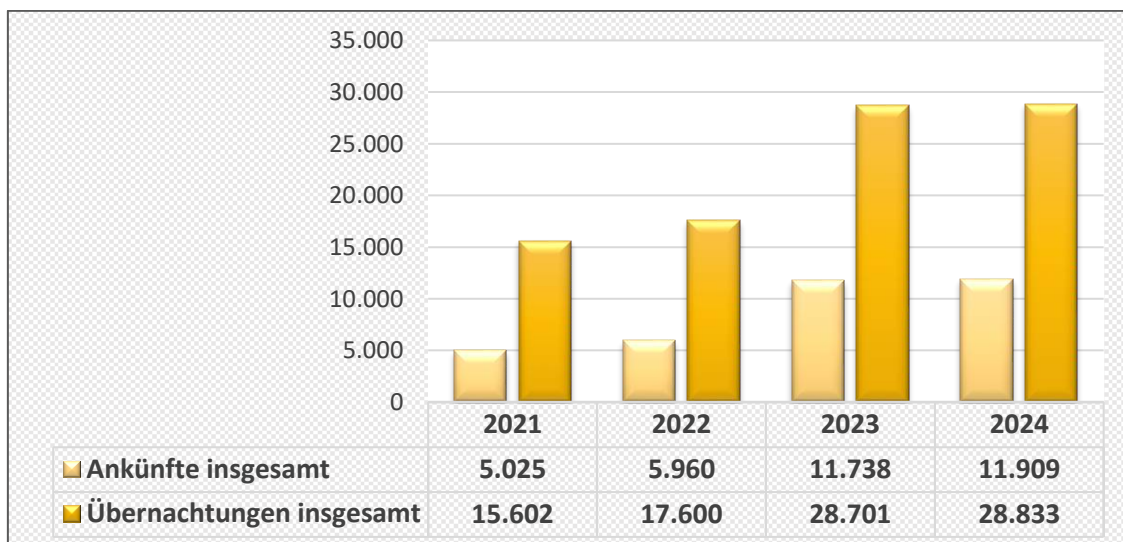


Abb. 18 Ankünfte u. Übernachtungen in Beherbergungsstätten ab 10 Betten - Stadt Eutin
(Angaben Statistikamt Nord, Stand 03.2025)

² schleswig-holstein.de - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus - Im Tourismus ganz oben (Zugriff 11.07.2025)

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/587322/umfrage/ankuenfte-uebernachtungen-und-aufenthaltsdauer-von-gaesten-in-timmendorfer-strand/> (09.09.2024)

Die **Region Holsteinische Schweiz** hatte insgesamt in den Beherbergungsstätten 168.105 Gästeankünfte und 725.535 Übernachtungen. Sie verzeichnet somit bei den Ankünften ein Minus von 4,9 % und bei den Übernachtungen ein Plus von 1,1 % zu 2023.⁴ Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für die Holsteinische Schweiz betrug 4,3 Tage.⁵ Die Zehn-Jahres-Vergleiche der Übernachtungen im Herzogtum Lauenburg und in der Holsteinischen Schweiz machen den stetigen Aufwärtstrend im Binnenland, insbesondere in den letzten drei Jahren, deutlich.⁶

Für die **Stadt Eutin** sind die Zahlen zum Vorjahr fast unverändert geblieben. Zusätzlich muss beachtet werden, dass bei den ermittelten Zahlen lediglich Betriebe mit einer Größe ab 10 Betten erfasst werden. Außerdem finden aus Gründen des Datenschutzes Übernachtungen auf Camping- und Reisemobilplätzen keine Berücksichtigung. Somit ist Eutin aktuell mit nur 6 Beherbergungsstätten und 2 Campingplätzen verzeichnet. Sowohl bei den Ankünften (+1,5 % auf 11.909) als auch bei den Übernachtungen (+0,5 % auf 28.833) gab es im Vergleich zum Vorjahr marginale Steigerung. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb unverändert 2,4 Tagen.⁷

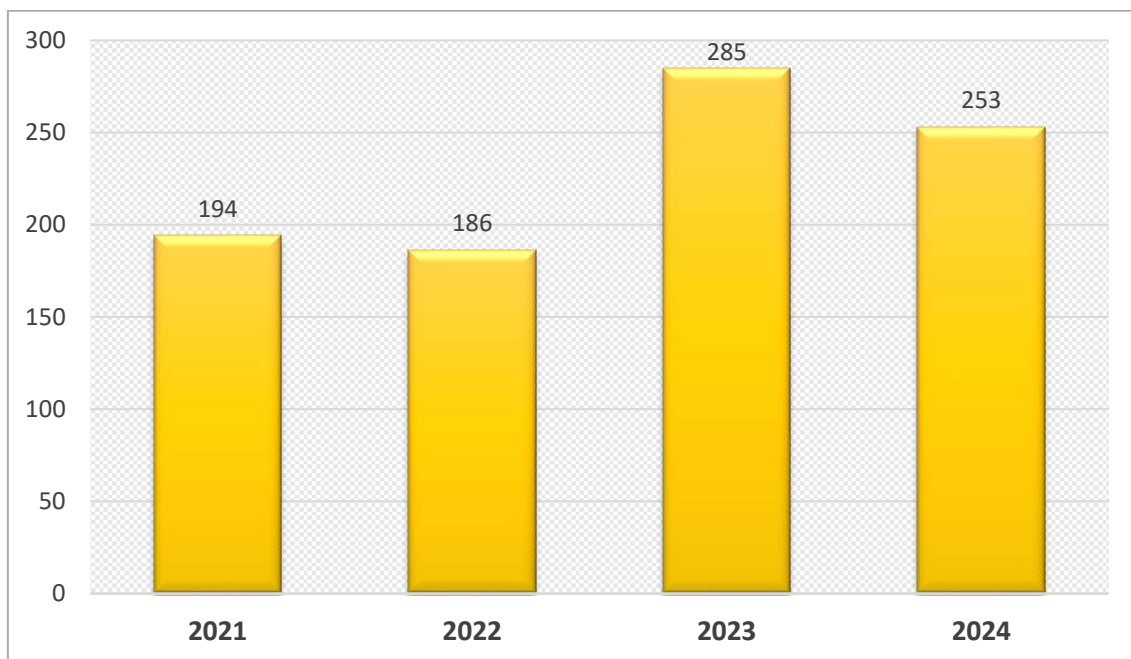


Abb. 19 Betten in Beherbergungsstätten ab 10 Betten – Stadt Eutin
(Angaben Statistikamt Nord, Stand 03.2025)

⁴ https://region.statistik-nord.de/detail/ooooooooooooooooooooo/1/#meine_region_subsection24_2005 (Zugriff am 09.09.2024)

⁵ G IV 1-j24-SH (S. 37; Zugriff am 11.07.2025)

⁶ PI Jahresbilanz im SH-Tourismus 2024_06-03-2025.pdf (Zugriff am 11.07.2025)

⁷ G IV 1-j24-SH (Zugriff am 11.07.2025)



Neubauten und Bauvorhaben in Eutin

Die „SeeLoge“ ist das erste Inklusionshotel in Ostholstein und eins von insgesamt drei in Schleswig-Holstein. Die Eröffnung der „SeeLoge“ im Juli 2022 stellte einen Meilenstein in der touristischen Infrastruktur der Stadt Eutin dar und zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Bauherr und Betreiber ist die gemeinnützige Gesellschaft „Die Ostholsteiner“.⁸

Ein weiteres Bauvorhaben ist das **Boutique Hotel „De Roos“** am Rosengarten vom Investor Marco Nussbaum mit Blick auf den Großen Eutiner See. Die Bauarbeiten haben bereits im September 2022 begonnen, der Eröffnungstermin wurde schon mehrmals verschoben. Aufgrund von Verzögerungen bei der Baugenehmigung bzgl. der Statik wird die Fertigstellung aktuell auf 2027 datiert. Vorgesehen ist ein Vier-Sterne-Romantik Hotel mit zehn hochwertig ausgestatteten Zimmern, gut 20 Sitzplätzen im Innenbereich und ebenso Gastronomie auf der Terrasse.⁹

Für den Kuhstall am **Alten Bauhof** bestanden in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Entwicklungsideen – von der Errichtung einer Jugendherberge bis hin zu einem Hotelstandort. Das historische, jedoch stark sanierungsbedürftige Gebäude gegenüber der Opernscheune rückte im Jahr 2024 erneut in den Fokus der Stadtentwicklung.

Die Eutiner Festspiele beabsichtigen, den Kuhstall einschließlich der dazugehörigen Fläche von der Stadt Eutin zu erwerben, um das Gebäude langfristig zu sichern und einer neuen Nutzung zuzuführen. Ziel ist die Schaffung dringend benötigter Künstlerappartements sowie zusätzlicher Proben- und Lagerflächen. Hintergrund ist insbesondere der seit Jahren angespannte Wohnungsmarkt, der die Unterbringung der während der Festspielsaison in Eutin tätigen Künstlerinnen und Künstler zunehmend erschwert. Die Eutiner Festspiele beschäftigen während der Saison sehr viele Mitwirkende aus verschiedenen Nationen, von denen ein Großteil nur temporär in Eutin lebt. Zur besseren Nutzung des Areals ist ergänzend ein Erweiterungsbau geplant. Die entsprechenden Planungen wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

Im Frühjahr 2021 wurde außerdem bekannt, dass das **Hotel Seeschloss am Kellersee** in Eutin-Fissau an den Hamburger Investor Klaus Waldeck verkauft wurde.¹⁰ Nach einigen Widerständen aus der Dorfschaft Fissau hat der Stadtentwicklungsausschuss im März 2025 den neuen Entwürfen zugestimmt. Im neuen Schloss sollen demnach 30 bis 36 Stadiowohnungen entstehen, im Erdgeschoss sind neben dem Entree ein Wellnessbereich mit

⁸ <https://www.seeloge.de/> (Zugriff 09.09.2024)

⁹ vgl. Eutin: Neues Hotel in der Stadtbucht – wie es jetzt weitergeht (Zugriff am 28.08.2025)

¹⁰ vgl. <https://www.shz.de/lokales/ostholsteiner-anzeiger/Seeschloss-am-Kellersee-soll-fuer-Ferienwohnungen-abgerissen-werden-id32082582.html>



Saunalandschaft und eine kleine Gastronomie geplant. Das Restaurant „Fissauer Fährhaus“ soll in das Projekt einbezogen werden. Im hinteren Teil des Gebäudes sind zusätzlich ein Apartmenthaus mit weiteren 22 Wohnungen sowie zwischen Seeschloss und Apartmenthaus ein weiteres Gebäude mit sechs Mitarbeiterwohnungen geplant. Darunter soll die Zufahrt zur Tiefgarage geschaffen werden.

Die geplanten Hotel- und Ferienwohnungs-Projekte könnten perspektivisch zu einem mittelfristigen Anstieg der Übernachtungskapazitäten führen und eine weitere Wende im Übernachtungstourismus in Eutin einleiten. Darüber hinaus würde der Zugewinn an Hotels die gute Entwicklung des Ortes hinsichtlich der benötigten touristischen Infrastruktur abrunden. Zurzeit kommt es jedoch bei mehreren größeren VermieterInnen, die sich über die HRS-Destination vermitteln lassen. Dieser Bereich stagniert momentan; das Hotel SeeLoge stellt jedoch eine stabile Komponente im Eutiner Übernachtungstourismus dar. [...]

„3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT – CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

3.1 LEISTUNGSENTGELT

Die Höhe des Leistungsentgeltes der Stadt an ihre Tochter Eutin Tourismus GmbH ist weiterhin abhängig von den im Zuge der Beratungen des Wirtschaftsplanes getroffenen politischen Entscheidungen und Vorschlägen der Geschäftsführung. „Variablen“ sind dabei u. a. Marketingaufwendungen sowie das Veranstaltungswesen.

3.2 CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen beeinflussen den Tourismus auf vielfältige Weise. Dazu gehören der gesellschaftliche Wertewandel, wirtschaftliche Faktoren wie Inflation und Reisekosten sowie politische Instabilität und Sicherheitsbedenken. Zudem spielen technologische Innovationen und die Digitalisierung (KI) eine immer größere Rolle. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Konsumklima in Deutschland für 2024 von starken Schwankungen geprägt war. Während es zum Jahresende leichte Erholungen gab, bleibt die Stimmung insgesamt niedrig und von den Auswirkungen globaler Krisen und Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft beeinflusst. Zu diesen gehören unter anderem der immer noch anhaltende Krieg in der Ukraine mit tragischen völkerrechtlichen und humanitären Folgen, der Nahost-Konflikt, der Wahlausgang in den USA sowie die vorgezogenen Neuwahlen und deren Ausgang in der Bundesrepublik. Diese Auseinandersetzungen und Verunsicherungen stellen ganz Europa auf die Probe, gesellschaftlich wie wirtschaftlich und wirken sich natürlich auch auf den Tourismus aus. Die allgemeine Preis-



und Kostensteigerung schreitet voran, im Energiesektor, bei Lebensmitteln, bei Löhnen und Gehältern. Noch ist unklar, wie sich dies auf die Nachfrage auswirkt. Fakt ist: Die Betriebe des Tourismussektors müssen erhöhte Energie-, Personal- und Sachkosten schultern.

Diese Umstände müssen beim Leistungsentgelt beachtet und sollten dementsprechend angepasst werden. Darüber hinaus hat die Prüfung des Finanzamtes Kiel im Rahmen der Umsatz- und Vorsteuerprüfung erheblichen Einfluss auf das Leistungsentgelt. Erste Erkenntnisse zeigen bereits die Wirtschaftsjahre 2022 (22.852,62 €), 2023 (20.305,57 €) und 2024 (22.636,14 €). Die durchschnittliche nicht abzugsfähige Vorsteuer beträgt derzeit 21.931,44 € (Mittelwert). Weiterhin ist der aktuelle Inflationswert beim Leistungsentgelt mit zu berücksichtigen.

Außerdem muss beachtet werden, dass die Zeiten, in denen in touristischen Städten nur die Interessen der touristischen Leistungsträger im Mittelpunkt standen, sich dem Ende zuneigen. Es findet ein immer stärker werdender Paradigmenwechsel von Destinationsmanagement zum **Lebensraummanagement** statt. Spätestens in den Lockdownphasen der Pandemie wuchs allgemein das Verständnis dafür, dass die Bedürfnisse der Menschen, Einheimischen und Gäste ebenso bedient werden müssen, um einen Lebensraum attraktiv zu halten.

Das ursprüngliche Konzept, das komplette **Bahnhofsgebäude** zu einer touristischen, multifunktionalen Drehscheibe auszubauen, wurde von der Eutin Tourismus GmbH aufgrund gestiegener Kosten (Konsolidierung und ggf. keine Landesförderung in 2025) sowie der zu langen Umsetzungsphase verworfen. In der 2. Jahreshälfte 2024 wurde eine „Mini-Variante mit Grundsanierung“ für das Bahnhofsgebäude ins Gespräch gebracht. Diese stellt, unter Berücksichtigung von modernen und technisch einwandfreien Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden, die Versorgung von Reisebedürfnissen sicher, bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten durch Senkung der Pacht.

Die aktuelle Nutzungsfläche von derzeit ca. 111 qm (aufgeteilt in Haupt- und Nebenflächen inkl. Wegerechten) im Südflügel soll auf ca. 80 qm verkleinert werden (Konsolidierung der Flächen und Mietzins). Die anvisierte Fläche umfasst den bisherigen Verkaufsraum, den ehemaligen Kioskbereich, den Tresorraum sowie das WC inkl. Vorraum am Fluchtausgang. Hier soll neben dem Verkaufsraum ein Aufbewahrungsraum für die Fundsachen entstehen. Den Mitarbeitenden sollen hier eine kleine Pausengelegenheit und ein WC zur Verfügung stehen.

Da sich die Gesellschaft von dem Vorhaben, das Bahnhofsgebäude in der ursprünglich geplanten Variante zu nutzen, komplett verabschiedet hat, wird ein Umzug der Eutin Tourismus GmbH in ein gemeinsames Büro am Markt/Ecke Peterstraße (ehemals Allwörden) im



Am 8.10.24 hat der Hauptausschuss und am 6.11.24 die Stadtvertreter-Versammlung der Eutin Tourismus GmbH den Auftrag erteilt, ein Konzept für die Inwertsetzung der **Schloss-terrassen** zu erstellen. Die Schlossterrassen Eutin blicken auf eine lange Geschichte zurück. Seit 1962 wurden sie als Veranstaltungsort genutzt. Über viele Jahrzehnte stellten sie den kulturellen Dreh- und Angelpunkt in Ostholstein dar und wurden in der Vergangenheit für die unterschiedlichen Event-Formate als Indoor-Veranstaltungslocation genutzt. Neben dem gut besuchten Restaurant gab es hier regelmäßig verschiedene Abendveranstaltungen, wie Landjugend-, Bauern- und weitere Themenbälle, Comedy- und Theater-Veranstaltungen sowie Lesungen, die den Schlossterrassen einen unabdingbaren Stand als weither bekanntes und hoch angesehenes Kulturzentrum bescherten. Auch heute haben die Schlossterrassen eine hohe Anziehungskraft und einen ganz besonderen Charme. Aus persönlichen Gesprächen wird immer wieder ersichtlich, welch einen hohen Stellenwert ihnen zukommt. Nicht zuletzt ist das Bauwerk aufgrund seines charmant-historischen Flairs sehr beliebt. Die Mixtur aus Nutzung des geräumigen Innenraums mit Backstage-Bereich und einer großen Bühne, die Außen-Terrasse mit Seeblick und die Nähe zum Schloss machen die Schlossterrassen so einzigartig in Eutin und Ostholstein.

Zurzeit befinden sich die Schlossterrassen aufgrund eines Wasserschadens (2019) sowohl im Hinblick auf den räumlichen Zustand als auch die technische Ausstattung in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Sanierungsversuche in der jüngeren Vergangenheit sind aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Die Eutin Tourismus GmbH strebt eine kleine und schnelle Lösung an, um die Schlossterrassen baldmöglichst als Indoor-Location für Veranstaltungen wieder nutzen zu können. Die Funktion der Location muss wieder hergestellt werden. Eine Umfrage über die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt im Rahmen des Partizipationsprojektes „Eutin macht mit“ im Juli hat noch einmal deutlich gemacht, dass sich ca. 60% der Befragten eine größere Indoor-Location im Eutiner Zentrum wünschen. Die Schlossterrassen wären dafür eine geeignete Option.

Mit dem Ausbau der geplanten Übernachtungskapazitäten in Verbindung mit der zukünftigen Planung eines neuen Veranstaltungszentrums in den Schlossterrassen bekommt auch der **Tagungstourismus** in den kommenden Jahren eine neue Bedeutung. Spezielle Tagungsangebote sollten deshalb perspektivisch als neues Geschäftsfeld bei der Eutin Tourismus GmbH angelegt bzw. strategisch geplant werden. Die Realisierung der Schlossterrassen wird einen sehr positiven touristischen Effekt auf den Standort Eutin bewirken und deshalb von der Eutin Tourismus GmbH als sehr bedeutsam eingestuft! Kurzfristig wird dafür eine schnelle, unkomplizierte und moderne Lösung der Funktion angestrebt. Für dieses Vorhaben hat die Eutin Tourismus GmbH die Organisation übernommen – hierfür ist



insbesondere Personal aus der Veranstaltungsabteilung und aus dem Projektmanagement sehr wichtig! Ein detaillierter Zeit- und Kostenplan soll wurde Anfang April 2025 im Hauptausschuss vorgestellt und politisch beraten. Da einige Kostenpunkte (Heizung- und Lüftungsanlage, Denkmalschutz) noch nicht final geklärt werden konnten, wird die endgültige Entscheidung über die „Sanierung light“ der Schlossterrassen im November 2025 erwartet.

Um die erwähnten Projekte sowie Potenziale des Tourismus in Eutin intelligent weiterzuentwickeln und den Anforderungen zum Erreichen der Klimaziele gerecht zu werden, müssen hier weiterhin finanzielle und personelle Ressourcen eingeplant bzw. gehalten werden. Digitalisierung, Mobilität, Nachhaltigkeit sowie die Zusammenarbeit mit Eutiner KooperationspartnerInnen stellen in diesem Kontext ebenfalls wichtige strategische Bausteine dar. Mit dem anstehenden Umzug i das Gebäude Peterstraße/Ecke Markt (ehem. Allwörden) Anfang 2026 nach der Sanierung und der Entstehung eines allumfassenden Service-Centers im Erdgeschoss kann Personal nicht weiter eingespart werden. Es ist zwingend notwendig, dass die „Personalstruktur 2026) aufrechtgehalten wird, damit di im Gesellschaftsvertrag festgelegten Themen weiterhin bearbeitet werden können! Sollten aus Konsolidierungsgründen weitere Personalentlassungen folgen, könnte die Gesellschaft ihre Aufgaben, die vertraglich festgelegt wurden, nicht mehr in dieser Form umsetzen und erfüllen.

Aus diesem Grund sollten die Potenziale des Tourismus weiterhin fokussiert werden, denn ein Stadtentwicklungsprozess wird nicht allein durch bauliche Maßnahmen geprägt, sondern muss mit Kommunikation, Veranstaltungen, Aktionen und Instrumenten des Marketings belebt und bereichert werden. Im Rahmen der touristischen Inwertsetzung und Nachhaltigkeit müssen kontinuierlich neue strategische Impulse geschaffen werden, um trotz der angespannten Situation der Stadt Eutin als Standort zukünftig weiterhin innovativ und interessant für Investoren und Stakeholder zu bleiben. [...]

■ 1.6 Bereich öffentlicher Haushalt, Finanzen

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der Stadt Eutin setzen sich aus Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und anderen Steuern wie beispielsweise der Hundesteuer zusammen. Insgesamt ist die Höhe der Steuereinnahmen einer Stadt stark von ihrer Wirtschaftskraft und Bevölkerungsstruktur abhängig.



Die Steuereinnahmen der Stadt Eutin zeigen seit 2021 einen stetigen jährlichen Anstieg, was auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung hindeutet.

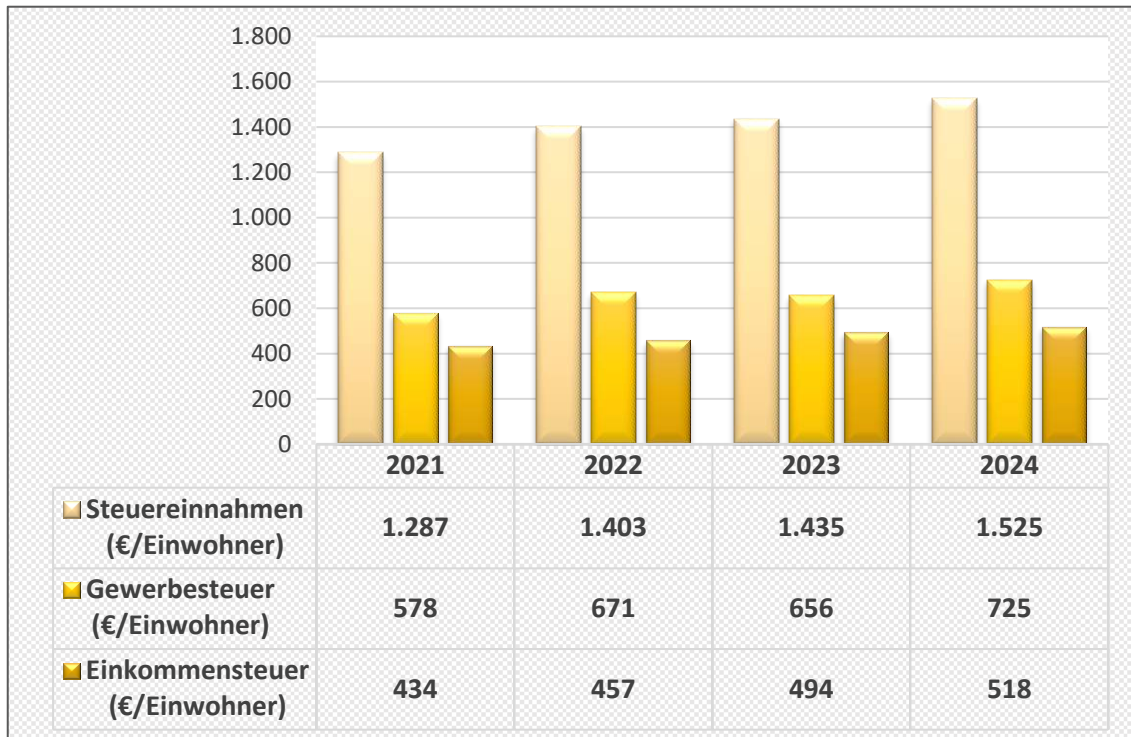


Abb. 20 Steuereinnahmen – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 12.2025)

Die Gesamtsteuereinnahmen pro Einwohner hatte von 2021 auf 2022 einen deutlichen Zuwachs von 9,0 %, im darauffolgenden Jahr erhöhten sich die Einnahmen um 2,3 % und im Betrachtungsjahr nahm es um weitere 6,3 % zu. Dieser Anstieg der Gesamtsteuereinnahmen pro Einwohner könnte auf eine wirtschaftliche Erholung nach den pandemiebedingten Einbrüchen zurückzuführen sein.

Die Einnahmen an Gewerbesteuern zeigen im Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt eine positive Entwicklung, wenngleich mit zwischenzeitlichen Schwankungen. Nach Einnahmen in Höhe von 578 Euro pro Einwohner im Jahr 2021 kam es 2022 zu einem deutlichen Anstieg um rund 16 %, was auf eine wirtschaftliche Erholung der lokalen Unternehmen nach den pandemiebedingten Einschränkungen hinweist. Im Jahr 2023 gingen die Gewerbesteuer-einnahmen leicht um etwa 2 % zurück. Solche Schwankungen sind bei der Gewerbesteuer typisch, da diese stark von der Gewinnentwicklung einzelner Unternehmen sowie von konjunkturellen Rahmenbedingungen abhängig ist. Im Jahr 2024 setzte sich der positive Trend jedoch wieder fort. Mit Einnahmen in Höhe von 725 Euro pro Einwohner wurde ein erneuter deutlicher Zuwachs von rund 10,5 % erreicht und zugleich der höchste Wert im Betrachtungszeitraum erzielt. Der stetige Anstieg der Einnahmen an Einkommenssteuer von 2021 bis 2024 könnte auf eine zunehmende Beschäftigung und ein höheres Einkommen in der Stadt hinweisen, was positiv für die Stadtfinanzen ist.

Schuldenstand

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet den Anteil der Gesamtverschuldung einer Stadt oder eines Landes an der Anzahl ihrer Einwohner. Sie wird berechnet, indem die gesamte Verschuldung durch die Anzahl der Einwohner geteilt wird. *Die Kennzahl dient als Vergleichsgröße, um die Verschuldung von Kommunen oder Ländern unterschiedlicher Größe besser einordnen zu können und stellt jedoch keine Aussage über die tatsächliche individuelle Verschuldung der Einwohner dar.*

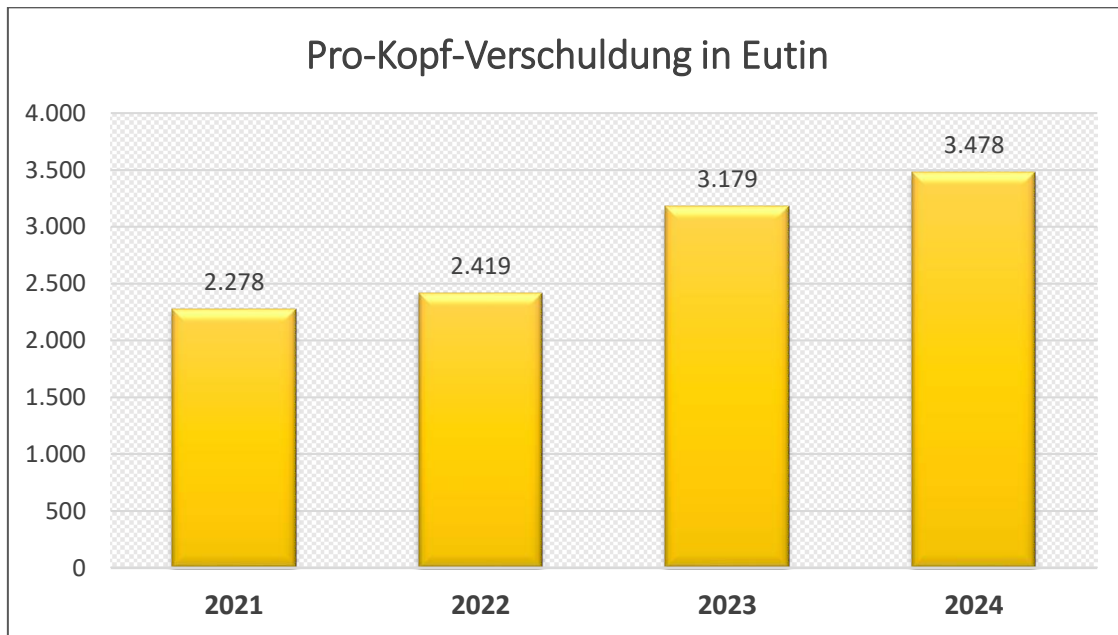


Abb. 21 Pro-Kopf-Verschuldung – Stadt Eutin
(Angaben Stadt Eutin, Stand 12.2025)

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist ein wichtiger Indikator, um die finanzielle Belastung einer Stadt oder eines Landes zu beurteilen. Eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung kann darauf hinweisen, dass die Stadt hohe Schulden hat, was potenziell die zukünftigen Finanzressourcen für andere Aufgaben einschränken könnte. Eine niedrige Pro-Kopf-Verschuldung hingegen deutet auf eine solide finanzielle Basis und eine nachhaltige Haushaltsführung hin.

Der Indikator Pro-Kopf-Verschuldung allein gibt jedoch nur einen Teil der Finanzlage wieder und sollte immer im Kontext mit weiteren Faktoren, *wie der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Einnahme- und Ausgabestruktur betrachtet werden.*

Der Pro-Kopf-Schuldenstand der Stadt Eutin ist im Zeitraum 2021 bis 2024 kontinuierlich gestiegen. Nach 2.278 Euro im Jahr 2021 erhöhte sich die Verschuldung 2022 auf 2.419 Euro pro Einwohner (+6,2 %). Im Jahr 2023 erfolgte ein deutlicher Anstieg auf 3.179 Euro (+31,4 %), der 2024 auf 3.478 Euro (+9,4 %) weiter anstieg und damit den höchsten Wert in den letzten Jahren erreichte. Insgesamt hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb von vier Jahren um über 50 % erhöht.

Teil B – Teilräume der Stadtentwicklung

1. Maßnahmenübersicht ISEK

Stand der Maßnahmen gemäß nachfolgender Übersicht:

	Startphase
	in Bearbeitung
	wartet auf...
	ist abgeschlossen
	wurde eingestellt

Abb. 22 Stand der Maßnahmen bezogen auf den Bearbeitungsstand vom 31.12.2024
(Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026)

Tab. 2 Maßnahmenübersicht ISEK

lfd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	LGS 2016	Status	Anmerkungen
1	H 1-1	Innenstadt	Erweiterung des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt	WVE, EGOH, Stadt Eutin, Einzelhändler, Immobilieneigentümer	1.4 / 3.3	kontinuierlich	hoch			Ermittlung der betroffenen Gebiete ist abgeschlossen, Planung und Reflexion der vollzogenen Entwicklung sowie des Wandels wird kontinuierlich betrieben. Planungen für 2024 / 2025: Erweiterung EDEKA Markt in Vorbereitung, Nutzungsänderung Erdgeschoss LMK zu einen Einzelhandelsbetrieb, Planungs-idee Stadtgraben mit Parkhaus; Veränderung des Einzelhandelsangebotes durch div. Nutzungsänderung von Dienstleistungsbetrieben zu Ladengeschäften oder Ladengeschäften zu Wohnungen
2	H 1-2	Innenstadt	Beschluss und Umsetzung Einzelhandelskonzept (EHK)	FB 3 der Stadt Eutin, Immobilieneigentümer	3.3	kontinuierlich	hoch			Fortschreibung EHK ist erfolgt; Fortlaufende Umsetzung werden kontinuierlich vorgenommen
3	H 1-3	Innenstadt	Förderung der Nutzungsmischung	WVE, EGOH, Gutachter, FB 3 der Stadt Eutin, Banken, Einzelhändler, Immobilieneigentümer	3.3	kontinuierlich	mittel			Anwendung der Stellplatzsatzung seit Ende 2016 mit den Auswirkungen, dass die reduzierten Forderungen nach Stellplätzen in Anspruch genommen wurden und in 2019 keine Ablösung von Stellplätzen notwendig wurde.
4	H 1-4	Innenstadt	Mobilisierung der Nachverdichtungspotentiale	FB 3 der Stadt Eutin, Banken, Grundstückseigentümer, Haus und Grund	3.3	kontinuierlich	mittel			stetige Fortschreibung der Nahverdichtungspotentiale durch Abgleich mit Bauvorhaben
5	H 1-5	Innenstadt	Planerische Steuerung zur Gestaltung u. Aufwertung innerstädtischer Bereiche	FB 3 der Stadt Eutin, Bürgergemeinschaft Eutin, Untere Denkmalschutzbehörde, Stadtwerke Eutin GmbH, Anlieger	3.3	einmalig	hoch	✓		Beauftragung der Erstellung einer Neufassung der Werbe- und Gestaltungssatzung
6	H 1-6	Innenstadt	Umsetzung der planerischen Steuerung zur Gestaltung und Aufwertung innerstädtischer Bereiche	Einzelhändler, Gastronomen, WVE, FB 3 der Stadt Eutin, Stadtwerke Eutin GmbH	2.1 / 3.2 / 3.3	einmalig, punktuell	hoch	✓	Beteiligungsprozesse	Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen liegt als Konzept vor, kontinuierliche Kontrolle der Sondernutzung erforderlich

Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	✓ LGS 2016	Status	Anmerkungen
7	H 1-7	Innenstadt	Angebote für Kinder	Stadt Eutin, Einzelhändler, WVE	2.2 / 2.3/ 3.2	kontinuierlich	hoch	✓		Umsetzung Wasserspiel und Klangspiel auf dem Marktplatz im Jahr 2023 erledigt. Weitere Spielgeräte sind montiert.
8	H 1-8	Innenstadt	Erarbeitung eines Wasserkonzeptes	FB 3 der Stadt Eutin, WVE, Stadtwerke Eutin GmbH, Untere Wasserbehörde	3.2 / 3.3	einmalig	hoch	✓		Installation von Trinkwassersäulen im Rahmen der Straßensanierungen vorgesehen - Am Rosengarten und Am Markt bereits erfolgt, Installation eines Fontänenfeldes auf dem Marktplatz im Rahmen der Umgestaltung
9	H 1-9	Innenstadt	Aktivierung der Fußwege und Passagen	FB 3 der Stadt Eutin, Bürger, Einzelhändler	3.2 / 3.3	punktuell	hoch			Umsetzung der Maßnahmen aus dem Innenstadtwettbewerb ist abgeschlossen.
10	H 1-10	Innenstadt	Stadtmanagement zur Steuerung innenstadtrelevanter Angelegenheiten	Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH, EGOH, WVE	1.4	einmalig, punktuell	hoch			seit 2013 Stadtmanagement geschaffen; Maßnahme abgeschlossen
11	H 1-11	Innenstadt	Gründung einer Eigentümerstandortgemeinschaft	Immobilien Eigentümer, WVE, Einzelhändler, Stadt Eutin	1.4	einmalig, punktuell	hoch			Projekt „Eutin macht mit“ – gemeinsame Innenstadttaktivierung
12	H 1-12	Innenstadt	Entwicklung und Umsetzung eines innerstädtischen Verkehrs- und Parkplatzkonzeptes sowie Radwegenetzes	FB 3 der Stadt Eutin, Gutachter	3.2	einmalig	mittel			Parkplatzkonzept bereits umgesetzt / Überlagerung der Verkehrskonzepte ist erfolgt/ Ein Gesamtverkehrskonzept befindet sich in Erstellung.
13	H 1-13	Innenstadt	Instandsetzung und Sanierung von Fahrbahnen sowie Umgestaltung des Straßenraumes	FB 3 der Stadt Eutin, Immobilieneigentümer, Anlieger	3.2	einmalig	hoch	✓		kontinuierliche Umsetzung
14	H 2-1	Wege + Mobilität	Konzeption und Umsetzung eines Veloroutennetzes	FB 3 der Stadt Eutin, Fahrradinitiative Eutin, Bürger, Polizei	3.2	einmalig, punktuell	hoch	✓		Radverkehrskonzept – in großen Teilen soweit möglich umgesetzt
15	H 2-2	Wege + Mobilität	Stärkung und Attraktivierung der Fußwege zur Innenstadt	FB 3 der Stadt Eutin	3.2	punktuell	mittel			Maßnahme abgeschlossen
16	H 2-3	Wege + Mobilität	Instandsetzung und Sanierung von Fahrbahnen sowie Umgestaltung des Straßenraumes	FB 3 der Stadt Eutin, Grundstückseigentümer	3.2	einmalig	mittel			Straßenunterhaltungsarbeiten



Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	LGS 2016	Status	Anmerkungen
17	H 2-4	Wege + Mobilität	Beseitigung von Hindernissen und Stolperfallen	Stadt Eutin, Einzelhändler, Gastronomen, Autokraft, Stiftung Schloss Eutin	1.4 / 3.2	kontinuierlich	mittel			Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen erarbeitet und in der internen Vorabstimmung, Beschluss für 2025 vorgesehen; kontinuierliche Kontrolle der Sondernutzung erforderlich
18	H 2-5	Wege + Mobilität	Verbesserung des Angebots an öffentlich zugänglichen Toiletten	FB 3 der Stadt Eutin, Gastronomen, Eutin Tourismus GmbH	3.1	einmalig	hoch	✓		Die öffentlichen Toiletten sind ganzjährig geöffnet, im Rahmen der Sanierung des Bahnhofs werden ebenfalls die öffentlichen WC-Anlagen saniert; die Toiletten am Markt werden in regelmäßigen Abständen unterhalten; für 2025 ist eine grundlegende Sanierung geplant; im Inklusionshotel an der Stadtbucht wurde ein zusätzliches Angebot für eine öffentliche barrierefreie WC-Anlage geschaffen; eine neue barrierefreie WC-Anlage am Stadtgraben soll das Angebot mittelfristig ergänzen. Diese ist zur Umsetzung in 2025 vorgesehen.
19	H 2-6	Wege + Mobilität	Gestaltung und Inszenierung der Stadteingänge	Stadt Eutin, Gewerbetreibende, Kulturakteure Eutin	1.4 / 3.2 / 3.3	einmalig, punktuell	mittel			
20	H 2-7	Wege + Mobilität	Qualitätvolle Übergänge zu den Dorfschaften	FB 3 der Stadt Eutin, Dorfschaften Fissau / Neudorf	3.2 / 3.3	einmalig	niedrig			
21	H 2-8	Wege + Mobilität	Ausbau und Erweiterung der „Mobilitätsdreh-scheibe“ Bahnhof	FB 3 der Stadt Eutin	3.1 / 3.2 / 3.3	einmalig	hoch			Neugestaltung ZOB abgeschlossen
22	H 2-9	Wege + Mobilität	Einrichtung eines Nachttaxi (Idee aus Jugendworkshop)	Autokraft, Taxizentrale, Stadt Eutin	1.4	einmalig	niedrig		Projekt wurde eingestellt	Notwendigkeit zur Umsetzung wird vom Jugendparlament aktuell nicht gesehen

Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	✓ LGS 2016	Status	Anmerkungen
23	H 2-10	Wege + Mobilität	Entwicklung eines regionalen ÖPNV-Verkehrskonzeptes	Kreis OH, Autokraft, Tourismusverband HS, Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	1.4	einmalig	hoch	✓		4. Regionaler Nahverkehrsplan durch den Kreis OH in Kraft; Stadtbusverkehrskonzept für Stadt Eutin ab 03/2022 umgesetzt. Die Einrichtung eines Strand-Shuttles ist anzustreben, um eine ÖPNV-Verbindung zur Ostseeküste zu erreichen.
24	H 2-11	Wege + Mobilität	Umgestaltung der ehemaligen Bahntrasse Eutin-Neustadt zum Freizeitweg	Kreis OH, FB 3 der Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH, Tourismusverband HS, Interessengruppe Radwege	3.2 / 3.3	einmalig, punktuell	mittel	✓	Projekt wurde eingestellt	Konflikte mit dem Naturschutz zurzeit nicht lösbar
25	H 3-1	Wohnen + Soziales	Überprüfung und Priorisierung der Flächen im Flächennutzungsplan	FB 3 der Stadt Eutin	3.3	punktuell, kontinuierlich	mittel			
26	H 3-2	Wohnen + Soziales	Aktivierung von integrierten Potenzialflächen	FB 3 der Stadt Eutin, Immobilieneigentümer, Verbraucherschutz, Haus und Grund, Banken, EGOH, Gewerbetreibende	3.3	kontinuierlich	mittel			Aufstellung und Teilaufhebungen von Bebauungsplänen zur Nachverdichtung abgeschlossen; weitere Bauleitpläne zur Schaffung von Wohnraum im Kontext der Nachverdichtung; Aufstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes in Bearbeitung
27	H 3-3	Wohnen + Soziales	Sicherstellung der Nahversorgung in den Randlagen	Dorfgemeinschaft Fissau, Lebensmitteleinzelhändler, FB 3 der Stadt Eutin	3.3	einmalig	niedrig		Projekt wurde eingestellt	
28	H 3-4	Wohnen + Soziales	Zielgruppenbezogene Beratung zur energetischen Sanierung sowie Bestandsentwicklung	Verbraucherschutz, Haus und Grund, Architekten, Banken, Handwerkskammer	3.1 / 3.3 / 3.4 / Stadtwerke Eutin GmbH	kontinuierlich	mittel			Beratungsangebote der SWE; Bekanntmachungen zu Angeboten der Verbraucherzentrale; Infos im OH-Klimaschutz-Newsletter
29	H 3-5	Wohnen + Soziales	Unterstützung von Wohnprojekten	FB 3 der Stadt Eutin	1.4 / 3.3	kontinuierlich	mittel			viele Wohnprojekte bis jetzt verwirklicht
30	H 3-6	Wohnen + Soziales	Öffentlichkeitsarbeit „Initiative Wohnen“	FB 3 der Stadt Eutin, Architekten, Handwerkskammer	1.4 / 3.3	punktuell	mittel			Maßnahme abgeschlossen



Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	LGS 2016	Status	Anmerkungen
31	H 3-7	Wohnen + Soziales	Wettbewerbe bei zentralen Flächen	private Bauherren, FB 3 der Stadt Eutin	1.4 / 3.3	kontinuierlich	hoch			Wettbewerb für Ersatzneubau der Freilichttribüne und für Schule am Kleinen See abgeschlossen, Tribüne in der Realisierungsphase, Schulneubau der Schule am Kleinen See in der Vor-Entwurfsphase
32	H 3-8	Wohnen + Soziales	Informationsangebote und Serviceleistungen für Neubürger ausbauen	Stadt Eutin, Hauptarbeitgeber in Eutin (Stadtwerke Eutin GmbH, Kreisverwaltung), CJD, EGOH, Berufsschule, Migrationssozialberatung, Kreis OH, Migrationsforum OH	1.4 / 2.1	einmalig, kontinuierlich	niedrig			Eine Neubürgerbroschüre wurde erstellt.
33	H 4-1	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Förderung Arbeitskreis KULTUR	Eutin Tourismus GmbH, Stiftung Schloss Eutin, Ostholstein Museum, Kreis- und Landesbibliothek, Kulturbund Eutin, Kreativ & Konkret, Bürgergemeinschaft Eutin, Kulturausschuss, Stadt Eutin	2.2	punktuell	hoch	✓		Es finden 2x jährlich Treffen statt. Das nächste Treffen erfolgt im 1. Quartal 2025. Zusätzlich finden im Jahr 2025 drei Workshops mit externen Veranstaltern zur Vernetzung und Konzeptentwicklung statt. Regelmäßig werden die Kulturtreibenden per Mail über aktuelle Entwicklungen in Kommune, Land und Bund informiert. Weitere Netzwerktreffen haben mit externer Begleitung stattgefunden.
34	H 4-2	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Erstellung von Veranstaltungsübersichten	Eutin Tourismus GmbH, IT-Bereich Stadt Eutin, Arbeitskreis Kultur	Eutin Tourismus GmbH / 1.4	kontinuierlich	mittel			Wird bereits über den zentralen Veranstaltungskalender der ETG umgesetzt.
35	H 4-3	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Vermittlung, Unterstützung und Förderung von Kultur- und Veranstaltungsorten	Eutin Tourismus GmbH, Stadt Eutin	2.2 / 3.1	kontinuierlich	niedrig			Torhäuser haben sich als Veranstaltungsort etabliert; Vogthaus wird als Haus der Stiftungen genutzt; Schlossterrassen sind seit Ende 2018 nicht mehr nutzbar aufgrund hohen Sanierungsbedarfs; die aus dem Wettbewerb hervorgegangene Entwurfsidee für die Sanierung und Erweiterung der Schlossterrassen kann aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen und gekürzter Städtebauförderungsmitteln nicht wie geplant umgesetzt werden. Eine temporäre Nutzung durch Kulturtreibende hat sich im EG des Bahnhofs ergeben.

Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	LGS 2016	Status	Anmerkungen
36	H 4-4	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Weiterentwicklung des Kulturstandortes	Stiftung Schloss Eutin, Ostholstein Museum, Landesbibliothek, Kreisbibliothek, VHS, CJD, Arbeitskreis Kultur, Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	2.2	punktuell	mittel			Der Markenbildungsprozess ist abgeschlossen. Die Etablierung neuer Kulturveranstaltungen erfolgt.
37	H 4-5	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Entwicklung eines nicht kommerziellen Kulturkinos	Kulturverband e.V., Stadt Eutin	1.4 / 2.2	punktuell	mittel			Maßnahme abgeschlossen
38	H 4-6	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Entwicklung einer „Freizeitachse“ Stadtbucht – Seepark – Seescharwald mit Konzentration von Angeboten	FB 3 der Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	3.1 / 3.2 / 3.3	einmalig, punktuell	hoch	✓		Seepark neu gestaltet mit Freizeitangeboten. Eine touristische Konzeption ist zurzeit in Erstellung! Die Stadt hat das Areal des ehem. Mini-golfplatzes 2025 von den Landesforsten erworben mit der Zielsetzung ein touristisches Angebot zu etablieren.
39	H 4-7	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Entwicklung und Förderung von Freizeitangeboten für junge Familien	Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH, Gastronomen	2.2 / 2.3	einmalig	mittel			Belebung Seescharwald in Prüfung, der Ferienpass bietet viele Möglichkeiten für Kinder sowie Familien und wurde mit der Eutin Tourismus GmbH neu definiert und in die Markenwelt Eutin integriert. Touristische Konzeption Seescharwald ist derzeit in Bearbeitung. Das Gelände wurde von der Stadt angekauft. Die Planung für eine Nutzung ist angeschoben.
40	H 4-8	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Naturerlebnis und naturnahe Freizeit fördern	Stadt Eutin, Vereine, ERNA Erlebnis e.V., Eutin Tourismus GmbH	2.3	einmalig	mittel	✓		Umsetzung in Kooperation mit der Sparkassenstiftung; Projekt: Küchengarten
41	H 4-9	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Sauna- und Wellnessangebote am See	Stadtwerke Eutin GmbH, Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH, A.K.tiv, Krankenhaus, Seniorenwohnanlagen	Eutin Tourismus GmbH / 2.3	einmalig, kontinuierlich	mittel			Wellnessbereich im neuen Inklusionshotel an der Stadtbucht vorhanden.
42	H 4-10	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Interkommunale Vernetzung der Freizeitangebote	Tourismusverband HS, Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	Eutin Tourismus GmbH	kontinuierlich	mittel			Ausweitung der kommunikativen Strategie wird weiter verfolgt in Bezug auf das Binnenland und der Ostseeküste. Implementierung im Ostsee-Guide



Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	LGS 2016	Status	Anmerkungen
43	H 4-11	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Attraktivierung der Wander- und Fußwege entlang der Ufer	Stadtplanung, BUND, FB 3 der Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	3.2 / 3.3	einmalig	hoch	✓		Umsetzung im Rahmen der LGS 2016 (Seepark, Stadtbucht, Schloss, Südufer). Die TZHS beteiligt sich an einer Ausschreibung für den Fernradweg als Pilotprojekt.
44	H 4-12	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Steigerung der Attraktivität des Radtourismus	ADFC, FB 3 der Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH, lokale Fahrradinitiative	3.2	einmalig, punktuell	mittel			
45	H 4-13	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Erweiterung des Angebots Seeschiffahrt	Eutiner Seerundfahrt, Bauamt	3.2	einmalig	hoch	✓		Anlegestelle und Steg wurden erneuert; Maßnahme abgeschlossen
46	H 4-14	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Temporäre Angebote und Veranstaltungen für Jugendliche fördern und gemeinsam gestalten (Idee aus dem Jugendworkshop)	Stadt Eutin, Jugendliche, Schulen, CJD	2.3	punktuell, kontinuierlich	hoch			Neustrukturierung des Jugendzentrums und des Ferienpasses
47	H 4-15	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Modernisierung der Sportvereine	Vereine, Schulen, Jugendliche, Stadt Eutin	2.3	punktuell	mittel			Sportentwicklungsplanung durchgeführt; Handlungsempfehlungen werden berücksichtigt; Transparente Hallenvergabe durch eine Software
48	H 4-16	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Beteiligung der Jugendlichen an Stadtentwicklung	Stadt Eutin, Jugendliche, Schulen	2.2 / 2.3	punktuell	hoch			Gründung eines Kinder- und Jugendparlaments ist 2017 erfolgt; Sitzungen finden regelmäßig statt; Das KiJuPa hält regelmäßig einen Tätigkeitsbericht im zuständigen Schulausschuss. Ihre Forderungen werden berücksichtigt. Die Satzung wurde angepasst, um die Schülervertretungen mit einzubinden.
49	H 4-17	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Förderung der Kooperation von Schulen mit Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen	Schulen, WVE, Jugendliche, Kulturakteure, VHS, CJD, Stadt Eutin	2.2 / 2.3	kontinuierlich	mittel			Kooperationsangebote werden regelmäßig an die Schulen weitergegeben, Kooperation Schulsozialarbeit und Jugendzentrum, Verantwortung bei den Schulen
50	H 4-18	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Übernachtungsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen attraktivieren und anbieten	Dehoga, Hoteliers, Eutin Tourismus GmbH, Betreiber Campingplatz Kellersee, DJH-Verband, Gutachter, Stadt Eutin	Eutin Tourismus GmbH	einmalig, punktuell	hoch	✓		Fertigstellung Inklusionshotel 2022. Es bedarf dringend weiterer Hotelkapazitäten und dies sollte auch strategisch durch B-Plan-Verfahren und Hotelansiedelungen durch die Stadt verfolgt werden. De Roos in Vorbereitung zur Hoteleröffnung.

Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	LGS 2016	Status	Anmerkungen
51	H 4-19	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Konzipierung und Überarbeitung der Kurzurlaubprogramme	Eutin Tourismus GmbH, Dehoga, Hoteliers, Kulturakteure, Vereine	Eutin Tourismus GmbH	punktuell	niedrig			Projekt wurde nicht gestartet
52	H 4-20	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für öffentliche Immobilien	FB 3 der Stadt Eutin, Kreis OH, Stiftung Schloss Eutin	3.1	punktuell	hoch			Die Energiedaten werden aktuell in Clima Cloud erfasst. Die Beschaffung und Etablierung eines Gebäude- und Immobilienmanagementsystems ist für 2025/26 vorgesehen. Energetische Sanierung im denkmalgeschützten Gebäudebestand schwierig.
53	H 4-21	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Festlegung von Klimaschutzzielen für Eutin	FB 3 der Stadt Eutin	3.1 / 3.4	einmalig	mittel			Maßnahme abgeschlossen
54	H 4-22	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Entwicklung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes	Bauamt, Stadtwerke Eutin GmbH, Eutin Tourismus GmbH, Untere Denkmal-schutzbehörde, Unternehmen, Gutachter	3.1 / 3.3 /3.4 / Stadtwerke Eutin GmbH	einmalig, kontinuierlich	mittel			Beschlossenes Klimaschutzkonzept in Umsetzung
55	H 4-23	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Konzipierung einer Klimaanpassungsstrategie	FB 3 der Stadt Eutin, Gutachter	3.1 / 3.2 / 3.3/ 3.4	einmalig, kontinuierlich	mittel			Fördermittelaqkuisie für eine/n Klimaanpassungsmanager/in für Anpassungskonzept
56	H 4-24	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Energetische Quartiersentwicklung	FB 3 der Stadt Eutin, Haus und Grund, Verbraucherschutzzentrale, Unternehmen	3.1 / 3.4 / Stadtwerke Eutin GmbH	punktuell	mittel			Hochkamp als Pilotprojekt umgesetzt, Charlottenviertel als Folgeprojekt umgesetzt. Kommunale Wärmeplanung: beauftragt von 3.4, bearbeitet durch SWE
57	H 4-25	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Entwicklung und Realisierung eines ressourcenschonenden Pflegekonzeptes	FB 3 der Stadt Eutin, Bürgerinnen und Bürger, Stadtjugendpflege, ggf. Schulen	3.2	einmalig, punktuell	mittel			Pflegekonzept für LGS-Flächen liegt vor. Gröön Lüüd im Einsatz.
58	H 4-26	Kultur + Freizeit + Tourismus + Umwelt	Wasserqualität verbessern durch Kontrollen und Reinigungsaktionen	FB 3 der Stadt Eutin, NABU, Stadtwerke Eutin GmbH, Untere Wasserbehörde	3.2	kontinuierlich	mittel			erfolgt kontinuierlich
59	H 5-1	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Eutin als für sich selbststehende Produktmarke entwickeln	WVE, Arbeitskreis Kultur, Eutin Tourismus GmbH, Stadt Eutin	1.4	punktuell	mittel			Prozess Markenfindung von ETG in 2021 abgeschlossen und wird weiterentwickelt. Es fehlt ein strategischer Leitbildprozess!
60	H 5-2	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Ansprechender Auftritt vor Ort	Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	1.4	einmalig, kontinuierlich	hoch	✓		

Ifd. Nr.	Nr.	Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Zuständigkeit Stadt Eutin	Umsetzung	Priorität	✓ LGS 2016	Status	Anmerkungen
61	H 5-3	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Zeitgemäßer Internetauftritt der Stadt	Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	1 / 2	einmalig, kontinuierlich	hoch	✓		Neugestaltung des Internetauftritts ist erfolgt; Aktualisierungen werden kontinuierlich vorgenommen
62	H 5-4	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Wettbewerb „Typisch Eutin“	WVE, Banken, Schulen, Einzelhändler, Stadt Eutin, Eutin Tourismus GmbH	1.4	punktuell	niedrig			Maßnahme abgeschlossen
63	H 5-5	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Stärkung des historischen Stadtbildes und der identitätsstiftenden Elemente	Eutin Tourismus GmbH, Immobilieneigentümer, Bürgergemeinschaft Eutin, FB 3 der Stadt Eutin	3.3	einmalig	mittel			Abschluss und Umsetzung Markenstrategie
64	H 5-6	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Energetische Stadterneuerung unter Wahrung des baukulturellen Erbes	FB 3 der Stadt Eutin, Verbraucherschutz, Untere Denkmalschutzbehörde, Handwerkskammer	3.1 / 3.3 / 3.4	punktuell	mittel			Beratung zu Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung wird angeboten; Wettbewerb Schlossterrassen und Planung bis LPH 4 durchgeführt - Sanierung offen
65	H 5-7	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Entwicklung einer lokalen Baukultur im Neubaubereich	FB 3 der Stadt Eutin, Bürgergemeinschaft Eutin, Architekten, Untere Denkmalschutzbehörde	3.1 / 3.3	kontinuierlich	mittel			Beauftragung der Überarbeitung der Werbe- und Gestaltungssatzung ist erfolgt; Projektstart 2024
66	H 5-8	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Vermittlungsstrategie für leerstehende Ladenlokale konzipieren und umsetzen	Immobilieneigentümer, Stadt Eutin, WVE, EGOH, Banken	1.4	einmalig, punktuell	hoch			Einrichtung Ladenflächenbörse (12/ 2013); kontinuierliche Aktualisierung
67	H 5-9	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Stärkung des bürgerlichen Ehrenamts	Stadt Eutin, Vereine, Bürgergenossenschaft, Vereine	Alle FB / FD	punktuell	mittel			bislang nicht vorgesehen
68	H 5-10	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Unterstützung und Förderung von Aktionen im öffentlichen Raum	Arbeitskreis Kultur, Eutin Tourismus GmbH, Stadt Eutin	1.4 / 2.2	punktuell	mittel			Werden punktuell und passend zur Markenstrategie mitberücksichtigt.
69	H 5-11	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Mobilisierung von lokalem Kapital	FB 3 der Stadt Eutin, Bürger, Banken	3.1 / 3.3	einmalig, punktuell	mittel		Projekt wurde eingestellt	
70	H 5-12	Identität + Stadtgeschichte + Baukultur	Förderung und Pflege einer Beteiligungskultur	FB 3 der Stadt Eutin, Bürger	3.1 / 3.2 / 3.3	kontinuierlich	hoch			Informationsveranstaltungen und Workshops zu Maßnahmen im Bereich der Innenstadt werden durchgeführt.

■ 2. Handlungsfelder der Stadtentwicklung

■ 2.1 Handlungsfeld 1 – Innenstadt

Im Handlungsfeld 1 – Innenstadt werden die Querschnittsaufgaben für den Stadtkern gebündelt. Der Begriff Innenstadt wird in diesem Kontext nicht im geografischen Sinne verwendet, sondern als ein thematisches Handlungsfeld verstanden. Dieses umfasst verschiedene Aspekte wie Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen sowie den öffentlichen Raum einschließlich Plätze, Wege und Straßen. Innerhalb dieses Handlungsfeldes werden sämtliche Maßnahmen miteinander verknüpft, die für die Eutiner Innenstadt als Ganzes von Bedeutung sind.

Ziel ist es, die zentrale Rolle der Innenstadt hervorzuheben, da sie eine maßgebliche und zukunftsweisende Funktion für die gesamte Stadtentwicklung übernimmt. Sowohl in den Expertenkreisen als auch in der Bürger- und Jugendbeteiligung, welche im Rahmen des I-SEK-Prozesses durchgeführt wurden, wurde die Aufwertung der Innenstadt als eine der wichtigsten Aufgaben herausgestellt.

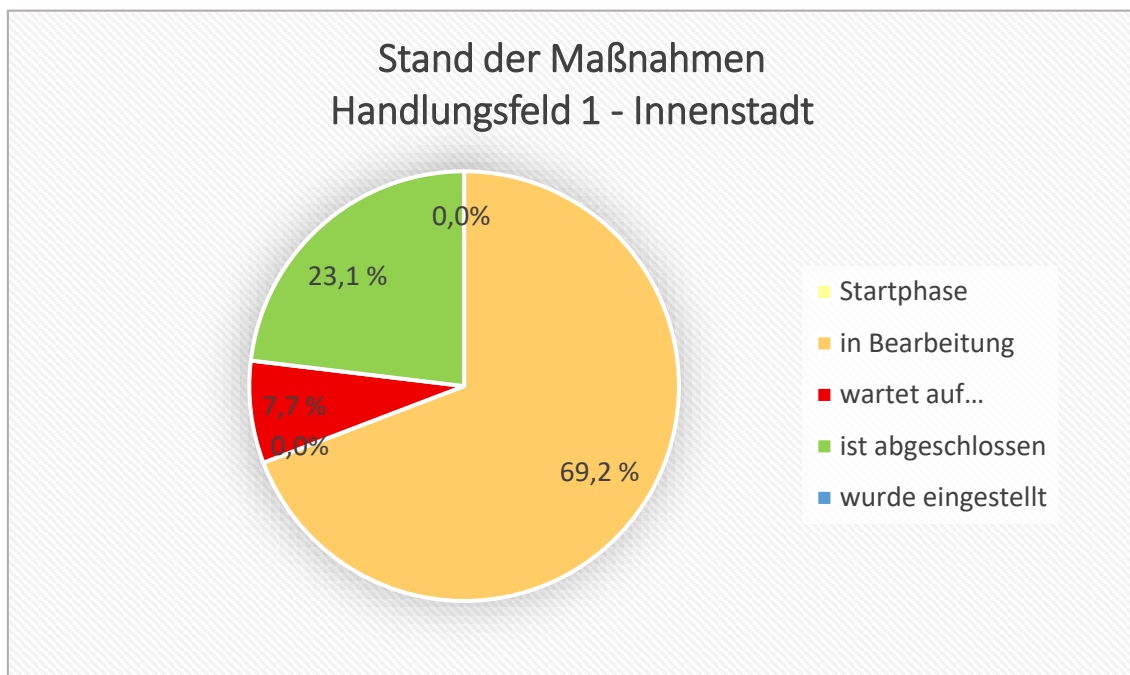


Abb. 23 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 1 – Innenstadt
(Angaben Stadt Eutin, Stand 01.2026)

Im Handlungsfeld 1 – Innenstadt sind insgesamt 13 Maßnahmen, wovon sich fast 77 % in Bearbeitung befinden, während 23 % bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurde eine Maßnahme aus der Bearbeitungsphase in den wartenden Status überführt, da die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet sind und die weitere Umsetzung von noch ausstehenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen abhängt.

Die Evaluierung der Maßnahmen im Handlungsfeld 1 – Innenstadt ist dem Projektdatenblatt 1 im Anhang zu entnehmen.

2.2 Handlungsfeld 2 – Wege und Mobilität

Das Handlungsfeld 2 – Wege und Mobilität enthält 11 Maßnahmen und behandelt die Auswirkungen und Folgen des demographischen Wandels sowie die Wegestruktur der Stadt. Des Weiteren werden die Entwicklungspotenziale der Stadt Eutin unter dem Aspekt der Erreichbarkeit betrachtet.

Zum einen gilt es die bisherigen Verkehrsstrukturen aufzuwerten und fortzuführen, aber auch neue Mobilitätskonzepte für verschiedene Nutzergruppen zu schaffen bzw. zu fördern. Ein besonderes Merkmal einer kleinen Stadt sind die kurzen Wege und die damit verbundene schnelle Erreichbarkeit der wesentlichen Angebote. Daher muss dieses Qualitätsmerkmal gesichert und weiterentwickelt werden.

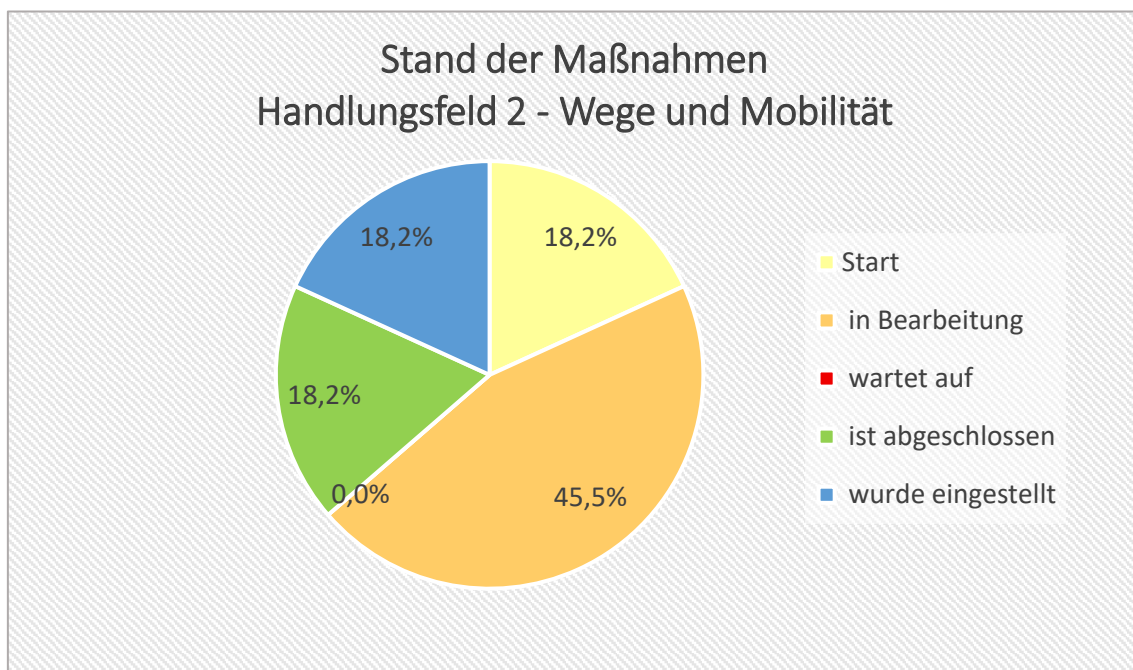


Abb. 24 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 2 – Wege und Mobilität
(Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026)

Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine weitere Maßnahme abgeschlossen werden, indem sie aus der Bearbeitungsphase in den abgeschlossenen Status übergegangen ist. Die baulichen Maßnahmen in den Bereichen Rosengarten, Königstraße, Am Markt, Weidestraße und Katerstieg sind baulich fertig gestellt. Dies führte zu einer qualitativen Verbesserung der Verkehrsstruktur sowie zu einer Stärkung der Mobilitätsangebote für unterschiedliche Personengruppen. Die übrigen Maßnahmen befinden sich weiterhin auf dem Stand des Vorjahres. Es liegt darin begründet, dass sie sich in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung (Startphase, Bearbeitung, Wartestatus, abgeschlossen bzw. eingestellt) befinden und ihr Fortschritt von jeweiligen Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten beeinflusst wird.

Die Evaluierung der Maßnahmen im Handlungsfeld 2 – Wege und Mobilität ist im Projektdatenblatt 2 im Anhang zu finden.

2.3 Handlungsfeld 3 – Wohnen und Soziales

Im Handlungsfeld 3 – Wohnen und Soziales wurden in Abstimmung zum Wohnungsmarktkonzept die wesentlichen Handlungsempfehlungen eingearbeitet. Dazu zählen neben der Wohnthematik auch die Handlungserfordernisse in Bezug auf die Sicherung des Wohnstandortes unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte.

Ziel ist es den Wohnstandort Eutin so zu entwickeln, dass die Bewohner gehalten und Neubürger zusätzlich gewonnen werden. Viele Maßnahmen sind das Ergebnis der Diskussionen aus dem Arbeitskreis Wohnen, an welchem die wohnungsmarktrelevanten Akteure der Stadt Eutin mitgewirkt haben.

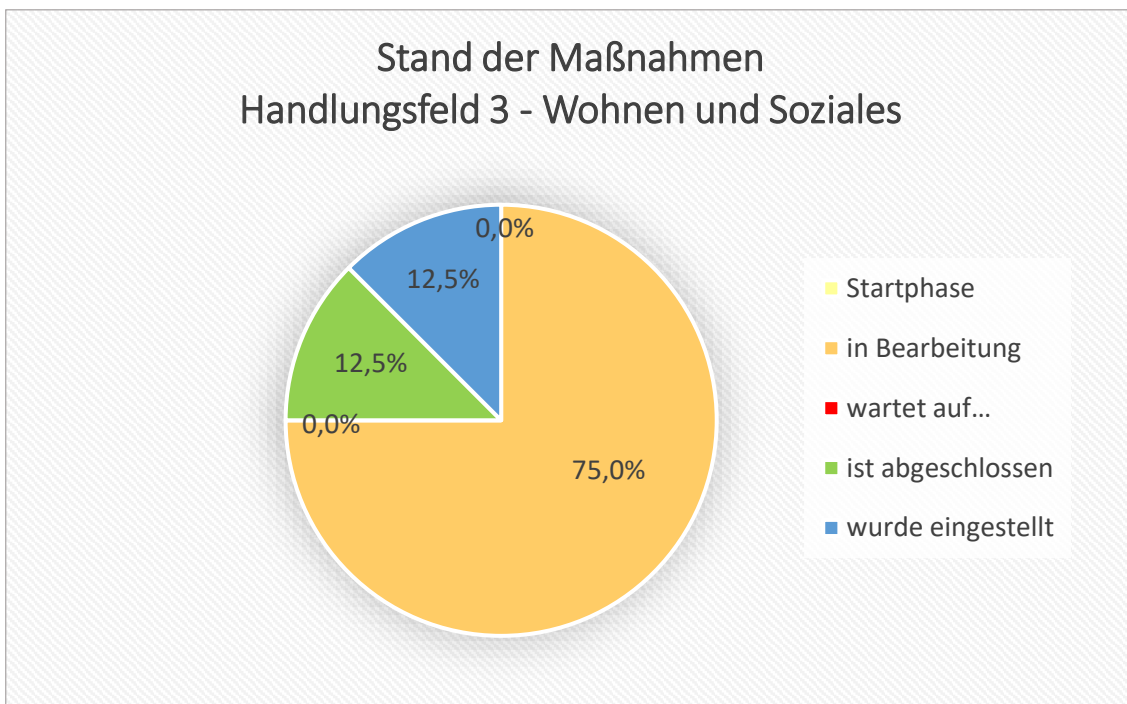


Abb. 25 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 3 – Wohnen und Soziales
(Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026)

Im Handlungsfeld Wohnen und Soziales sind insgesamt 8 Maßnahmen verortet. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen im Umsetzungsstand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Maßnahmen überwiegend langfristig angelegt sind und sich in kontinuierlichen Prozessen befinden. Entsprechend befinden sich 75 % der Maßnahmen in Bearbeitung, 12,5 % sind abgeschlossen und 12,5 % wurden eingestellt. Maßnahmen in der Start- oder Wartungsphase sind derzeit nicht vorhanden.

Die Evaluierung der Maßnahmen im Handlungsfeld 3 – Wohnen und Soziales ist dem Projektdatenblatt 3 im Anhang zu entnehmen.

2.4 Handlungsfeld 4 – Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt

Im Zentrum des Handlungsfeldes 4 – Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt stehen zahlreiche Themen im Fokus, die die Lebensqualität sowie die weichen Standortfaktoren der Stadt Eutin stärken und sichtbar machen. Durch die Lage in der Holsteinischen Schweiz spielen die Landschaft und die damit verbundenen Tourismusstrukturen wie Freizeit und Kulturangebote eine wesentliche Qualität und sind daher als integrierte Aspekte zum Landschaftsraum zu sehen.

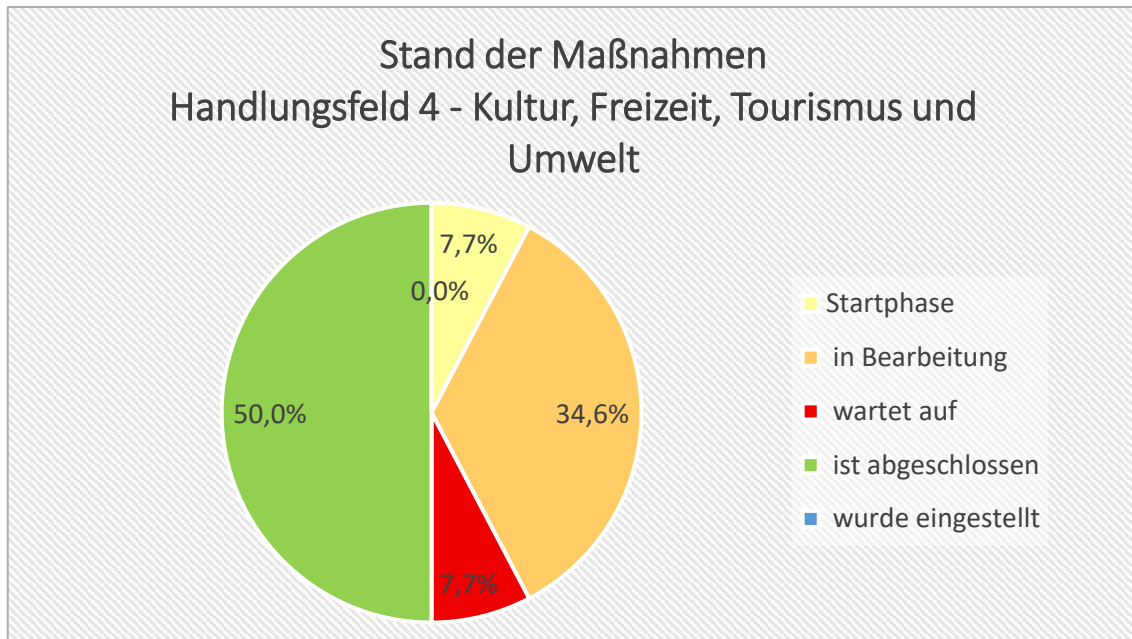


Abb. 26 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 4 – Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt
(Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026)

Mit insgesamt 26 Maßnahmen weist dieses Handlungsfeld die höchste Anzahl an Vorhaben auf. Im Vergleich zum Vorjahr kam es lediglich bei einer Maßnahme im Handlungsfeld 4 zu einer Veränderung. Die Maßnahme „Entwicklung und Förderung von Freizeitangeboten für junge Familien“ ist von der Bearbeitungsphase in den Wartestatus übergegangen.

Für das Gelände Seescharwald wurde durch die Stadt ein Ankauf vorgenommen. Die konzeptionelle Nutzung befindet sich in Vorbereitung, ist jedoch abhängig von weiteren Rückmeldungen, sodass diese Maßnahme vorübergehend im Wartestatus geführt wurde.

Ergänzend ist festzuhalten, dass bereits 50 % der Maßnahmen abgeschlossen sind. 34,6 % befinden sich in der Bearbeitungsphase, jeweils 7,7 % in der Startphase sowie im Wartestatus. Eingestellte Maßnahmen bestehen in diesem Handlungsfeld nicht.

Die Evaluierung der Maßnahmen im Handlungsfeld 4 – Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt sind im Projektdatenblatt 4 im Anhang aufgelistet.

2.5 Handlungsfeld 5 – Identität, Stadtgeschichte und Baukultur

Im Handlungsfeld 5 – Identität, Stadtgeschichte und Baukultur wird der Fokus auf das Erscheinungsbild der Stadt gerichtet und die damit verbundenen Aspekte des Stadtprofils, den historischen Bezügen und der Baukultur gelegt sowie die Bedeutung des Themas Identität für die Stadt Eutin betrachtet. Aufbauend auf den von der Stadthistorie ausgehenden Potenzialen geht es darum, den Standort stärker zu profilieren und ein Bewusstsein für die Entwicklungsfähigkeit Eutin zu erzeugen.

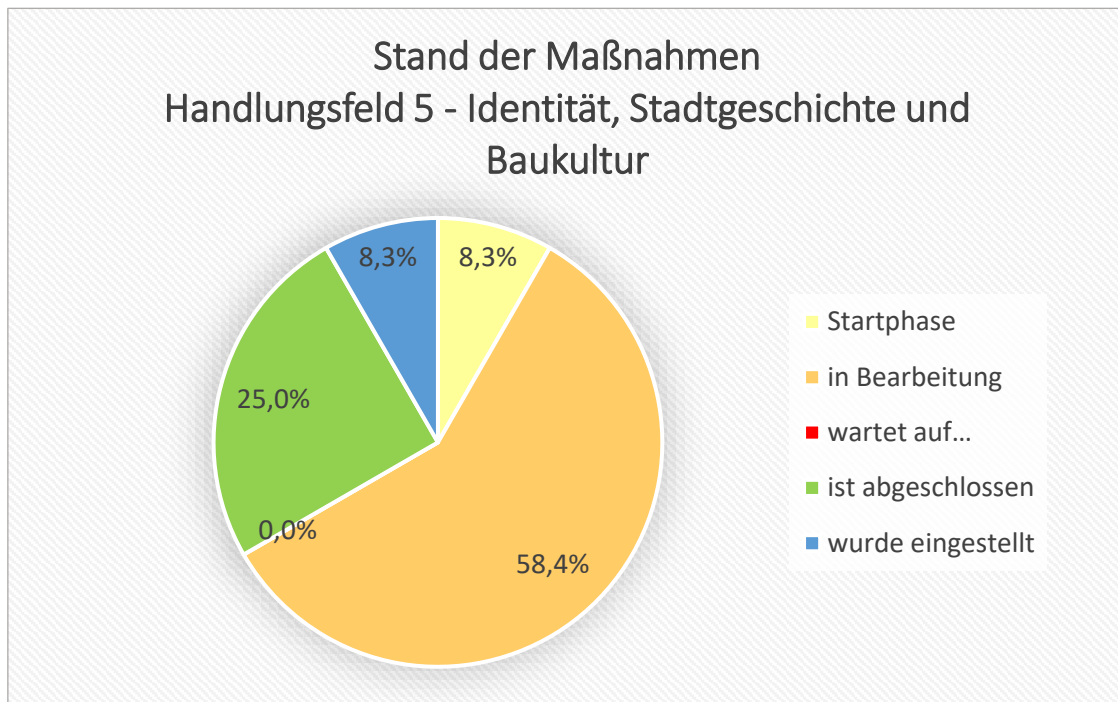


Abb. 27 Stand der Maßnahmen Handlungsfeld 5 – Identität, Stadtgeschichte und Baukultur
(Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026)

Das Handlungsfeld 5 umfasst insgesamt 12 Maßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen im Umsetzungsstand ergeben.

58,4 % der Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung und 25 % sind abgeschlossen. Jeweils 8,3 % der Maßnahmen sind weiterhin in der Startphase bzw. wurden eingestellt. Die gleichbleibende Verteilung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Maßnahmen weiterhin in unterschiedlichen, teils langfristigen Umsetzungsphasen befinden.

Die Evaluierung der Maßnahmen im Handlungsfeld 5 – Identität, Stadtgeschichte und Baukultur ist dem Projektdatenblatt 5 im Anhang zu entnehmen.

2.6 Zusammenfassung der Handlungsfelder

Insgesamt wurden 70 Maßnahmen betrachtet, deren Bearbeitungsstand sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellt:

Tab. 3 Gegenüberstellung der Handlungsfelder zum Vorjahr

	Betrachtungsjahr	Vorjahr
Startphase	5	5
Bearbeitungsphase	35	38
wartet auf...	4	2
ist abgeschlossen	22	21
wurde eingestellt	4	4

Im Berichtszeitraum konnte eine weitere Maßnahme zum Abschluss gebracht werden, die aus dem Handlungsfeld 4 – Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt hervorgeht. Damit sind insgesamt 22 von 70 der Maßnahmen aus allen Handlungsfeldern abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 31,4 %.

Die Hälfte der Maßnahmen befinden sich weiterhin in Bearbeitung und 7,1 % sind in der Startphase. Jeweils 5,7 % der Maßnahmen befinden sich im Wartestatus oder wurden eingestellt. Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung. Mehr Maßnahmen wurden abgeschlossen, während sich weniger Projekte in der Startphase befinden. Dies deutet auf Fortschritte in der Umsetzung hin. Die unveränderte Anzahl eingestellter Maßnahmen zum Vorjahr könnte darauf hindeuten, dass einzelne Vorhaben weiterhin von veränderten Rahmenbedingungen oder Prioritäten beeinflusst werden.

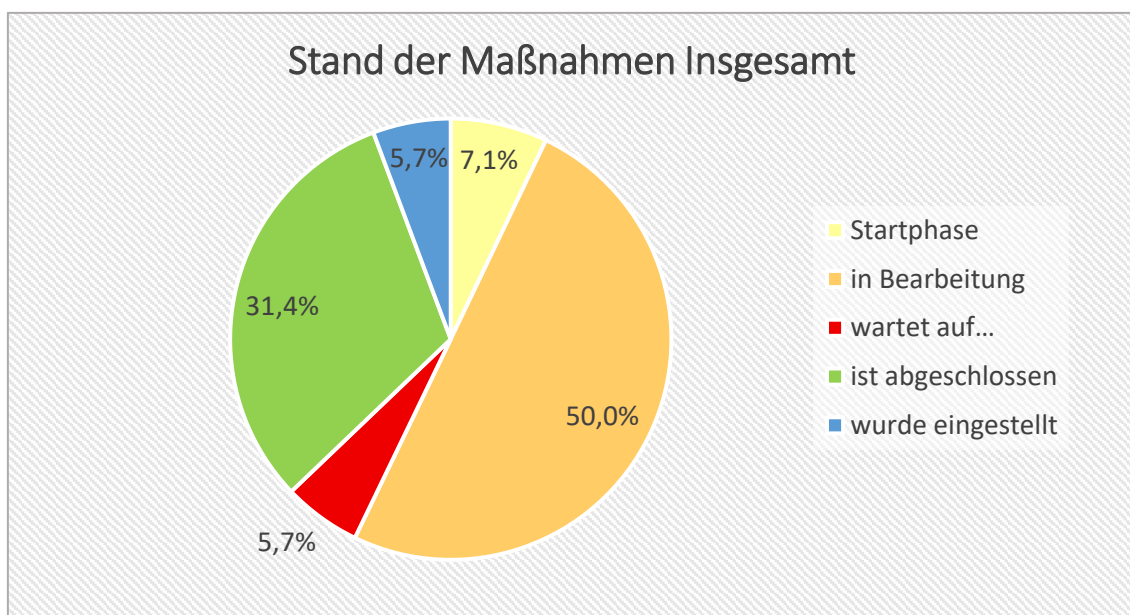


Abb. 28 Stand der Maßnahmen Insgesamt
(Angaben Stadt Eutin, Stand 03.2026)

3 Räumliche Schwerpunkte



Abb. 29 Übersicht räumliche Schwerpunktbereiche – Stadt Eutin
ISEK, BPW baumgart+partner

3.1 Am Stadtgraben

Eine Betrachtung des Schwerpunktbereiches „Am Stadtgraben“ (Stellplätze, Passagenwege, Stadtmöblierung) erfolgte im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung, u. a. als Teilaspekt des Verkehrskonzeptes im Jahr 2013. Die Fläche grenzt an den Bereich des Innenstadtwettbewerbes, welcher im Herbst 2014 abgeschlossen wurde. Die Aufwertung der zentralen Bereiche ist auch an die Eigentümersituation gebunden. Demnach ist die bauliche Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses in den Passagenwegen an die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer gekoppelt. In diesem Bereich ist noch einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten, insbesondere im Bereich Professor-Hofmeier-Gang und Königstraßenpassage wäre eine zeitnahe Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen wünschenswert.

Die unübersichtliche Parkplatzanordnung und Verkehrsführung führten zu der Idee, in diesem Bereich ein Parkhaus zu errichten, um die Parkplätze neu zu organisieren und die Übersichtlichkeit zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund plant eine Berliner Firma die Bebauung des Eutiner Stadtgrabens mit zwei Gebäudekomplexen. Im nördlichen Bereich soll ein fünfgeschossiges Parkhaus mit 400 Stellplätzen entstehen, während im südlichen Bereich ein Wohn- und Geschäftshaus mit 60 Mietwohnungen sowie einem Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss vorgesehen ist.



Das Projekt soll nach modernen Gebäudeenergieeffizienzstandard umgesetzt werden. Mit diesem Vorhaben sollen zentrale Parkmöglichkeiten, neuer Wohnraum und eine Stärkung der Innenstadt durch Einzelhandel kombiniert werden. Die ersten Entwürfe wurden im Mai 2023 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Derzeit ruht das Bauprojekt und offizielle Gründe wurden nicht genannt. Mögliche Ursachen könnten u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen, laufende Abstimmungsprozesse mit Investoren oder technische Herausforderungen sein. Auch Reaktionen aus der Bevölkerung könnten eine Rolle spielen. Ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme des Projekts ist derzeit weiterhin nicht absehbar.

Unabhängig von diesen übergeordneten Entwicklungen ist zur Verbesserung der barrierefreien Infrastruktur die Errichtung eines barrierefreien WCs in Marktplatznähe vorgesehen. Als Vorzugsort wurde der Parkplatz am Stadtgraben identifiziert. Geplant ist die Umsetzung als „WC für alle“. Eine Bauvoranfrage wurde beim Kreis Ostholstein gestellt und die Ausschreibung wurde bereits durchgeführt. Aufgrund aktueller Lieferzeit ist mit einer Umsetzung frühestens Sommer 2025 zu rechnen.

■ 3.2 Lübecker Straße

Der räumliche Schwerpunktbereich der Lübecker Straße war im Juni 2013 Bestandteil des Bundeswettbewerbes „Historische Stadtkerne – integriert denken und handeln“. Des Weiteren befasste sich eine Gruppe von Studenten der Fachhochschule Lübeck mit dem Quartier in der Lübecker Straße. Eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgte im April 2014 im Rahmen des „2. Runden Tisches Innenentwicklung und Wohnungsmarkt“ in Eutin. Eine Umsetzung der Konzepte ist vorerst nicht in Planung.

Zur Verbesserung der fußläufigen Anbindung an die Innenstadt konnte im Herbst 2015 eine barrierearme Querung für Fußgänger an der Ecke Lübecker Straße / Freischützstraße hergestellt werden. Vereinzelt kam es zur Neuansiedlung von Einzelhändlern, welche zu einer Belegung der innerstädtischen Lage in diesen Bereichen führen.

Eine Sanierung der Lübecker Straße ist in Planung um die städtebaulichen Defizite, die im Jahr 2013 in den Vorbereitenden Untersuchungen erfasst wurden, zu beseitigen. Dieser Maßnahmenbereich wird qualitativ aufgewertet, was eine stärkere Ausrichtung auf den Fußgänger- und Radverkehr unter Beachtung der gestalterischen Vereinbarkeit von historischen Belagsmaterialien und Barrierefreiheit beinhaltet. Eine zeitgemäße, einheitliche Möblierung und Ausgestaltung soll eine verbesserte Aufenthaltsqualität sowie eine Attraktivierung des öffentlichen Raumes schaffen.

Um entstehende Synergien bei der Entwässerung und dem Kanalbau optimal zu nutzen, erfolgt die Umgestaltung der Lübecker Straße im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen für die Straßenzüge Lübecker Straße, Stolbergstraße und Schloßstraße.



Eine Informationsveranstaltung für betroffene Grundstückseigentümer, Mieter und Geschäftsleute hat im Mai 2023 im Bauamt stattgefunden. Im Rahmen der direkten Anliegerbeteiligung wurden verschiedene Punkte thematisiert und in die weitere Planung aufgenommen sowie berücksichtigt. Der Entwurf wurde in der Oktober-Sitzung des Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss vorgestellt und als weitere Grundlage der Planung beschlossen. Ergänzend ist festzuhalten, dass sich der Mobilitätsbeirat mit der geplanten Umgestaltung der Straßenzüge befasst und Hinweise eingebracht hat, die in der Februar-Sitzung 2024 thematisiert und beschlossen wurden.

■ 3.3 Segenhörn

Im Jahr 2014 erfolgte für angrenzende Bereiche des Maßnahmengbietes (Passagenweg in Richtung Peterstraße) eine Betrachtung im Rahmen des Innenstadtwettbewerbs (siehe räumlicher Schwerpunktbereich „Am Stadtgraben“). Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung wurde der Segenhörn Teil des räumlichen Handlungsschwerpunkts „Zentraler Bereich um den Markt“ identifiziert. Ziel der geplanten Umgestaltung ist es, die Attraktivität des Bereichs zu steigern und ihn stärker als Platz erlebbar zu machen. Durch neu geschaffene Kanten wird der Raum klar definiert. Dies kann sich positiv auf die leerstehenden Ladenlokale auswirken, die potenziell auch für gastronomische Nutzungen infrage kommen. Parkstände, die im Zuge der Umgestaltung möglicherweise entfallen, sollen an anderen Standorten ersetzt werden.

Im Betrachtungsjahr wurden am Segenhörn keine außenraumwirksamen baulichen Veränderungen vorgenommen.

■ 3.4 Katerstieg

Nach der Grundsteinlegung für das Projekt „Mehrgenerationswohnen“ im Sommer 2013 konnte das Objekt zwischen Otto-Haesler-Straße, Freischützstraße und Katerstieg nur ein Jahr darauf bereits fertiggestellt werden und war nach kurzer Zeit auch bereits vollständig belegt.

Im Jahr 2016 fand ein Eigentümerwechsel beim Weberhaus in der Lübecker Straße 48 statt, welcher zu einer Wiederbelebung des Weberhauses führte. Im Zuge dessen wurde auch die Gedenktafel am Weberhaus saniert.

Die Stadt Eutin hat den Katerstieg, der besonders von Schülerinnen und Schülern als Weg zum Zentrum und zum ZOB/Bahnhof genutzt wird, attraktiver und sicherer gestaltet. Im Rahmen der Umgestaltung wurde der Katerstieg als wichtige Verbindung zwischen den angrenzenden Wohngebieten und der Innenstadt verbessert. Der Weg wurde befestigt, um eine sichere Verbindung in den Stadtkern zu gewährleisten. Zudem wurden neue Bänke und

zusätzliche Bäume geschaffen, um Ruhebereiche zu integrieren. Barrierefreiheit wurde durch den Einbau von Rampen und Podesten erhöht und eine bessere Ausleuchtung sorgt nun mehr für Sicherheit. Die bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung erfolgte im Jahr 2022 mit Städtebaufördermitteln und ist baulich vollständig abgeschlossen.

■ 3.5 Bahnhof und Zugang Innenstadt

Die Stadt Eutin hat das Bahnhofsgebäude samt Umfeld im Herbst 2013 mit Städtebaufördermitteln erworben. Seitdem wird der Bahnhof aus dem Sondervermögen bewirtschaftet. Im Anschluss an den Erwerb des Grundstückes wurden bereits die Anbauten im nördlichen Bereich des Bahnhofsgebäudes abgebrochen. Durch den Abbruch der Anbauten entstand ein ebener, barrierefreier Zugang zu den Gleisanlagen.



Abb. 30 Bahnhofsgebäude – Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin

In der Vorbereitenden Untersuchung im Jahr 2013 wurde das Bahnhofsgebäude mit einem „mittlerem Sanierungsbedarf“ eingestuft. Ferner ist es in der Liste der Kulturdenkmale unter den baulichen Anlagen aufgeführt. Der Schutzzumfang umfasst das gesamte Äußere des Bahnhofs und wird mit seinem geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Wert begründet. Mit dieser Eintragung steht die Instandsetzungs- und Modernisierungswürdigkeit zweifelsfrei fest.

Da das Gebäude in verschiedenen Ausmaßen unterschiedliche Substanzschwächen aufweist, soll es saniert und zu einem modernen Mobilitätsknotenpunkt weiterentwickelt werden. Geplant sind Kooperationen mit dem Eutiner Einzelhandel, der Gastronomie sowie weiteren lokalen Akteuren, wodurch ein nachhaltiges Angebot auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene etabliert werden soll.

In einem weiteren Schritt wurde nunmehr in Zusammenarbeit mit der Eutin Tourismus GmbH ein Nutzungskonzept erstellt, welches eine optimale Ausnutzung des Bahnhofsgebäudes beinhaltet und der bisherigen Zielsetzung konkretisiert. Zur weiteren Vorbereitung der Planung wurde das Bahnhofsgebäude im November 2023 entwidmet. Im Rahmen der Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium zur Förderfähigkeit der künftigen Nutzung wurde das Vorhaben als Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme der Gemeinde eingeordnet. Bis zum Beginn der baulichen Umsetzung ist zudem vorgesehen, leerstehende Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude im Rahmen von Zwischennutzungen temporär zu vermieten.

Mit dem Abschluss des Innenstadt Wettbewerbes im Herbst 2014 begannen die Planungen des Bahnhofsumfeldes und der Straße Am Mühlberg sowie der westlichen und östlichen Peterstraße. Die Planung sah eine barrierearme Anbindung mit einheitlichen modernen Möbeln und Leuchten vom Bahnhof an die Eutiner Innenstadt vor. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen begann im Jahr 2015 im Rahmen der Stadtsanierung und konnte inzwischen vollständig zum Abschluss gebracht werden.

Mit der Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) wurde ein attraktiver zentraler Haltepunkt mit Aufenthaltsqualität zur Stärkung des Personennahverkehrs geschaffen. Fahrradabstellmöglichkeiten wurden errichtet und sind neben dem Bahnhofsgebäude zu finden.



Abb. 31 Vorher-Nachher Bild Räumlicher Schwerpunkt 5 im ISEK – Stadt Eutin
 ISEK, BPW baumgart+partner



■ 3.6 Westliche Bahnhoffläche und Elisabethstraße

Maßnahmen im Bereich des räumlichen Schwerpunktbereiches der westlichen Bahnhoffläche und Elisabethstraße im Zeitraum 2014/2015 umfassen den Bebauungsplan Nr. 130 der Stadt Eutin. Als Planungsziel sieht der Bebauungsplan die Errichtung einer 3-Feld-Sport- und Mehrzweckhalle für die Nutzung sowohl durch den Schulsport als auch durch den Vereinssport vor sowie die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes. Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen und bekanntgemacht. Von dieser planerischen Zielvorstellung ist die Stadt Eutin abgerückt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 wurde die westliche Teilfläche des Ursprungsbebauungsplanes überplant. Mit dieser Planung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Praxis für Strahlentherapie geschaffen. Die Grundsteinlegung erfolgte Anfang März 2021 und die Praxis für Strahlentherapie hat den Betrieb im Mai des darauffolgenden Jahres aufgenommen.

Die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs umfasst ein Areal von ca. 1,5 ha und befindet sich im städtischen Eigentum. Die Lage in direkter Nähe von Innenstadt, Bahnhof und dem ZOB sowie die ausreichende Anzahl an Stellplatzanlagen in der nahen Umgebung gewährleisten eine gute verkehrliche Anbindung. Im ISEK der Stadt Eutin wird im Schwerpunktbereich „Westliche Bahnhoffläche/Elisabethstraße“ auf die Potenzialfläche am ehemaligen Güterbahnhof hingewiesen und eine städtebauliche Neuordnung angestrebt sowie ein Ausbau der bereits vorhandenen P+R Stellflächen am Bahnhof.

Daraus folgte die Entscheidung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 fassen zu lassen. Diese betraf die östliche Teilfläche des Plangebiets und sollte rechtliche Voraussetzungen für eine öffentliche Parkplatzanlage auf der Brachfläche des ehemaligen Güterbahnhofs schaffen.

Im Berichtsjahr 2024 hat die Wirtschaftsvereinigung Eutin e.V. eine Teilfläche des ehemaligen Güterbahnhofs temporär als Pendlerparkplatz hergerichtet. Die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof zwischen der Strahlentherapie und Elisabethstraße. Insgesamt wurden Stellplätze für über 100 Fahrzeuge geschaffen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Dezember 2024. Die Fläche wurde durch die Stadt als Trägerin der Straßenbaulast dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als sonstige Straße eingestuft. Dies bildet die rechtliche Grundlage für die Nutzung.

■ 3.7 Stadtbucht

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Stadtbucht erfolgten im Rahmen der Stadtsanierung. Nach umfassender Planung in den Jahren 2013 und 2014 konnte das Vorhaben 2016 bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen werden.

Zentrale Elemente der öffentlichen Anlage sind eine Promenade aus Natursteinpflaster und ein vorgelagertes Holzdeck. Das Deck fasst die Stadtbucht räumlich und erweitert die Promenade auf das Wasser. In unmittelbarer Ufernähe wurden neue Aufenthaltsbereiche geschaffen. Die Beleuchtung erfolgt über schlichte Lichtsäulen. Durch die Umgestaltung dieser Maßnahme wurde die Aufenthaltsqualität erhöht und die Nutzungsmöglichkeiten der Anlage verbessert.

Nach einer erneuten Standortprüfung zum „Haus des Gastes“ und dem erfolgten Beschluss zu dessen Abbruch im Mai 2014 fanden in den Jahren 2015 und 2016 Bürgerentscheide statt. Dabei sprach sich die Eutiner Bevölkerung mehrheitlich gegen den Erhalt und die Sanierung des maroden Gebäudes aus. Der Abriss des „Haus des Gastes“ wurde im Sommer 2017 durchgeführt.

Die perspektivischen Entwicklungen für die hochwertige und prominente Fläche an der Eutiner Stadtbucht wurden fortgeschrieben und weiterentwickelt. Mitte 2019 wurde der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 gefasst. Diese sieht eine Nutzung der städtebaulichen Potenziale durch die Errichtung eines Integrationshotels an der Stadtbucht vor. Bereits Ende 2018 wurde ein hochbaulicher Wettbewerb durchgeführt und ein entsprechender Entwurf für die Errichtung des Integrationshotels gekürt. Der Bau des Integrationshotels begann Anfang 2020 und wurde im Sommer 2022 fertiggestellt. Mit der Neueröffnung des Inklusionshotel „SeeLoge“ wurde die Umgestaltung der Stadtbucht baulich vollständig abgeschlossen.



Abb. 32 Stadtbucht mit Blick zum Inklusionshotel - Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin

■ 3.8 Südliche Riemannstraße

In den Jahren 2014 und 2015 kam es im Bereich der südlichen Riemannstraße vereinzelt zu Sanierungsmaßnahmen privater Eigentümer. Im Fokus stand auch die Verkehrsführung für Radfahrer in diesem Bereich. Im nördlichen Teilbereich vom Kreisel bis Fissaubrück ist es Radfahrern möglich die Fahrbahn zu nutzen.

Die Planungen für den Wiederaufbau des Vosshauses wurden 2017 abgeschlossen und inzwischen ist auch die bauliche Umsetzung vollständig erfolgt.

Die Stadt Eutin will mehr Sicherheit im Verkehr und reagiert auf Sorgen von Radfahrern und Fußgängern. Der erste Teil der Riemannstraße vom Voß-Platz bis zum Kreisverkehr an der Schwimmhalle ist zur 30er Zone geworden. Diese Regelung ist ein Ergebnis der Verkehrsschau 2023 von Stadt, Kreis, Polizei und weiteren Behörden. Im Betrachtungszeitraum gab es jedoch keine baulichen Veränderungen.

■ 3.9 Schwimmbad und Ufer Fissauer Bucht

Das Schwimmbad wurde im II. Quartal 2014 umbenannt in das Kirsten-Bruhn-Bad. Zur Landesgartenschau Eutin 2016 war das Holzspielschiff „Bounty“ als temporäres Spielgerät an der Stadtbucht errichtet worden und findet ab Sommer 2017 seinen neuen Platz vor der Eutiner Schwimmhalle.

Im Betrachtungszeitraum konnten keine Maßnahmen im räumlichen Schwerpunktbereich Schwimmbad und Ufer Fissauer Bucht angestoßen werden. Es gab somit keine baulichen Veränderungen.



Abb. 33 Holzspielschiff Bounty - Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin

■ 3.10 Seepark und Seescharwald

Der Seepark war Bestandteil des Areals der Landesgartenschau. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ konnten Planung und Umsetzung bedeutender Teilbereiche im Zeitraum 2014 und 2015 angestoßen und im ersten Quartal 2016 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Durch die Umgestaltung des Seeparks entstanden u.a. neue Freizeitmöglichkeiten - vom Beachvolleyballfeld, über Hängematten, Schaukeln, Tischtennisplatten, übergroßes Schachbrett, Spielplatz mit Klettergerüsten und noch vieles mehr.

Die Erstellung einer touristischen Konzeption für Seepark und Seescharwald ist in Bearbeitung.

■ 3.11 Festspielareal

Das Festspielareal war Bestandteil der Gebietskulisse der Landesgartenschau 2016. Die Planung und Umsetzung der im ISEK festgesetzten Maßnahmen erfolgen seit 2014 vorrangig im Rahmen der Stadtsanierung. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen die Umgestaltung des Bauhofareals (Abschluss der Maßnahme in 2015) und die Sanierung der Torhäuser (Abschluss im I. Quartal 2017). Die Sanierung des Vogthauses sowie die Fertigstellung der Außenanlagen wurden im Jahr 2019 abgeschlossen.



Abb. 34 Blick auf die Torhäuser - Stadt Eutin
Foto Stadt Eutin

Die Freilichttribüne aus den 1950er Jahren wurde aufgrund ihres baulichen Zustands abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die neue Tribüne im Schlossgarten ist für eine Kapazität von rund 2.000 Besucherinnen und Besuchern ausgelegt und dient der Durchführung von Open-Air Veranstaltungen. Das Bauvorhaben ist Bestandteil der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Festspielareals auf Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Eutin. Ziel ist die funktionale und bauliche Weiterentwicklung der Kulturlandschaft sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums. Der Entwurf für die neue Tribüne ging aus einem Architektenwettbewerb hervor.

Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 29. September 2023. Zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur waren anwesend, ebenso wie die direkten Nachbarn, die verantwortlichen Planer, Architekten sowie weitere Fachleute aus dem Bauwesen. Gemeinsam wurde der symbolische Startschuss für ein Bauvorhaben gegeben, das die kulturelle Landschaft der Stadt nachhaltig bereichern wird. Die Einweihung der neuen Freilichttribüne im Schlossgarten fand am 28. Juni 2024 statt. Aus diesem Anlass wurde eine öffentliche, kostenfreie Veranstaltung für rund 2.000 Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Im Veranstaltungsprogramm der Saison 2024 sind neben Musical- und Operaufführungen auch rund zehn Konzerte vorgesehen. Nach einer Bauzeit von etwa 20 Monaten wurde eine moderne Veranstaltungsinfrastruktur fertiggestellt. Diese umfasst unter anderem verbesserte Sichtverhältnisse sowie Einrichtungen für Gastronomie und Sanitärbereiche unterhalb der Sitzreihen.



Abb. 35 Seebühne Eutin
Foto Stadt Eutin

■ 3.12 Charlottenviertel

Im Betrachtungszeitraum wurden im Bereich des Charlottenviertel keine Maßnahmen angestoßen, da die Priorität auf der Bearbeitung bereits initiiertes städtebaulicher Maßnahmen lag.

■ 3.13 Zusammenfassung „Räumlicher Schwerpunktbereiche“

Im Stadtgebiet Eutin wurden räumliche Schwerpunktbereiche mit besonderem Handlungsbedarf definiert. Die zentralen Stadträume erfordern eine gezielte Weiterentwicklung, die auf den Entwicklungszielen und Maßnahmen des ISEK's (2012) basieren. Da viele Themen langfristige Prozesse erfordern, erstreckt sich ihre Bearbeitung über den aktuellen Betrachtungszeitraum hinaus. Dennoch konnten bereits einige Maßnahmen, insbesondere vor der Landesgartenschau, erfolgreich umgesetzt werden.

■ 4. Klimaschutz

Die folgenden Erläuterungen wurden durch das Klimaschutzmanagement der Stadt Eutin formuliert:

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Eutin hat im Jahr 2024 zahlreiche Projekte umgesetzt, viele davon als Maßnahmenumsetzung aus dem Klimaschutzkonzept. Diese werden hier in Klammern dargestellt.

Ende 2024 wurde im Hauptausschuss die kommunale Wärmeplanung als Transformationsprojekt der Stadtwerke Eutin beschlossen (Maßnahme 4.2). Auf der Homepage „eutin-2040.de“ können sich Bürger: innen über diesen wichtigen Prozess hin zu einer vollständigen klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung informieren.

Zusammen mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe wurde eine Auftaktveranstaltung mit den Mitarbeitenden der Stadt organisiert. Der daraus entstandene Leitfaden soll der Politik vorgestellt und im nächsten Jahr von der Verwaltung umgesetzt werden (2.5).

Eine Weiterentwicklung des „Klima-Checks“ wurde durch die Zusammenarbeit mit anderen Klimaschutzmanager: innen des Kreises Ostholstein ermöglicht (1.2). Dieser wird als wichtiges Instrument zur Sensibilisierung zur Klimaauswirkung bei politischen Vorlagen und somit Projekten der Verwaltung dienen.

Der KlimaDialog wurde als Bürgerbeteiligungsforum in ein neues Format überführt (5.1). Dieser wird nun mit Inputvorträgen alle drei Monate ausgerichtet.

Im September des Jahres endete die Elternzeitvertretung. Die seit 2022 tätige Klimaschutzmanagerin nahm ihre Tätigkeit wieder in Teilzeit auf.



Eine energetische Sanierung der beiden Gebäude Rathaus und Bauamt wurde mehrfach intern angedacht, war mit der Haushaltslage jedoch nicht vereinbar. Im Rahmen der Bearbeitung des Energiedatenmanagements (4.1) erfolgte eine Auflistung der städtischen Gebäude und ein Abgleich mit der gesetzlichen Lage.

Weitere konkrete Projekte, die während des Jahres durchgeführt wurden:

1. Installation von smarten Thermostaten im Rathaus und Bauamt:

Durch diese gering-investive Umrüstung wurden erste Energieeinsparungen von ca. 10 % Erdgas pro Gebäude erreicht. Im Rathaus konnte der hydraulische Abgleich so vorgenommen werden.

2. Kleidertauschparty:

Bürger: innen konnten vor Ort ihre gut erhaltenen Kleider miteinander tauschen und so Nachhaltigkeit selbst leben.

3. Klimathon:

Es gab die Möglichkeit, sich innerhalb von 6 Wochen via App, zu vielen Themen im Bereich Nachhaltigkeit zu informieren, praktische Tipps zu erfahren und bei einem Wettbewerb mitzumachen.

4. Stadtradeln (5.3):

Das jährliche Stadtradeln fördert den Fahrradverkehr und durch Teambildung wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

5. Monatliche Personalnachrichten:

Diese regelmäßigen Informationen werden an die verwaltungsinternen Mitarbeitenden verschickt.

6. Klimaschutz-Newsletter für Ostholstein (5.1):

Im Newsletter werden regelmäßig regionale Informationen der Klimaschutzmanager: innen der Kommunen des Kreises verschickt.

7. Klima Rallye (5.6):

An der Voß Schule wurde eine Rallye mit Schüler: innen durch Eutin durchgeführt, bei der Vorort Themen aufgegriffen wurden. Die Rallye wurde durch den Kreis Ostholstein finanziert.

Die Stadt hat den Fördermittelbescheid für ein Klimaanpassungsmanagement im September erhalten und darauffolgend das Bewerbungsverfahren eingeleitet (6.1).

Die Fertigstellung des Leitfadens „Klimaanpassung in der Bauleitplanung“ (6.5) konnte im Berichtszeitraum aufgrund personeller Veränderungen nicht abgeschlossen werden. Dieser Leitfaden soll Klimaanpassung und -schutz in die Planungsprozesse integrieren und wird im darauffolgenden Jahr weiterbearbeitet.



Die verwaltungsinterne Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts wurde verfolgt, um die Verkehrswende in Eutin strategisch zu planen (3.1). In einem Politik-Workshop wurde durch Fraktionsvorsitzende- und -mitglieder das Leitziel „zero-emission“ abgewählt.

Der Wissensaustausch innerhalb Schleswig-Holsteins und des Kreises wurde durch gemeinsame Netzwerktreffen gestärkt.

■ 5. Stadtbusverkehr

Die folgenden Erläuterungen wurden durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Eutin formuliert:

Zu den Linien des Stadtbusverkehrs Eutin zählen die Linie 1 (Richtung Friedlandstraße/ neu eingerichtet seit 03/2022), die Linie 2 (Richtung Fissau/Sibbersdorf), die Linie 3 (Richtung Malente), die Linie 4 (Richtung Charlottenviertel) und die Linie 5 (Richtung EKZ Neudorf). Aufgabenträger für den ÖPNV im Linienbündel Mitte ist der Kreis Ostholstein, die Stadt Eutin beteiligt sich finanziell an den beauftragten Leistungen im Stadtbusverkehr. Diese werden seit dem 01.08.2020 von der Autokraft als Verkehrsdienstleister erbracht.

Zum 13.03.2022 ist ein neues Konzept zum Stadtbusverkehr Eutin in die Umsetzung gegangen. Dieses beinhaltet eine Verdichtung des Busverkehrs zum einheitlichen Stundentakt an allen Tagen der Woche in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie eine optimierte Anbindung an den Schienen- und Regionalbusverkehr. In diesem Zuge sind weitere Haltestellen eingerichtet und Linienführungen verändert worden. Zudem ist eine Linie 6 als Shuttle für das Eutiner Gewerbegebiet eingeführt worden. Diese Linie 6 sowie die ALFA-Linienfahrten ab 20.00 Uhr werden ausschließlich vom Kreis Ostholstein finanziert. An den beauftragten Leistungen der Linien 1-5 im Stadtgebiet Eutin beteiligt sich die Stadt Eutin finanziell zur Hälfte.

Mit Umsetzung zum 29.03.2024 wurden nach Vorgabe durch den Kreis Ostholstein und Auswertung der Nutzungszahlen kleine Anpassungen am Konzept Stadtbusverkehr beschlossen. So wurde der Linienbetrieb an Sonntagen auf den Linien 1,2,4,5 auf die Zeit zwischen 09.00 Uhr und 19.00 Uhr beschränkt. Abendliche ALFA-Leistungen wurden aufgrund geringer Nutzung an Sonntagen eingespart. Zudem wurden an allen Wochentagen die abendlichen ALFA-Fahrten auf den Linien 1,2,4,5 auf die 19.00 Uhr und 20.00 Uhr Zeitlage festgelegt. Gleichzeitig wurde auf der Linie 3 eine Anbindung des Stadtgrabens eingerichtet – alternierend zur Fahrt zum Ameos-Klinikum.



Im Jahr 2024 wurde auf den Linien 1-5 eine Betriebsleistung von rund 297.947 Fahrplankilometern erbracht. Darin enthalten ist die volle Linienführung der Linie 3, die auch Erschließungsfunktionen in Malente übernimmt. Insgesamt wurden 38.640 Fahrten durchgeführt mit 702.801 Halten (Echtzeit). Insgesamt wurden auf den Linien des Stadtbusverkehrs Eutin 235.701 Fahrgäste gezählt und Fahrgelderlöse (inkl. Schülereinnahmen und Abos) in Höhe von € 139.743,75 umgesetzt. 50% der Fahrgelderlöse aus dem Stadtbusverkehr erhält die Stadt Eutin vom Kreis Ostholstein erstattet aufgrund ihrer hälftigen finanziellen Beteiligung an der Verkehrsleistung.

Aufgrund der Tatsache, dass viele ÖPNV-Nutzer auf das Angebot des Deutschlandtickets zurückgreifen, entfallen die Verkäufe anderer Tickets bei der Autokraft. Dies führt an vielen Stellen zu Verwerfungen bzw. Intransparenz bei der Abrechnung. Im Rahmen der Einnahmeverteilung wird von Seiten des Landes und des Bundes sichergestellt, dass die Aufgabenträger bei gleicher Leistung nicht weniger Erlöse erhalten als vor der Einführung des Deutschlandtickets. Die Erlöse werden also auf Basis der Einnahmen aus 2023 gutgeschrieben – fortgeschrieben um die entsprechenden Ticketpreiserhöhungen. Durch diese Pauschalierung kann allerdings nicht mehr nachvollzogen werden, welche Erlöse auf welchen Linien erzielt wurden. Die Fahrgastzahlen können zudem nur noch über die automatischen Zählsysteme in den Bussen erfasst werden.

Anlässlich des Stadtfestes Eutin wurde für ein Wochenende in Kooperation mit dem Kreis Ostholstein eine Gratis-Aktion durchgeführt. Alle Linien des Stadtbusverkehrs konnten an dem Wochenende kostenfrei genutzt werden.

Tab. 4 Anteile der einzelnen Linien im Stadtbusverkehr Eutin

	Fahrplankilometer	Fahrten	Anzahl Halte (Echtzeit)	Fahrgäste*
Linie 5501	26.246	4.701	70.515	30.126
Linie 5502	81.639	9.402	173.937	51.622
Linie 5503	110.230	10.434	213.897	77.076
Linie 5504	33.745	4.701	94.020	32.328
Linie 5505	46.087	9.402	150.432	44.549
Gesamt	297.947	38.640	702.801	235.701

*Auswertung über automatische Fahrgastzählgeräte in den Fahrzeugen

Teil C – Ergebnisbericht

■ 1. Stadtentwicklungsbarometer

Der Stadtentwicklungsbarometer orientiert sich an den im Teil A ausgewählten Indikatoren und liefert einen schnellen Überblick über wesentliche Aspekte der Eutiner Stadtentwicklung im jeweiligen Untersuchungszeitraum. Anhand einzeln ausgewählter Indikatoren wird eine tendenzielle Bewertung bedeutender Stadtentwicklungsprozesse vorgenommen. Die Bewertung orientiert sich an der Zielstellung des ISEKs der Stadt Eutin. Die angewandte Bewertungssymbolik entspricht der nachfolgend aufgeführten Erläuterung:

Tab. 5 Bewertungssymbolik Stadtentwicklungsbarometer

Bewertungssymbol	Erläuterung
↗	positive Entwicklung / gewinnt zunehmend an Bedeutung
→	konstante Entwicklung
↘	negative Entwicklung / verliert zunehmend an Bedeutung

Im Vergleich zum vorherigen Betrachtungszeitraum sind in allen Bereichen Veränderungen zu verzeichnen. Dies sind sowohl positive als auch negative Entwicklungen. Für die jeweiligen Bereiche sind detaillierte Informationen zum Sachverhalt dem vorliegenden Bericht zu entnehmen. Insgesamt ergibt das Barometer für die ausgewählten Indikatoren eine ausgeglichene Tendenz.



Tab. 6 Stadtentwicklungsbarometer

Bereich Bevölkerung		
Indikator	Tendenz	Bewertung
Bevölkerungsentwicklung	steigend	↗
Geburten	sinkend	↘
Saldo Geburten und Sterbefälle	leicht sinkend	↘
Zuzüge	steigend	↗
Saldo Zu- und Fortzüge	sinkend	↘

Bereich Wohnen		
Indikator	Tendenz	Bewertung
Anzahl der Wohngebäude	steigend	↗
Baufertigstellungen Wohngebäude (Neubau)	leicht sinkend	↘

Bereich Wirtschaft		
Indikator	Tendenz	Bewertung
Gewerbeanmeldungen	steigend	↗
Saldo Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen	positive Entwicklung	↗
Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen	leicht sinkend	↘

Bereich Tourismus		
Indikator	Tendenz	Bewertung
Übernachtungsmöglichkeiten	steigend	↗
Übernachtungen	steigend	↗

Bereich Öffentlicher Haushalt		
Indikator	Tendenz	Bewertung
Steuereinnahmen	steigend	↗
Pro-Kopf-Verschuldung	steigend	↗



■ 2. Fazit und Ausblick

Im Jahr 2024 konnten im Rahmen der Stadtentwicklung Eutins wesentliche Fortschritte erzielt werden. Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts als auch die kontinuierliche Aufwertung des Stadtbildes wurden erfolgreich vorangebracht.

Seit dem Beschluss zum Integrierten Entwicklungskonzepts vom 12. Dezember 2012 konnte insbesondere im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung erreicht werden. Einen maßgeblichen Impuls setzte hierbei die Landesgartenschau 2016, durch die eine umfassende Aufwertung der öffentlichen Infrastruktur erfolgte, deren positive Auswirkungen bis heute das Stadtbild prägen.

Auch im Berichtszeitraum 2024 wurden zahlreiche städtebauliche Maßnahmen fortgeführt beziehungsweise erfolgreich abgeschlossen. Ein wesentlicher Meilenstein war dabei die Fertigstellung der neuen Tribünenanlage im Schlossgarten. Durch die Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur wurde die Veranstaltungsstätte funktional und städtebaulich nachhaltig aufgewertet.

Mit dem Abschluss dieser Maßnahme konnte zugleich ein weiterer räumlicher Schwerpunktbereich des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts, das „Festspielareal“ vervollständigt werden. Die neue Anlage mit einer Kapazität von rund 2.000 Besucherinnen und Besuchern stärkt die Bedeutung der Seebühne als überregionaler Kultur- und Veranstaltungsstandort und trägt zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Umfeldes am Eutiner See und im Schlossgarten bei.

Die Stadt Eutin wird auch in den kommenden Jahren die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts konsequent weiterverfolgen und Maßnahmen fortlaufend überprüfen und anpassen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der städtebaulichen Aufwertung der Innenstadt, der Stärkung des Wirtschaftsstandorts sowie der Schaffung attraktiver Wohn- und Arbeitsstandorte.

Die regelmäßige Erfolgskontrolle bildet weiterhin eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Durch die Erarbeitung qualitativer und quantitativer Indikatoren soll die Wirkung der Maßnahmen kontinuierlich überprüft werden, um frühzeitig auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Die enge Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft, lokalen Akteuren und politischen Entscheidungsträgern bleibt dabei ein zentraler Bestandteil des Stadtentwicklungsprozesses. Darüber hinaus plant die Stadt Eutin auch zukünftig den gezielten Einsatz von Städtebaufördermitteln, um Schlüsselprojekte erfolgreich umzusetzen und den Standort langfristig zu stärken.



Die Umsetzung weiterer städtebaulicher Maßnahmen sowie eine intensive Bürgerbeteiligung sollen dazu beitragen, Eutin langfristig als attraktiven Standort für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Tourismus weiterzuentwickeln.



Abb. 36 Blick aus dem Fenster Rathaus - Stadt Eutin
Foto Anne Weise



Anhang

■ 1. Literaturverzeichnis

Stadt Eutin: Archivdaten und Dokumente

Stadt Eutin (Hg.): „Historischer Stadtkern“ in Eutin. Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem Entwicklungskonzept, Kiel/Potsdam 2013

Stadt Eutin (Hg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Eutin, Eutin 2012

Stadt Eutin (Hg.): Wohnungsmarktkonzept Eutin, Hamburg 2012

Statistikamt Nord: <http://www.statistik-nord.de/>, Stand 07.2024

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202412/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht-monatsbericht-d-0-202412-pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=1, Stand 12.2024

2. Projektdatenblätter ISEK

Tab. 7 1. Projektdatenblatt

<p>Im Handlungsfeld Innenstadt werden die Querschnittsaufgaben für den Stadtkern gebündelt. Innenstadt ist hier nicht ausdrücklich räumlich zu verstehen, sondern vielmehr als ein Themenfeld das unterschiedlichste Aspekte wie Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, Wohnen und den öffentlichen Raum wie Plätze, Wege und Straßen miteinander verknüpft. In diesem Handlungsfeld werden die einzelnen Maßnahmen zusammengetragen, die für die gesamte Innenstadt eine Relevanz haben. Die Bedeutung der Eutiner Innenstadt soll auf diese Weise hervorgehoben werden, da sie für die Gesamtstadt eine wesentliche und zukunftsweisende Funktion hat. Sowohl in den Expertenkreisen als auch in der Bürger- und Jugendbeteiligung, die im Rahmen des ISEK-Prozesses durchgeführt wurden, wurde die Attraktivierung der Innenstadt als eine der wichtigsten Aufgaben herausgestellt.</p> <p><u>Entwicklungsziele im Handlungsfeld Innenstadt:</u> 1. Die Innenstadt wird lebendiger und vielfältiger! 2. Das Wasser wird überall in der Innenstadt wahrnehmbar sein!</p>					
lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
1	H 1-1	Erweiterung des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt	1.4 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Förderung der Ansiedlung von Einzelhandelsmagneten in bislang unterrepräsentierten Segmenten (Elektrofachmarkt, Sportfachgeschäft) ❖ Förderung des Einzelhandelsangebotes für jüngere Zielgruppen (z.B. durch Erweiterung der Flächen für Shop in Shop Systeme) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Ladenflächenbörse als Instrument im Netz; laufende Beratung von Mietern/ Vermietern; Ansprache von Interessenten; gemeinsame Plattform mit Kreis ist aktuell in der Prüfung ❖ Fortschreibung Einzelhandelskonzept ist erfolgt und wird kontinuierlich in die Bauleitplanung eingearbeitet ❖ Planungen: Erweiterung EDEKA Markt in Vorbereitung; ❖ Nutzungsänderung Erdgeschoss LMK zu einen Einzelhandelsbetrieb genehmigt ❖ Planungsidee Stadtgraben mit Parkhaus liegt im Konzept vor; Ausarbeitung hierzu ruht
2	H 1-2	Beschluss und Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Umsetzung in verbindliches Planungsrecht (Anpassung der Bebauungspläne an den zentralen Versorgungsbereich und das Sortimentskonzept) ❖ Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen für die Innenstadt ❖ Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes alle 5 – 7 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erfolgte im Jahr 2019. Anschließend wurde bzw. wird eine stetige Überarbeitung der Bebauungspläne erfolgen sowie eine Berücksichtigung der Inhalte des EHK 2.0 in unbeplanten Innenbereich vorgenommen. Zielsetzung der Bauleitplanung mit Schwerpunkt Einzelhandel: Steuerung der Gebietsentwicklung und Entwicklung des Schutzstatus für die Kernstadt durch Einarbeitung der Sortimentsliste des Einzelhandelskonzeptes in die Zulässigkeitskataloge.
3	H 1-3	Förderung der Nutzungsmischung	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erarbeitung von Entwicklungsstrategien für den Bereich um die Lübecker Straße unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wohn- und Arbeitskonzepte ❖ Erarbeitung von Entwicklungsstrategien für den Bereich um die Straße Am Rosengarten unter Stärkung der Mischnutzung und Wasserbezüge zur Stadtbucht ❖ Programme zur Unterstützung und Beratung von Existenzgründung im Einzelhandels-/Dienstleistungs-/Gastronomiebereich (vgl. Handlungsfeld Identität, Stadtgeschichte, Baukultur, Ziel 19: Für leerstehende Immobilien werden Entwicklungsperspektiven aufgezeigt) ❖ Förderung von Wohnen in der Innenstadt (vgl. Handlungsfeld Wohnen und Soziales, Ziel 9: Die Stadtmitte wird vielfältige Wohnangebote bieten) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Fertigstellung des Mehrgenerationenhauses an der Otto-Haesler-Straße (07/2014) ❖ Städtebauliches Entwicklungskonzept Lübecker Straße (Erarbeitung: WS 2013/2014, Masterstudiengang Städtebau und Ortsplanung der FH Lübeck, Prof. Schwartze und Studenten) ❖ Förderung von Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Rahmen der Städtebauförderung oder steuerliche Abschreibung gem. § 7 h EStG ❖ Teilaufhebungen des Bebauungsplanes Nr. 14 & 14a mit dem Ziel Nachverdichtungspotenzial nutzen zu können ❖ Neufassung der Satzung der Stadt Eutin über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung); ❖ Neuaufstellung der Stellplatzsatzung zur Berücksichtigung der geänderten Erfordernisse an den ruhenden Verkehr auch hinsichtlich Carsharing-Modelle und sonstiger Kompensationsmaßnahmen zur Reduzierung der geforderten Stellplätze ❖ Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit dem Ziel dem Kita-Standort in der Kernstadt Erweiterungspotenziale anbieten zu können

Ifd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
3	H 1-3	Förderung der Nutzungsmischung	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Programme zur Unterstützung und Beratung von Existenzgründung im Einzelhandels-/Dienstleistungs-/Gastronomiebereich (vgl. Handlungsfeld Identität, Stadtgeschichte, Baukultur, Ziel 19: Für leerstehende Immobilien werden Entwicklungsperspektiven aufgezeigt) ❖ Förderung von Wohnen in der Innenstadt (vgl. Handlungsfeld Wohnen und Soziales, Ziel 9: Die Stadtmitte wird vielfältige Wohnangebote bieten) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, um ein bestehendes Ärztehaus erweitern zu können und eine Nutzungsdurchmischung Wohnen und Gewerbe/Dienstleistung planungsrechtlich zu sichern ❖ Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Güterbahnhof mit den Ziel Nutzungsdurchmischung und Ausweisung von öffentlichen Parkplätzen in Verbindung mit der Ausweisung von Flächen als Erweiterung für einen angrenzenden Dienstleistungs-/ Gewerbebetrieb ❖ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 für das Gebiet der Wohnanlage „Wilhelmshöhe“ mit dem Ziel der einer Nutzungsdurchmischung (Wohnen, Pflgeghohnen sowie ergänzende Dienstleistungen und kleinmaßstäblichen Einzelhandel) ❖ Beschluss über die Erarbeitung einer Städtebauliche Studie für den Ortsteil Fissau der Stadt Eutin (Ausschreibung der Planungsleistung zur Analyse des Ortsteils Fissau mit Abteilung städtebaulicher Handlungsbedarfe) ❖ Bauantragsverfahren zum "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Albert-Mahlstedt-Straße 2a ❖ Vorstellung der Projektidee „Erweiterung EDEKA- Marktes in der Freischützstraße“; mit dem Prüfauftrag Wohnen und Einzelhandel zu kombinieren ❖ Baugenehmigung zur Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Plöner Straße 16/ 18 (innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 144)
4	H 1-4	Mobilisierung der Nachverdichtungspotentiale	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Prüfung von Brachflächen/Parkplatzrandbereiche auf Nutzungsmöglichkeiten (Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen oder Kombination) ❖ Gezielte Bauberatung von Investoren für Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ kontinuierliche Fortschreibung der Nahverdichtungspotenziale durch Abgleich mit Bauvorhaben
5	H 1-5	Planerische Steuerung zur Gestaltung und Aufwertung innerstädtischer Bereiche	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für den historischen Stadtkern ❖ Erstellung einer Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB und eines Integrierten Entwicklungskonzeptes für den historischen Stadtkern (Städtebauförderungsmaßnahme) ❖ Überarbeitung der Gestaltungssatzung unter Einbeziehung der betroffenen Akteure ❖ Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für Gastronomie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren z.B. für Möblierung, Farbenkonzept für Markisen und Schirme ❖ Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für Grün in der Stadt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren z.B. für mobile Bäume, Beete, Hauswandbepflanzungen ❖ Konkretisierung des Beleuchtungskonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Beschluss Erhaltungssatzung und Bericht der Vorbereitenden Untersuchung erfolgte im Dez. 2013 ❖ Überarbeitung der Gestaltungssatzung für 2024/2025 vorgesehen ❖ Spatenstich zur Landesgartenschau (05.09.2014) mit dem Innenminister SH für die Maßnahme Schlossgarten/ Küchengarten, Gesamtkosten ca. 2,93 Mio. EUR (Förderung: Zukunftsprogramm Wirtschaft) ❖ Erarbeitung eines Entwurfs zur Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen liegt im Konzept vor; eine inhaltliche Abstimmung der Gestaltungsrichtlinie mit der Werbe- und Gestaltungssatzung steht aus, eine Beteiligung der Selbstverwaltung an der Aufstellung dieser beiden vorgenannten städtebaulichen Steuerungsinstrument ist für 2025 geplant.
6	H 1-6	Umsetzung der planerischen Steuerung zur Gestaltung und Aufwertung innerstädtischer Bereiche	2.1 / 3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Umsetzung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ❖ Werbeaufsteller in den Gehwegen der Innenstadt untersagen und kontrollieren (Schwerpunktbereiche: Peterstraße und Königstraße vgl. Handlungsfeld Wege und Mobilität Ziel 4: Barrieren werden abgebaut) ❖ Umsetzung Gestaltungsleitfaden für Gastronomie ❖ Umsetzung Gestaltungsleitfaden für Grün in der Stadt ❖ Realisierung des Beleuchtungskonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Umsetzung erfolgt kontinuierlich ❖ Entwicklung eines Gestaltungsleitfadens für die Kernstadt, Prüfung der Anwendungspraxis der Werbe- und Gestaltungssatzung in Verbindung mit Aufforderung zu Nachgenehmigungen oder Beseitigung der ungenehmigten und nicht genehmigungsfähigen Werbeanlagen in Aufstellung ❖ Beleuchtungskonzept ist realisiert. Für die verschiedenen Nutzungsräume wurden Leuchtentypen festgelegt.

Ifd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
7	H 1-7	Angebote für Kinder	2.3 / 3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Aufstellung eines Spielortkonzeptes ❖ Spielplatzerweiterung Bischof-Wilhelm-Kieckbusch-Gang prüfen ❖ Anlage eines Wasserspielplatzes ❖ Förderung von Gastronomieangeboten speziell für Familien (z.B. Kindercafé) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Zusätzliche Spielgeräte wurden montiert ❖ Spielekonzept weiterhin in Vorbereitung ❖ Wasserspielplatz nach Prüfung nicht realisierbar ❖ Gastronomieangebote für Familien bislang nicht in Planung ❖ Installation eines Fontänenfeldes und eines Tanzglockenspiels im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes umgesetzt
8	H 1-8	Erarbeitung eines Wasserkonzeptes	3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Wasserstationen und Wasserelemente in der Innenstadt einrichten (z.B. Wasserspielplatz, Trinkwasserspender, neuer Brunnen Marktplatz, Schilfpflanzungen) ❖ Wassersichtachsen ermöglichen und inszenieren (Wasserturm als Tourismusort stärken, Achsen freihalten/freimachen) ❖ Inszenierung des historischen Stadtgrabens als verbindendes Element zwischen den beiden Seen durch abschnittsweise Offenlegung (Rosengarten realisierbar) und künstlerischen Umgang (z.B. Licht oder Farbe) ❖ Wasserwege zum See kennzeichnen (z.B. Symbole im Gehweg) ❖ Temporäre Wasseraktionen (z.B. Veranstaltungen auf dem Wasser) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Installation von Trinkwassersäulen im Rahmen der Straßensanierungen „Am Rosengarten“ und „Am Markt“ ist erfolgt ❖ Installation eines Fontänenfeldes wurde im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes realisiert
9	H 1-9	Aktivierung der Fußwege und Passagen	3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ barrierefreie Fußwege durchgängig herstellen unter Prüfung und Einrichtung von Absenkungen an Überquerungen und taktile Systeme auf Hauptwegen ❖ Passagenwege-Gestaltungskonzept erarbeiten und umsetzen ❖ Gestaltungsaktionen mit Anliegern und Einzelhändlern, insbesondere bei den Passagenwegen ❖ Einhaltung der Lieferzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Umsetzung u.a. im Rahmen der Umgestaltung der Bereiche vom Bahnhof über Peterstraße/ Königstraße zum Rosengarten in Planung, Innenstadtwettbewerb (Abschluss 09/ 2014) ❖ Fertigstellung des Bauabschnittes I (Verbindung Peterstraße/ Bahnhof) als Teilmaßnahme des Innenstadtwettbewerbs ❖ Neugestaltung erster Bauabschnitt Schlossstraße ist abgeschlossen ❖ Vergabe "Neugestaltung des Straßenraums Lübecker Straße-Stolbergstraße" ist erfolgt, die Entwurfsplanung ist in Bearbeitung ❖ Änderung der Verkehrsführung Am Rosengarten/Schlossstraße/Lübecker Straße, so dass keine Durchfahrtmöglichkeiten durch die Straße Am Rosengarten eingeschränkt nur für Anliegerverkehr zulässig ist ❖ Im Bereich der Fußgängerzone wurden Poller eingebaut, die das Befahren der geschützten Bereiche nur innerhalb der neu geordneten Lieferzeiten erlauben.
10	H 1-10	Stadtmanagement zur Steuerung innenstadtrelevanter Angelegenheiten	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Unterstützung und Förderung von kulturellen Events im Stadtzentrum ❖ Flächen- und Leerstandmanagement ❖ Netzwerkarbeit und Strategieentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Stadtmanagement seit 2013 etabliert ❖ gemeinsame Marketingmaßnahmen mit dem Wochenmarkt ❖ regelmäßige Teilnahme an WVE-Sitzungen ❖ Ladenflächenbörse seit 2013
11	H 1-11	Gründung einer Eigentümerstandortgemeinschaft	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Organisation und Moderation einer Auftaktveranstaltung ❖ Beratung bei Organisationsform, Geltungsbereich und Finanzierung ❖ Prüfung einer gesetzlichen (Zusammenschluss-) Maßnahme ❖ Festlegung von Zielen sowie kurz- und mittelfristigen Maßnahmen z.B. gemeinsame Pflanzkübel aufstellen, Erstellung von Vermarktungsexposés für leerstehende Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Standortmarketing über social media fest etabliert ❖ Newsletter als Informations- und Aktivierungsinstrument ❖ neue Standortbroschüre in 9/23

Ifd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
12	H 1-12	Entwicklung und Umsetzung eines innerstädtischen Verkehrs- und Parkplatzkonzeptes sowie Radwegenetzes	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Aufstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes ❖ Hauptradwege in der Innenstadt definieren (siehe auch Handlungsfeld Wege und Mobilität, Ziel 3: die Quartiere sind an die Innenstadt angebunden) ❖ Fahrradabstellmöglichkeiten an geeigneten Orten anbieten ❖ einheitliche Beschilderung der Parkplätze ❖ Erweiterung des Parkplatzangebots an Kurzzeitplätzen und Motorradstellplätzen ❖ Begrenzung der Parkzeit auf zentralen Parkplätzen ❖ Dauerparker nur auf "versteckten" Parkplätzen – Hinweis auf Langzeitstellplätze in Übersichtskarte 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Parkplatzkonzept wurde umgesetzt ❖ Radverkehrskonzept befindet sich in der Umsetzung ❖ Zusammenführung der Konzepte ist erfolgt ❖ Abstellanlagen für Radfahrer werden kontinuierlich ergänzt. Eine zusätzliche abschließbare Anlage ist am Bahnhof in Planung.
13	H 1-13	Instandsetzung und Sanierung von Fahrbahnen sowie Umgestaltung des Straßenraumes	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Prüfung und ggf. Umsetzung einer Neuordnung von Verkehrsräumen in Einkaufs-, Dienstleistungs- oder Gastronomielagen (z. B. "Shared Space" Am Rosengarten- Verkehrsgutachten Hinweis 2010 und Kreuzungsbereich Lübecker Straße/Dr. Evers-Gang - Hinweis Bürgerwerkstatt) ❖ Erneuerung Oberflächenbeläge (Stolbergstraße/Lübecker Straße, Schloßstraße, Weidestraße und Am Rosengarten) unter Berücksichtigung des Veloroutennetzes 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erneuerung Bahnhofstraße/ Am Mühlenberg; Peterstraße West in 2015/ 2016 ❖ Erneuerung der Straße Am Rosengarten wurde 2020 fertiggestellt, im Anschluss ist die Erneuerung des Marktplatzes und der Königstraße erfolgt ❖ Die Umgestaltung des Straßenzuges Lübecker Straße, Stolbergstraße bis Anschluss Schloßstraße ist in Planung

Tab. 8 2. Projektdatenblatt

Das Handlungsfeld Wege und Mobilität greift die Auswirkungen und Folgen des demographischen Wandels sowie die Wegestruktur der Stadt auf. Darüber hinaus werden die Entwicklungspotenziale Eutins unter dem Aspekt der Erreichbarkeit herausgestellt. Neben der Aufwertung und Fortführung bisheriger Verkehrsstrukturen gilt es neue Mobilitätskonzepte für unterschiedliche Nutzergruppen zu fördern. Zu den Qualitäten einer kleinen Stadt gehören kurze Wege und die schnelle Erreichbarkeit der wesentlichen Angebote. Dieses Qualitätsmerkmal gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld Wege und Mobilität:

3. Die Quartiere sind an die Innenstadt angebunden!
4. Barrieren werden abgebaut!
5. Die Stadteingänge laden ein!
6. Die Vernetzung und Erreichbarkeit der Region werden gefördert!

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
14	H 2-1	Konzeption und Umsetzung eines Veloroutennetzes	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Entwicklung eines Veloroutenkonzeptes mit Hauptrouten zwischen den Quartieren und der Innenstadt ❖ Einrichten von Radwegen bzw. Radstreifen bei Neuplanung von Straßenquerschnitten (u.a. Albert-Mahlstedt-Straße, Bahnhofstraße, Lübecker Straße/Stolbergstraße, fehlender Teil Plöner Straße) ❖ Stadtweite Radwegweisung (Beschilderung) ❖ Instandsetzung und Aufwertung der Radwege (Mängelkartierung durch "Wegpaten", Wege-Datenbank) ❖ Attraktive Fahrradabstellanlagen an "Haltepunkten" ❖ Verkehrssicherung durch Geschwindigkeitsmessungen an stark frequentierten Bereichen (z.B. bei Radstreifen auf Fahrbahn) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ finale Fassung des Radverkehrskonzept liegt vor ❖ Die aus dem Radverkehrskonzept resultierenden Maßnahmen werden sukzessiv umgesetzt.
15	H 2-2	Stärkung und Attraktivierung der Fußwege zur Innenstadt	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ barrierefreie Hauptrouten definieren und durchgängig herstellen unter Prüfung und Einrichtung von Absenkungen an Überquerungen und taktile Systeme auf Hauptwegen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Sanierung Regenbogenbrücke, Instandsetzung der Verbindung zwischen Hochkamp und Wohngebiet Blaue Lehmkuhle; wieder in vollständiger Nutzung; Neugestaltung Bürgermeister-Knutzen-Weg und eines Teilbereiches der Straße Am Stadtgraben ❖ Neugestaltung des Bereiches Am Stadtgraben zwischen Weber-Gymnasium und Sparkasse ❖ Umsetzung der Hauptroute vom Bahnhof über die westliche und östliche Peterstraße
16	H 2-3	Instandsetzung und Sanierung von Fahrbahnen sowie Umgestaltung des Straßenraumes	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Aufwertung des Straßenraumes Elisabethstraße durch Begrünung (vgl. Räumlicher Schwerpunktbereich: Westlicher Bahnhof + Elisabethstraße) ❖ Erneuerung bzw. Schließung der Oberflächendecke in Wohnquartieren (Hochkamp und Charlottenviertel) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Instandsetzung der Verbindung zwischen Hochkamp und Wohngebiet Blaue Lehmkuhle; wieder in vollständiger Nutzung
17	H 2-4	Beseitigung von Hindernissen und Stolperfallen	1.4 / 3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 2-Sinne-System/Querungshilfen (Bürgerhinweis: Am Stadtgraben und Berliner Platz) ❖ Wegetrennende Pflanzbereiche kurz schneiden zur besseren Überblickbarkeit und kontinuierliche Pflege der Pflanzbereiche ❖ Barrierefreiheit im ÖPNV etablieren ❖ barrierearme Zugänge zu den Parks und den Seeufern ❖ Beleuchtung zur besseren Ausleuchtung von Hauptwegen in Parkanlagen und auf den Parkplätzen (insbesondere Bahnhofsparkplätze) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Vorbereitung der Erfassung der bestehenden Knicks für das städtische GIS. Die Umsetzung soll im Jahr 2015 erfolgen (12/ 2014) ❖ Bedienung der 4 Stadtbuslinien und der Strecke nach Malente mit barrierefreien Niederflurbussen (Fa. Rohde) ❖ Die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik wird konsequent umgesetzt. Im Zuge der Umrüstung wird auch die Ausleuchtung entsprechend angepasst.

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
18	H 2-5	Verbesserung des Angebots an öffentlich zugänglichen Toiletten	3.1	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Initiative Nette Toilette (Öffnung privater Toiletten von Gastronomie) ❖ Ergänzung und Pflege der Infrastruktur an zentralen Orten ❖ Hinweise Bürger: öffentliche Toiletten ganzjährig öffnen, barrierefreie Toilette anbieten, Bahnhofstoilette und Marktplatztoilette aufwerten 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die öffentlichen Toiletten sind ganzjährig geöffnet, im Rahmen der Sanierung des Bahnhofs werden ebenfalls die öffentlichen WC-Anlagen saniert; die Toiletten am Markt werden in regelmäßigen Abständen unterhalten; im Inklusionshotel an der Stadtbucht wurde ein zusätzliches Angebot für eine öffentliche barrierefreie WC-Anlage geschaffen; eine neue barrierefreie WC-Anlage am Stadtgraben soll das Angebot mittelfristig ergänzen.
19	H 2-6	Gestaltung und Inszenierung der Stadteingänge	1.4 / 3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Gestaltungs- und Informationskonzepte und Umsetzung von einheitlichen Begrüßungssituation (ggf. durch Wettbewerbsverfahren) ❖ Reduzierung der Werbeträger, alternativ Gestaltungsvorgaben ❖ Bepflanzung und Pflege entlang der Ein- und Ausfallstraßen ❖ Fassadenansichten von Gewerbebetrieben in "zweite Reihe" versetzen (z.B. stärkere Eingrünung) ❖ Einladende und attraktive Bahneingänge (vgl. Räumlicher Schwerpunktbereich: Bahnhof + Zugang Innenstadt) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ zur LGS-Begrüßungsschilder an Ortseingängen realisiert ❖ zur LGS: Passantenstopper verboten; Gestaltungssatzung in Vorbereitung ❖ zur LGS: 1 Million Blumenzwiebeln gesetzt ❖ zur LGS-Bahnhofsbeplanzung neu; Ausschilderung Innenstadt
20	H 2-7	Qualitätvolle Übergänge zu den Dorfschaften	3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Einheitliches Grundkonzept der Ortseingänge ggf. durch Wettbewerbsverfahren ❖ Wegekunst 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ noch offen
21	H 2-8	Ausbau und Erweiterung der "Mobilitätsdrehscheibe" Bahnhof	3.1 / 3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Vgl. Räumlicher Schwerpunktbereich: Bahnhof + Zugang Innenstadt 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Bahnhofsvorplatz/ Peterstraße West: Umsetzung in 2015/ 2016 ist erfolgt (sh. Punkt H 2-2) ❖ Umgestaltung ZOB ist abgeschlossen ❖ Beschlussfassung zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 mit der Zielsetzung einer Ausweisung von öffentlichen Parkplätzen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes (Beschluss ASU 13.07.2023)
22	H 2-9	Einrichtung eines Nachttaxis (Idee aus Jugendworkshop)	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Vergünstigte Fahrten für Schülerinnen und Schüler (16-20 Jahre) am Wochenende z.B. 50% Rabatt-Coupons bei der Stadt kaufen, maximal 10 Coupons á 3,50 (1,75€) pro Person und Monat ❖ Sammelfahrten zu bestimmten Uhrzeiten und Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Bedarfsermittlung über Jugendparlament
23	H 2-10	Entwicklung eines regionalen ÖPNV-Verkehrskonzeptes	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Prüfung einer besseren Anbindung der Ostseestädte an Eutin und umgekehrt (z.B. durch Kleinbusse von Hauptbusstationen, Sammelbusse an Veranstaltungstagen) ❖ Förderung und Umsetzung des Naturparkbusses zur Vernetzung der Naturpark Städte ❖ Aktionstage zu Regenzeiten an der Küste z.B. Fahrpreis abhängig von angekündigter Temperatur/angekündigter Regenwahrscheinlichkeit ❖ Verbesserung der Informationen in Haltestellenbereichen (Fahrplanübersicht etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 4. Regionaler Nahverkehrsplan des Kreis OH ist in Kraft ❖ ALFA Anrufbus zwischen Scharbeutz und Eutin eingerichtet ❖ Ausbau Stadtbusverkehr in 03/2022 umgesetzt ❖ "Strandshuttle" in Planung
24	H 2-11	Umgestaltung der ehemaligen Bahntrasse Eutin-Neustadt zum Freizeitweg	3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erstellung einer Machbarkeitsstudie ❖ Sicherung der Durchfahrten, Sicherung Wegerecht ❖ Gründung einer regionalen Arbeitsgruppe zur Umsetzung ❖ Suche weiterer Unterstützer und ggf. Sponsoren (z.B. Akteure des Radtourismus in der Region) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Machbarkeitsstudie wurde erstellt und das Projekt wurde eingestellt! Realisierung einer durchgängigen Wegeführung auf der ehemaligen Bahntrasse aus naturschutzrechtlichen Gründen z.Zt. nicht möglich ❖ Suche nach Alternativen mit "Teilstücklösungen"

Tab. 9 3. Projektdatenblatt

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
<p>Im Handlungsfeld Wohnen und Soziales wurden in Abstimmung zum Wohnungsmarktkonzept die wesentlichen Handlungsempfehlungen eingearbeitet. Dieses umfasst neben der Wohnthematik auch die Handlungserfordernisse in Bezug auf die Sicherung des Wohnstandortes unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte. Es gilt den Wohnstandort Eutin zukunftsfähig auszurichten, so dass Bewohner gehalten und Neubewohner gewonnen werden können. Viele der Maßnahmen sind Ergebnis der Diskussionen aus dem Arbeitskreis Wohnen, an dem die wohnungsmarktrelevanten Akteure Eutins mitgewirkt haben.</p> <p><u>Entwicklungsziele im Handlungsfeld Wohnen und Soziales:</u> 7. Die Innentwicklung wird vor der Außenentwicklung gefördert! 8. Die energetische Quartiersentwicklung und der Generationswechsel werden begleitet! 9. Die Stadtmitte wird vielfältige Wohnangebote bieten! 10. Neubürger werden willkommen geheißen!</p>					
25	H 3-1	Überprüfung und Priorisierung der Flächen im Flächennutzungsplan	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Rücknahme der nicht integrierten Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ❖ Priorisierung der Wohnbauflächen (vorrangige Entwicklung der besser integrierten Lagen) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ mit der Überprüfung wurde begonnen und wird kontinuierlich fortgesetzt
26	H 3-2	Aktivierung von integrierten Potenzialflächen	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Fortschreibung und Konkretisierung des Baulückenkatasters mit Hinweisen zu Flächenverfügbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten (Beispieldatenbank) ❖ Erörterung möglicher Entwicklungshemmnisse ❖ Überprüfung des Planungsrechts/Neuaufstellung bzw. Änderung B-Pläne ❖ Initiierung von Eigentümeransprachen für priorisierte Entwicklungsbereiche ❖ Verlagerung von störenden Betrieben aus Wohnquartieren in Gewerbegebiete ❖ Mobilisierung der Nachverdichtungspotenziale in der Innenstadt und Festsetzung von Wohnen in den Obergeschossen im Innenstadtbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Fortschreibung der Baulücken durch Kontaktaufnahme der Eigentümer (Einführung 2016) ❖ Teilaufhebung des B-Plan Nr. 14 "Stadtkern Eutin" zur Schaffung von Nachverdichtungspotenzialen zur Wohnraumentwicklung (Rechtskraft 2015) ❖ B 125 (Eingang Süduferpark) (Rechtskraft 2016) ❖ B 126 (Seepark) (Rechtskraft 2022) ❖ B 127 (Bereich nördlich Bauhofareal, Bebauung Jungfernort und Uferzone Großer Eutiner See), (Rechtskraft 2017) ❖ B 128 (Bereich Lübsche Koppel), (Verfahren ruht, Baugenehmigungen für Wohnbebauung wurde nach § 34 BauGB erteilt) ❖ B 91, 1. Änd. (Bereich westliche Peterstraße), (Rechtskraft 2016) ❖ B 118 (Riemannstraße), (Bebauungsplan 2020 für unwirksam erklärt) ❖ B 119 (Sonnenkoppel), (Rechtskraft 2017) ❖ B 131 Verdichtung von Geschosswohnungsbau in Eutin-Neudorf (Rechtskraft 2016) ❖ B 132 Nachverdichtung in Eutin-Fissau (Rechtskraft 2016) ❖ B 99, 1.Änderung Neuordnung LGS Fläche am Forsthof zu wohnbaulicher Nutzung (Planung ruht) ❖ B 128 und B 134 Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung unter Vermeidung bodenrechtlich relevanter Spannungen im Bericht Elisabethstraße ❖ B 146 Aufstellung Bebauungsplan (Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von vielfältigen wohnbaulichen Nutzungen-Aufstellungsbeschluss 2021) ❖ B 140 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (Planungsziel aufgestellt, die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnanlage („Villen-Ensemble Kellersee“) -Aufstellungsbeschluss 2021) ❖ B 154 Aufstellung Bebauungsplan (Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnangebotes in Zuordnung zur bestehenden und einer für soziale Zwecke dienenden Tagesförder- und Betriebsstätte-Aufstellungsbeschluss 2022) ❖ B 158 Aufstellung Bebauungsplan (Planungsziel ist die Schaffung des städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Rahmens zur Bebauung auf einer integrierten Fläche mit Nachverdichtungspotenzial-Aufstellungsbeschluss 2022) ❖ B 159 Aufstellung Bebauungsplan (Planungsziel ist Schaffung der planerischen Voraussetzung zur Entwicklung der Wohnanlage Wilhelmshöhe zu einem zeitgemäßen Wohnstandort-Aufstellungsbeschluss 2023) ❖ Bebauungspläne innerhalb des Sanierungsgebietes zum Zwecke der Nachverdichtung aufgehoben (B 14,1.Ä. Aufhebung, B 14a Teilaufhebung, B 14, 2. Teilaufhebung)

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
27	H 3-3	Sicherstellung der Nahversorgung in den Randlagen	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Förderung eines Dorfladens zur Verbesserung der Nahversorgungssituation in den Randlagen, vorrangig in Fissau (z.B. Lebensmittelverkauf, Poststelle, Bankautomat, Hol-/Bringdienste, Bücherei, Reinigungsannahme und Café) ❖ Alternative: Virtueller Dorfladen für Eutin (Regionale Anbietern liefern gegen einen geringen Aufpreis die bestellte Ware) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Projekt wurde eingestellt
28	H 3-4	Zielgruppenbezogene Beratung zur energetischen Sanierung sowie Bestandsentwicklung	3.1 / 3.3 / 3.4 / Stadtwerke Eutin GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ❖ (vgl. Handlungsfeld Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt Ziel 16: Den Herausforderungen des Klimawandels wird begegnet) ❖ Beratung und Unterstützung von Eigentümer beim Umbau, Verkauf oder Kauf von EFH zur energetischen Sanierung ❖ Unterstützung der Fortbildungsmöglichkeiten der örtlichen Handwerkerschaft (Sanierungsseminare, Vermittlung neuer Techniken etc.) ❖ Sensibilisierung der Multiplikatoren (Makler, Investoren) ❖ Öffentlichkeitsarbeit in Medien (z.B. halbjährliche Information zu guten Beispielen) ❖ Musterhaussanierung als Impuls für Quartier (z.B. mit örtlichen Handwerkern) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Stadtwerke Eutin GmbH bieten Initialberatungen an ❖ VHS-Kurs durch Verbraucherzentrale hat stattgefunden ❖ Monatliche Informationen durch digitalen Klimaschutz-Newsletter in Zusammenarbeit mit dem Kreis Ostholstein und anderen Kommunen ❖ Öffentlichkeitsarbeit durch digitales Projekt „Klimathon“ (hier werden best-practice Beispiele und Möglichkeiten zu Sanierung aufgeführt)
29	H 3-5	Unterstützung von Wohnprojekten	1.4 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Informationsveranstaltungen für Interessenten ❖ Unterstützung der vorhandenen Interessierten für Baugemeinschaften, Baugruppen bei der Grundstückssuche ❖ Vorrangige Berücksichtigung von Wohnprojekten bei Grundstücksvergaben (z.B. Kaufoptionen) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ kontinuierliche Beratung von Investoren und Interessenten ❖ weitere Vorhaben in Vorberatung ❖ Vermittlung des Grundstücks in der Siemensstraße zur Errichtung eines Wohnangebotes
30	H 3-6	Öffentlichkeitsarbeit "Initiative Wohnen"	1.4 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Vorstellung zukunftsweisender Projekte in Eutin und Umgebung über die Medien ❖ Stadthomepage um das Thema Wohnen erweitern (Informationen für Neubürger, Umzugswillige etc.) ❖ "Runder Tisch Wohnen" mit allen Wohnungsmarktakteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 3. Runder Tisch "Innenentwicklung und Wohnungsmarkt in Eutin" (10/2015) ❖ 4. Runder Tisch Wohnungsmarkt hat stattgefunden ❖ Anstelle der runden Tische Wohnungsbau wird die Überarbeitung des Wohnungsmarktkonzeptes für 2024/2025 vorgestellt. Nach Ausschreibung dieser Planungsleistung wird das Projekt „Neuaufstellung Wohnungsmarktkonzept“ 2024 gestartet. Ziel ist die Fertigstellung im ersten Quartal 2025.
31	H 3-7	Wettbewerbe bei zentralen Flächen	1.4 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Etablierung einer Wettbewerbskultur bei ortsbildrelevanten Grundstücken (privat und städtisch) ❖ Nutzung der Verfahren für einen öffentlichen Diskurs 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Wettbewerb "Bahnhofsumfeld und zentrale Innenstadtbereiche" im Planungs- und Umsetzungsprozess, Abschluss in 09/ 2014 ❖ Neubau Ersatztribüne im Schlossgarten genehmigt und in Umsetzung; Fertigstellung und Inbetriebnahme 2024
32	H 3-8	Informationsangebote und Serviceleistungen für Neubürger ausbauen	1.4 / 2.1	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Virtuelles Rathaus mit Informationen ❖ Neubürger-Flyer + Stadtplan (z.B. Anmeldung Bürgerbüro, Kfz, Kita etc. als mehrsprachiges Angebot) ❖ Umzugsservice Angebote vor Ort speziell für Pendler (Kooperationen von Arbeitgebern mit Betrieben vor Ort) ❖ Neubürger Scheckheft (Stadtführung, Café-Gutschein, Stadtplan etc.) ❖ "Beauftragter" für Neubürgerangelegenheiten ❖ Organisation von Willkommenstreffen für Neubürger/Fest der Neubürger ❖ Aufbau einer Partnerarbeitsbörse und Vermittlungsstelle ❖ Berücksichtigung der Diversitätsaspekte (z.B. Sprachwerkstatt für Kinder mit Migrationshintergrund bei Sprachschwierigkeiten, Unternehmenspaten bei der Berufssuche – Bildungscoach) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Bürgerbroschüre mit Infos für Neubürger wurde erstellt ❖ Neubürgerempfang wurde durchgeführt ❖ Flyer für Neubürger in Planung

Tab. 10 4. Projektdatenblatt

Im Handlungsfeld Wohnen und Soziales wurden in Abstimmung zum Wohnungsmarktkonzept die wesentlichen Handlungsempfehlungen eingearbeitet. Dieses umfasst neben der Wohnthematik auch die Handlungserfordernisse in Bezug auf die Sicherung des Wohnstandortes unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte. Es gilt den Wohnstandort Eutin zukunftsfähig auszurichten, so dass Bewohner gehalten und Neubewohner gewonnen werden können. Viele der Maßnahmen sind Ergebnis der Diskussionen aus dem Arbeitskreis Wohnen, an dem die wohnungsmarktrelevanten Akteure Eutins mitgewirkt haben.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld Wohnen und Soziales:

7. Die Innentwicklung wird vor der Außenentwicklung gefördert!
8. Die energetische Quartiersentwicklung und der Generationswechsel werden begleitet!
9. Die Stadtmitte wird vielfältige Wohnangebote bieten!
10. Neubürger werden willkommen geheißen!

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
33	H 4-1	Förderung Arbeitskreis KULTUR	2.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Unterstützung eines regelmäßigen Austausches der Kulturakteure (jährlich) ❖ Budget für Referenten als Input für Kulturakteure vor Ort ❖ Verständigung auf gemeinsame Leitlinien (mit externer Moderation) ❖ Abstimmung gemeinsamer und koordinierter Kulturprojekte zur LGS 2016 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Der Austausch findet regelmäßig statt. ❖ Die Verleihung Kulturpreis findet nicht mehr statt.
34	H 4-2	Erstellung von Veranstaltungsübersichten	Eutin Tourismus GmbH / 1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Einheitliche, zeitgemäß gestaltete Informationstafeln im öffentlichen Raum (z.B. Bahnhof, Am Stadtgraben, Markt, Stadteingänge) ❖ Stärkung der Veranstaltungs-Meldestelle bei der Eutin Tourismus GmbH (LTO HS) ❖ Veranstaltungskalender auf Stadthomepage als zentrale Informationsquelle etablieren ❖ Prüfung weiterer Medien (z.B. Veranstaltungs-App, Newsletter) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Stadtplan- und Regionalkarten an neuralgischen Punkten bestehen und werden nach LGS partiell ausgebaut und saniert ❖ Terminkoordinierungsfunktion wird permanent ausgeübt (Versendung mtl. Kalender, Führen Online-Kalender, rechtzeitige Abfrage j. Termine) ❖ Terminkalender ist auf Homepage etabliert ❖ Facebook-Portal für Veranstaltungen ❖ Newsletter besteht ❖ App wurde verworfen
35	H 4-3	Vermittlung, Unterstützung und Förderung von Kultur- und Veranstaltungsorten	2.2 / 3.1	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erstellung einer Raumdatenbank mit Detailinformationen ❖ Übersichtsflyer mit wesentlichen Hinweisen/Daten ❖ Bereitstellung von Veranstaltungsräumen für Vereine und kleine Kulturaufführungen ❖ Besondere Kulturorte etablieren (z.B. Wasserturm, Torhäuser, Operscheune) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Torhäuser haben sich als Veranstaltungsort etabliert; Vogthaus wird als Haus der Stiftungen genutzt; Schlossterrassen sind seit Ende 2018 nicht mehr nutzbar aufgrund hohen Sanierungsbedarfs ❖ Eine Konzeption wird von der Eutin Tourismus GmbH finalisiert. ❖ Der Bahnhof wird temporär als Kulturtreff genutzt.
36	H 4-4	Weiterentwicklung des Kulturstandortes	2.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Angebote der Bibliotheken für weitere Zielgruppen öffnen z.B. Neue Medien zur Aktivierung der Schülerpotenziale ❖ Ausstellungen und Lesungen mit aktuellem Fokus konzipieren z.B. Wasserwerke – Musik, Video, Malerei, Märchen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Förderung und Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen und Stadt ❖ Workshop in 2023 durchgeführt. Für 2026 in Planung
37	H 4-5	Entwicklung eines nicht kommerziellen Kulturkinos	1.4 / 2.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Förderung der Aktivitäten des Kulturbundes zur Betreibung der Kulturkinos, ggf. Initiierung einer Bürgerinitiative oder Bürgergemeinschaft ❖ Programmentwicklung (Kombinationen von Veranstaltungsformaten) mit unterschiedlichen Kulturträgern 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ → Maßnahme ist abgeschlossen
38	H 4-6	Entwicklung einer "Freizeitachse" Stadtbucht – Seepark – Seescharwald mit Konzentration von Angeboten	3.1 / 3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Vgl. Räumlicher Schwerpunktbereich: Stadtbucht und Seepark + Seescharwald 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ → Maßnahme ist abgeschlossen

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
39	H 4-7	Entwicklung und Förderung von Freizeitangeboten für junge Familien	2.2 / 2.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Konzipierung eines Kinderstadtplans ❖ Spielangebote (vgl. Handlungsfeld Innenstadt Ziel 1: Die Innenstadt wird lebendiger und vielfältiger) ❖ Förderung von Indoorspielmöglichkeiten ❖ Einrichtung und Förderung eines Kindercafés (vgl. Handlungsfeld Innenstadt) ❖ Weiterentwicklung Kräutergarten für Kinder – Hinweis Bürgerwerkstatt (z.B. zu Zauberfeengarten, Nutzung für Kindergeburtstage, Tiere erleben) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Projekt der Sparkassenstiftung im Küchengarten umgesetzt; Weiternutzung des Küchengartens auf dem Schlossareal für Bildungsprojekte ❖ Der Marktplatz ist um Spielangebote ergänzt, die gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) ausgewählt wurden, das KiJuPa setzt sich für weitere Projekte für Jugendliche in der Stadt ein, wie z. B. ein Jugendcafé
40	H 4-8	Naturerlebnis und naturnahe Freizeit fördern	2.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Naturbildungsangebote z.B. Naturerlebnisinseln, Aufbau ERNA Bildungszentrum ❖ Stärkung vorhandener Sportangebote im Seepark und durch neue ergänzen (z.B. Baumwipfelpfad, Kletterangebote) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Umsetzung des Projektes Kirchhof/ Kirchgarten in Eutin (Förderung über Aktiv Region), Maßnahme wurde 2016 abgeschlossen ❖ Nutzungsübergang der Spielstätten der LGS im Seepark und im Süduferpark ❖ 18. Flächennutzungsplanänderung als Voraussetzung zur Entwicklung des ERNA-Geländes am Tierheim als Bildungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Umweltpädagogik und Tierschutz ❖ Nutzung der Wiese zwischen Standort Jugendherberge und Forsthof sowie der dortigen, im Rahmen der LGS errichteten Baulichkeiten von Wasser, Otter, Mensch ❖ Die Erweiterung des Basketballfeldes im Seepark ist in Prüfung, Naturbildungsangebot um die neue Kita Cornils Kinderinsel am Schlossgarten mit dem Schwerpunkt Natur und Kultur ergänzt
41	H 4-9	Sauna- und Wellnessangebote am See	Eutin Tourismus GmbH / 2.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Standortprüfung Hallenbad (als Ergänzung zum Schwimmbad) oder Oldenburger Landstraße (Machbarkeitsstudie) ❖ Mögliche Kooperationen mit bestehenden Strukturen/Einrichtungen (z.B. A.K.tiv, Wilhelmshöhe) ❖ Besondere Angebote für Senioren (in Kooperation mit Wohnanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Wellnessbereich im neuen Inklusionshotel an der Stadtbucht vorhanden
42	H 4-10	Interkommunale Vernetzung der Freizeitangebote	Eutin Tourismus GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Gemeinsame Bewerbung der regionalen Angebote ❖ Förderung und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Anbietern 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Im Rahmen einer Marketingkooperation mit den Hauptamtlichen Stakeholdern wurde die Kommunikation verbessert und weiter ausgebaut.
43	H 4-11	Attraktivierung der Wander- und Fußwege entlang der Ufer	3.2 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Inszenierung von Aussichtspunkten (z.B. Stege ins Wasser) ❖ Aufwertung und Instandsetzung der Uferwege (barrierearme Wege) ❖ Wechselnde Kunstinstallationen ❖ ungewöhnliche Ruheangebote (z.B. Wasserliegen, Hängematten) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ → Maßnahme ist abgeschlossen
44	H 4-12	Steigerung der Attraktivität des Radtourismus	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ GPS-Lokdatenbank (z.B. über Tourismushomepage abrufbar) ❖ Radstation am Bahnhof mit Fahrradservice mit Gepäckaufbewahrungsstationen/Luftpumpenstationen (vgl. Räumlicher Schwerpunktbereich Bahnhof + Zugang Innenstadt) ❖ Pedelec-Ladestation am Bahnhof und an zentralen Orten ❖ Weiterentwicklung und Pflege der Beschilderung 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ inklusive Beschilderung ist in der Planung; Umsetzung ist erfolgt ❖ Servicestation am Bahnhof bei der Fahrradeinhausung ergänzt

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
45	H 4-13	Erweiterung des Angebots Seeschiffahrt	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Modernisierung der Anlegestellen ❖ Konzipierung besonderer Programme z.B. Lichterfahrt, Partyfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ → Maßnahme ist abgeschlossen
46	H 4-14	Temporäre Angebote und Veranstaltungen für Jugendliche fördern und gemeinsam gestalten (Idee aus dem Jugendworkshop)	2.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Jugendcafé (von Jugendlichen für Jugendliche) mit Flair eines Beach Clubs z.B. in Ladenleerständen Peterstraße/Königstraße oder im Haus des Gastes – Prüfung der Eignung und Entwicklung gemeinsam mit den Jugendlichen ❖ Events fördern (z.B. Bandcontests, Open Air Kino) – Veranstaltungskomitee besetzt mit Jugendlichen ❖ informelle Treffpunkte für Jugendliche anbieten (z.B. große Wiese mit Liegebereichen, Grillplätze) ❖ Orte für Trendsportangebote einrichten 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Standortsuche für Jugendcafé bislang ohne Erfolg ❖ Schaffung von Trendsportangeboten und informellen Treffpunkten im Seepark ❖ Neuausrichtung des Jugendzentrums
47	H 4-15	Modernisierung der Sportvereine	2.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Flexibilisierung/Erweiterung des Angebots durch Kooperation zwischen den Vereinen (z.B. "10-er Karte" Vereins-sport, Ferienschnupperprogramme) ❖ Aufnahme von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen ❖ Förderung des Dialoges zwischen Vereinen und Jugendlichen (z.B. durch Informationstage zu Angebot/Nachfrage in den Schulen) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Sportentwicklungsplanung durchgeführt ❖ Handlungsempfehlungen werden berücksichtigt ❖ Transparente Hallenvergabe durch eine Software ist eingeführt
48	H 4-16	Beteiligung der Jugendlichen an Stadtentwicklung	2.2 / 2.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Verstetigung der Beteiligungsstrukturen z.B. alle 2 Jahre Jugendwerkstatt zur Stadtentwicklung und Themenfokus ❖ Evaluierung einzelner Projekte durch Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Gründung eines Kinder- und Jugendparlaments erfolgt; die Sitzungen finden regelmäßig statt ❖ Berichtet im Ausschuss Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales
49	H 4-17	Förderung der Kooperation von Schulen mit Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen	2.2 / 2.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Projektwochen an aktuellem Kulturprogramm/aktuellen stadtpolitischen Themen orientieren ❖ Bildung eines Netzwerkes zu Vermittlung von Berufs- und Sozialpraktika ❖ VHS-Angebote stärker in Schulen tragen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Kooperationsangebote werden regelmäßig an die Schulen weitergegeben, Kooperation Schulsozialarbeit und Jugendzentrum, Verantwortung bei den Schulen
50	H 4-18	Übernachtungsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen attraktivieren und anbieten	Eutin Tourismus GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Koordinierung der kleineren Pensionen/kleinen Hotels und Beratung vorhandener Anbieter zur Qualitätssteigerung und Ausbaumöglichkeiten (Bett+Bike) ❖ Standortprüfung und Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes (auch Teilbereich für Zelte am Seeufer in Stadtnähe ggf. Landesgartenschauinfrastruktur nachnutzen) ❖ Realisierung Jugendherberge gegenüber Festspielareal ❖ Durchführung einer Markt- und Standortuntersuchung und Etablierung eines neuen Hotelstandorts 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Errichtung Inklusionshotel an der Stadtbucht im Sommer 2022 ❖ Entwicklung von 2 weiteren Hotels in der Planung ❖ Gespräche mit Anbietern ❖ Gespräche und Einbringung in WoMo-Stellplatz Süduferpark ❖ Unterstützung Naturcampingplatz ❖ Jugendherberge würde sofort auf allen Ebenen unterstützt - noch aber Gespräche auf Ebene Bürgermeister und Bauamtsleiter ❖ Hotel-Standortuntersuchung besteht - Unterstützung Standort Stadtbucht jederzeit möglich
51	H 4-19	Konzipierung und Überarbeitung der Kurzurlaubprogramme	Eutin Tourismus GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Zielgruppenorientierte Programme (z.B. Schietwetterprogramm für Familien) ❖ Förderung und Stärkung von Kooperationen im Bereich Übernachtung und Veranstaltungen ❖ Anpassung der Tourismusstrategie und witterungsunabhängige Angebote zur Verlängerung der Saison 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Der Bereich Veranstaltungen wurde strategisch anhand der Markenwerte weiter ausgebaut. Die Marketingstrategie wurde angepasst im Bereich der Saisonverlängerung.

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
52	H 4-20	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für öffentliche Immobilien	3.1 / 3.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Einrichtung Energiedatenmanagement ❖ Durchführung von Baumaßnahmen (insb. Dämmung) ❖ Unterstützung des Modellvorhabens "Historisches Schlossquartier" als Nationale Klimaschutzinitiative Modellvorhaben im "Gebäudebestand (Energieeffizienz, Denkmalschutz)" ❖ (Energetische) Sanierung Rathaus und Bauamt zu einem bürgerfreundlichen, barrierefreien Verwaltungsgebäude ❖ Öffentliche Gebäude bei Sanierung als Vorzeigeobjekt nutzen (Musterbaustelle) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Energiedatenmanagement vorhanden ❖ Energetische Sanierung im denkmalgeschützten Gebäudebestand schwierig ❖ Solardachkataster für Verwaltung aufgebaut ❖ Vorbereitungen des hydraulischen Abgleichs im Rathaus ❖ Hydraulischen Abgleich im Rathaus durch Einsatz von smarten Thermostaten abgeschlossen ❖ Barrierefreiheit: durch digitale Ausschusssitzungen Zugang gewährleistet
53	H 4-21	Festlegung von Klimaschutzzielen für Eutin	3.4 / Stadtwerke Eutin GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Minderung der CO2 Emissionen um min. 20 % bis zum Jahr 2020 unter dem Wert von 1990 ❖ Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Verbrauch auf mindestens 20 % ❖ Erhöhung der Energieeffizienz um mind. 20 % 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Minderung um 20 % bis 1990 bereits eingehalten (siehe Klimaschutzkonzept) ❖ Minderung der CO₂-Emissionen auf Klimaneutralität bis 2045 im Klimaschutzkonzept festgelegt, durch Kompensationen bereits zu 100% klimaneutral ❖ Solardachkataster für die gesamte Stadt durch Stadtwerke vorgestellt; Leasing von PV-Anlagen möglich
54	H 4-22	Entwicklung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes	3.2 / 3.3 / 3.4 / Stadtwerke Eutin GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Entwicklung von Richtlinien für Stadtplanung, Architektur ❖ Durchsetzung über Bauberatung, städtebauliche Verträge und Bebauungspläne ❖ Austausch der Straßenbeleuchtung ❖ Förderung des sanften Tourismus ❖ Reduktion des Verkehrsaufkommens und Förderung des Umweltverbundes 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Leitfaden für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung in Bearbeitung durch FD 3.3 in Vorbereitung ❖ Straßenbeleuchtung wird kontinuierlich durch die Stadtwerke ausgetauscht ❖ Gesamtverkehrskonzept in Bearbeitung durch FD 3.2; Transformation zum Verkehrswendekonzept durch FD 3.4 angestrebt; Zusammenarbeit zwischen den FD vorhanden
55	H 4-23	Konzipierung einer Klimaanpassungsstrategie	3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Ermittlung der lokalen Betroffenheit durch Gutachten ❖ Anpassung des Pflanz- und Pflegekonzeptes (Anpflanzen von widerstandsfähigen, pflegeextensiven Bäumen) ❖ Schattenkonzept für heiße Tage ❖ Überwachung der Gewässerqualität der Seen und Vorsorgekonzept für Belastungen bei Hitzeperioden (Verbreitung von Algen und Mikroorganismen) ❖ Vorsorge für Starkregenereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ in der Bearbeitung, u.a. Gründung einer Arbeitsgruppe mit Stadt und Stadtwerken ❖ Fördermittelantrag wurde bewilligt: Klimaanpassungsmanagement für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaanpassungskonzeptes wird ausgeschrieben ❖ „Kühle Orte“-Projekt (Plakate, Trinkwasserangebot, usw.); Zusammenarbeit mit dem Ärzte-Netz Eutin ❖ Auswahl der Bäume bereits nach Klimaanpassungskriterien (FD 3.3)
56	H 4-24	Energetische Quartiersentwicklung	3.1 / 3.4 / Stadtwerke Eutin GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Beratungsangebote für Eigentümer ❖ "verständliche" Finanzierungsmöglichkeiten und Kredite ❖ Unterstützung eines Musterquartiers (z.B. Charlottenviertel, vgl. auch Räumliche Handlungsfelder ❖ Vorschlag Bürgerwerkstatt: Hinweis auf Energiesparmesse der Volksbank Eutin (Vorschlag: 2x jährlich) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Stadtwerke Eutin GmbH bieten Beratungsangebote und Kredite an ❖ Charlottenviertel wird durch die Stadtwerke Eutin GmbH kontinuierlich bearbeitet ❖ Öffentlichkeitsbeteiligung in Vorbereitung ❖ Kommunale Wärmeplanung als Vorbereitung für weitere Quartiersentwicklung begonnen durch Stadtwerke, beauftragt von 3.4
57	H 4-25	Entwicklung und Realisierung eines ressourcenschonenden Pflegekonzeptes	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Definition von intensiv und extensiv gepflegten Parkbereichen ❖ Pflegepatenschaften mit Unternehmen und Schulen schließen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Eine Definition der intensiv und extensiv zu pflegenden Bereiche ist erfolgt.
58	H 4-26	Wasserqualität verbessern durch Kontrollen und Reinigungsaktionen	3.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ (vgl. Handlungsfeld Innenstadt, Ziel 2: Das Wasser wird überall in der Innenstadt wahrnehmbar sein) ❖ Fortführung und Unterstützung der Aktionen Frühjahrsputz ❖ Durchführung von Wasserqualitätsmessungen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Jährliche Durchführung der "Aktion saubere Landschaft" ❖ Messungen der Wasserqualität erfolgen durch den Kreis OH

Tab. 11 5. Projektdatenblatt

Im Handlungsfeld Identität, Stadtgeschichte und Baukultur wird der Fokus auf das Erscheinungsbild der Stadt und die damit verbundenen Aspekte des Stadtprofils, den historischen Bezügen und der Baukultur gelegt sowie die Bedeutung des Themas Identität für die Stadt Eutin beleuchtet. Aufbauend auf den von der Stadthistorie ausgehenden Potenzialen geht es darum, den Standort stärker zu profilieren und ein Bewusstsein für die Entwicklungsfähigkeit Eutins zu erzeugen.

Entwicklungsziele im Handlungsfeld Identität, Stadtgeschichte und Baukultur:

- 17. Das Profil der Stadt wird eindeutig und zeitgemäß!
- 18. Die Stadthistorie bleibt ablesbar und wird in die Gegenwart transformiert!
- 19. Für leerstehende Immobilien werden Entwicklungsperspektiven aufgezeigt!
- 20. Jeder Eutiner wird seine/ihre eigene Identität mit der Stadt finden!

lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
59	H 5-1	Eutin als für sich selbststehende Produktmarke entwickeln	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Überprüfung bisheriger Slogans für die Stadt und Konzentration der Aktivitäten ❖ Produktpreis "Made in Eutin" ausloben ❖ Kreative Produktentwicklung (Entwicklung zielgruppenspezifischer und kreativer Produkte durch Beobachtung von Trends und Märkten) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Markenprozess abgeschlossen ❖ Stadtmarke wurde entwickelt inkl. CI/CD ❖ entsprechendes Merchandising ist bei der Eutin Tourismus GmbH erhältlich
60	H 5-2	Ansprechender Auftritt vor Ort	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Einheitliche Wegebeschilderung, Wegeleitsystem zur Verbesserung der Orientierung ❖ Überarbeitung Touristenflyer und Informationsblätter (Corporate Design) ❖ Stadtführer App 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Hörspaziergang "Eutiner Erinnerungen" in Kooperation mit Heimatverband etabliert ❖ touristische Beschilderung durch Eutin Tourismus GmbH erneuert
61	H 5-3	Zeitgemäßer Internetauftritt der Stadt	1 / 2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Neues Stadtlogo ❖ Verbesserung von Gestaltung und Menüführung ❖ Bürgerportal/Servicebereich für Behördengänge ❖ Veranstaltungskalender für die Stadt (bestehenden Kalender Tourismus Homepage integrieren oder kaum merkbar verlinken) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ → Maßnahme ist abgeschlossen
62	H 5-4	Wettbewerbe "Typisch Eutin"	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Fotowettbewerb für Bürgerinnen und Bürger ❖ Schaufensterwettbewerb der Einzelhändler ❖ Kreativ-Wettbewerbe an Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ → Maßnahme ist abgeschlossen
63	H 5-5	Stärkung des historischen Stadtbildes und der identitätsstiftenden Elemente	3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erarbeitung und Umsetzung einer Erhaltungssatzung und einer Gestaltungssatzung (vgl. Handlungsfeld Innenstadt, Ziel 1: Die Innenstadt wird lebendiger und vielfältiger) ❖ Erarbeitung von Stadtpaziergängen zu Themen z.B. Carl M. von Weber oder Dummhans ❖ Wiederbelebung des Ortes Weber Café durch private Nutzung mit öffentlichem Charakter (z.B. Café, Galerie) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ in Bearbeitung ❖ Erarbeitung einer Gestaltungsleitfadens für die Kernstadt Eutin (geplante Fertigstellung 2019) ❖ Überarbeitung der Werbe- und Gestaltungssatzung anhand des Gestaltungsleitfadens (in Planung) ❖ Überprüfung und Nachforderung bei der Genehmigungspraxis der Werbe- und Gestaltungssatzung anhand der vorliegenden Bestandsaufnahme
64	H 5-6	Energetische Stadterneuerung unter Wahrung des baukulturellen Erbes	3.1 / 3.3/ 3.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ (vgl. Handlungsfeld Kultur, Freizeit, Tourismus und Umwelt, Ziel 16: Den Herausforderungen des Klimawandels wird begegnet) ❖ Beratung zu Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen fördern ❖ Schulungs- und Fortbildungsangebote für örtliche Planer und Handwerker ❖ Vermittlung von Best Practice Beispielen (z.B. über Informationsblatt der Sparkassen, Sonderteil Zeitung) ❖ Zukunftsorientierte Sanierung von historischen Gebäuden im Rahmen der Städtebauförderung 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ kontinuierliche Beratung der Eigentümer im Sanierungsgebiet ❖ Energetische Quartiersentwicklung Hochkamp durch Energieberater bei den SWE erfolgt; Quartiersentwicklung Charlottenviertel ebenfalls abgeschlossen ❖ VHS-Kurs zum Thema Modernisierungsmaßnahmen angeboten



lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	Zuständigkeit Fachdienste	Inhalt und Ziel	Verfahrensstand der Maßnahme
65	H 5-7	Entwicklung einer lokalen Baukultur im Neubaubereich	3.1 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Architektonische und städtebauliche Wettbewerbe bei wichtigen Grundstücken/Projekten fördern ❖ Gestaltungsbeirat initiieren ❖ lokaler Gestaltungsleitfaden für verschiedene Bautypen erarbeiten ❖ regionale Exkursionen anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für die Kernstadt in Planung ❖ Abgleich des Gestaltungsleitfadens mit der ebenfalls in Aufstellung befindlichen Werbe- und Gestaltungssatzung sowie der bestehenden Sondernutzungssatzung
66	H 5-8	Vermittlungsstrategie für leerstehende Ladenlokale konzipieren und umsetzen	1.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Gestaltung des Leerstands z.B. Folien mit einheitlichem Design und Beleuchtungskonzept ❖ Zwischennutzungen unterstützen, insbesondere während der Landesgartenschau (z.B. durch Werksausstellung Berufsschule oder temporäres Jugendcafé) ❖ Tag des Leerstands als Event-Zwischennutzung ❖ Förderung von Existenzgründungen ❖ Unterstützung und Beratung bei Umbaumaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ im ehemaligen Sky-Markt und Markt 1 erfolgt ❖ Markt 1 laufen Gespräche mit Eigentümer wegen Folierung ❖ Existenzgründungsberatung über EGOH etabliert
67	H 5-9	Stärkung des bürgerlichen Ehrenamts	Alle FB / FD	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Einrichtung und Förderung eines städtischen Ansprechpartners ❖ Serie in Lokalzeitung ❖ Ehrenamt Börse – Tag des Ehrenamtes ❖ Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze ❖ Ausbildung von ehrenamtlichen Stadtpaziergängern/Stadtführern, die thematisch bezogene, alternative Routen anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ In Bearbeitung
68	H 5-10	Unterstützung und Förderung von Aktionen im öffentlichen Raum	1.4 / 2.2	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Schlittschuhbahn, Internationales Bluesfestival, Stadtfest mit Großflohmarkt usw. 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Intensiver Kontakt zur WVE und sonstigen Beteiligten ❖ Ausstellungen im Rathaus; LGS; - Baustellenspaziergänge und Führungen im Rahmen der Stadtsanierung ❖ verschiedene Veranstaltung finden jährlich statt
69	H 5-11	Mobilisierung von lokalem Kapital	3.1 / 3.3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Informations- und Moderationsprozesse zur Gründung von Bürgergenossenschaft, Bürgerstiftung, Bürgerfonds 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Maßnahme ist eingestellt
70	H 5-12	Förderung und Pflege einer Beteiligungskultur	3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Bürgerforum zu LGS-Themen ❖ Bürgerforum zu Stadtentwicklungsthemen ❖ Jugendbeteiligung (Ziehe Ziel 14: Durch neue Angebote wird die Stadt attraktiver für Jugendliche) ❖ Bürgerforum bei Stadtfest – Einbringung privater Ideen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Bürgerversammlungen/-beteiligungen zu aktuellen Stadtentwicklungsthemen ❖ kontinuierlicher Umsetzungsprozess im Rahmen der aktuellen Stadtentwicklungsthemen ❖ Fortlaufende Berichterstattung in den Gremien, Informationen auf der Internetplattform der Stadt Eutin sowie durch aktuelles Druckwerk (u.a. Newsletter Stadtentwicklung) ❖ Angebot eines KlimaDialogs zur Beteiligung und als Wissensplattform für Bürger:innen